

Sächsische

3 | A

10099

Landesbibl.

Johann Georg Walchs,
der Heil. Schrift Doctoris und Professoris Publici
Ordinarii auf der Universität zu Jena,

Theologisches

Bedencken

Von der Beschaffenheit
der Herrnhutischen Secte,
Und wie sich ein Landes-Herr in Ansehung
derselbigen zu verhalten habe;

Auf Hochfürstl. Befehl aufgesetzt,

und nebst einem

Anhang,

worin unter andern

Ein merckwürdiger Brief
des Herrn Grafen von Zinzendorf an den Pabst
enthalten,

herausgegeben

von

Johann Philip Fresenius,

Evangel. Prediger zu Franckfurt am Mayn.



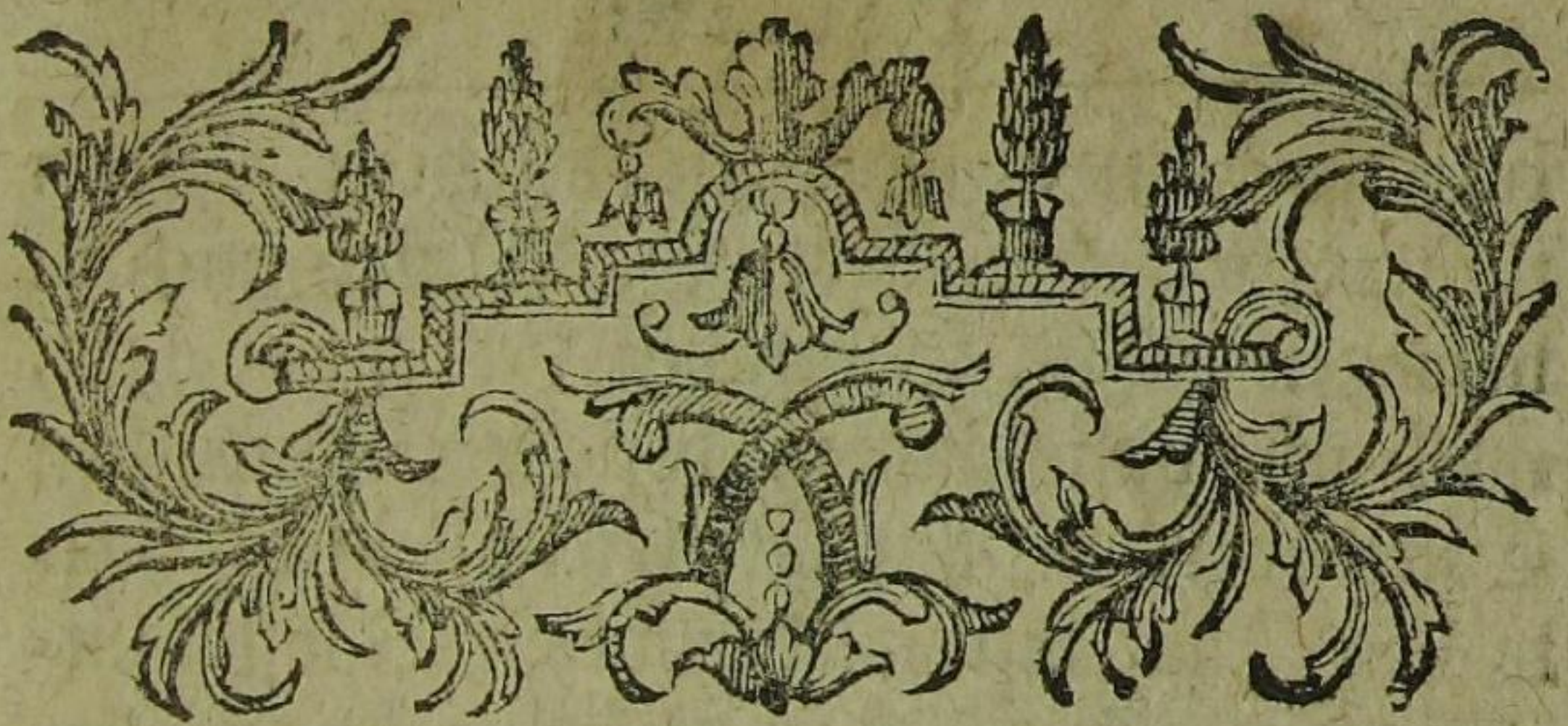
C. G. Ham 1751.
1773. Piet. 8° 192^{1/2}

R. 911
1705

Sächsische
Landesbibliothek

- 5 0 6 9 1

Dresden



Vorrede.

Nachdem ich das Vergnügen habe,
das gegenwärtige gründliche Be-
dencken eines der größten Gottes-
Gelehrten unserer Zeit herauszugeben: so
achte für nöthig, von der Veranlassung
so wol des Bedenckens selbst, als der mir auf-
getragenen Ausgabe desselben eine kurze
Nachricht zu ertheilen.

Was das Bedencken selbst anlanget:
so ist solches durch einen hohen Reichs-
Fürsten veranlasset worden. Es begehren
ten Höchst-Dieselben, daß der Herr D.
Walch und ich ein gemeinschaftliches Be-
dencken über die Frage: Wie und durch
was für Mittel ein Fürst die Herrnhu-
tische Secte am besten aus seinem Lan-
de bringen, und von seinen Grenzen ab-
hals

Vorrede.

halten könne; aufsetzen möchten. Nun suchte zwar der Herr D. Walch mich zu bewegen, das Bedencken zu entwerfen, weil ich ohnedem in der Herrnhutischen Controvers beschäftigt sey; allein ich hielt bey Ihm mit wiederholten Vorstellungen an, bis Er Sich zu dieser wichtigen Arbeit Selbst resolvirte.

Die grose Gelehrsamkeit dieses theuren Mannes, seine gründliche Beurtheilungskraft, sein moderater Sinn, seine bekante Unpartheylichkeit, seine starcke Uebung in Religions-Streitigkeiten, seine langwierige Erfahrung in den Angelegenheiten des Reichs Christi, und sein wichtiges Ansehen in der Kirche Gottes, waren die Gründe, die mich schon vor etlichen Jahren, als ich noch in Darmstadt wohnete, bezwogen haben, Ihn zu bitten, daß er Sich gefallen lassen möchte, in einer besondern Schrift Sich den Herrnhutischen Unternehmungen entgegen zu setzen; weil Er aber dazumal mit Ausarbeitung anderer Schriften beschäftigt war: so konte ich meinen Zweck nicht erreichen; sondern wurde von Ihm in seinem Antwortschreiben ersuchet, dasjenige selbst zu thun, warum ich denselben gebeten hatte. Und dieses war die erste

ste

Vorrede.

ste Ursache, welche mich auf die Entschliesung brachte, das Herrnhutische Wesen mit allem Fleiß zu untersuchen, um die Kirche Gottes in öffentlichen Schriften desto besser dafür warnen zu können.

Es sind aber alle vorbenante Beweggründe wieder bey mir aufgewacht, als obgemeldtes Bedencken von uns begehret worden; daher ich auch um so vilmehr angehalten, daß Er dasselbige ausarbeiten möchte. Wobey ich es denn für eine ganz besondere Direction Gottes ansehe, daß, da der Hr. D. Walch die erste Resolution in mir verursachet, gegen die Herrnhuter zu schreiben, mir es nun auch gelungen, Ihn hinwiederum zu einer solchen Schrift zu bewegen, dergleichen ich schon lange von Ihm gewünschet.

Es ist im übrigen dieses Bedencken anfänglich nicht so weitläufig, wie es hier erscheinet, sondern nur ganz kurz, aufgesetzt worden, da es aber Höchst = Gedachter Reichs = Fürst durchlesen: so befahlen Höchst = Dieselben gnädigst, daß es gedruckt werden sollte; wobey aber der berühmte Herr Verfasser für gut befunden, daselbe weiter auszuführen, und einen jeden para-

Vorrede.

graphum hinlänglich zu beweisen und zu erläutern.

Daß aber die Ausgabe dieses Bedenkens von mir übernommen worden, hat darin seine Veranlassung, weil es ein gemeinschaftliches Bedencken seyn sollte. Daher wolte der Herr Verfasser sich nicht anders zum Druck desselben entschliesen, als unter der Bedingung, daß ich den Druck besorgen, meine Anmerkungen beyfügen, und als Editor meinen Namen auf das Titel-Blat setzen sollte, worin ich denn keine Schwierigkeit machen, sondern gern Gehorsam leisten wollen.

Die Orthographie habe auf Begehren so stehen lassen, wie sie in dem Manuscript gewesen, und bedaure nur dabey, daß, aller angewendeten Sorgfalt ungeachtet, doch einige Druckfehler, auch nach der Correctur, eingeschlichen, welche aber leichtlich werden verbessert werden können.

Meine Anmerkungen hätten wol ganz hinweg bleiben können; weil ich aber etwas davon versprochen hatte; so wolte einigermaßen meiner Zusage ein Genügen thun. Dieses ist im Anhang geschehen, welchen ich mit verschiedenen wichtigen Materien zu ver-

vergrößern gedachte, aber durch andere Geschäfte vor dieses mal verhindert wurde. Es lassen sich aber dieselbige zu einer andern Zeit leichtlich nachholen.

Diesem Werck schadet es nichts, daß ich nicht mehr beygefüget habe. Es ist an sich so reich von gründlichen Untersuchungen, daß wir in der Herrnhutischen Controvers noch keines von dieser Art haben. Die theoretische und practische Abwege dieser Secte sind so wol in Ansehung der Glaubens- Wahrheiten, als der Sitten- Lehre, überaus bündig und überzeugend abgehandelt, und dadurch der Weg gezeiget worden, wie man künftighin diese höchst-gefährliche Secte Systematisch anzugreifen und zu behandeln habe.

Die wichtigste Zugabe in dem Anhang ist mir von dem Herrn D. Walch selbst zugeschicket worden. Es bestehet dieselbe in einem Brief des Herrn Grafen von Zinzendorf an den Pabst zu Rom. Wenn man dieses unglückselige Haupt der neuen verderblichen Secte sonst nicht kennete: so wäre dieser einzige Brief hinlänglich, einen innigen Abscheu für seinen Religions-Unternehmungen zu verursachen.

Vorrede.

Ist die Herrnhutische Secte nicht aus einem besondern Gericht Gottes über die Kirche verhänget: so wird durch diese Schrift ihren weitem Verführungen kräftig vorgebeuet werden. Zum wenigsten werden sich diejenigen dadurch bewahren, oder auch zurück ziehen lassen, die zu diesem Gericht noch nicht reif sind; die andern werden es freylich nicht achten, wenn auch die gründlichsten Vorstellungen an sie ergehen.

Zu habe bisher die Herrnhutische Schwärmerey immer angesehen für ein Gericht, das Gott über die geistliche Mascherey ergehen lästet. Wer auf die Wege Gottes mercket, der wird finden, daß gemeiniglich die Sünden mit solchen Strafen heimgesuchet werden, die mit denselbigen eine Verhältniß haben. Die ganze Lehre von dem göttlichen Vergeltungs-Recht gehöret hieher. Die geistliche Gerichte, welche unter allen die schwersten sind, ob sie schon von den Menschen am wenigsten als Gerichte erkant werden, richten sich sehr genau nach der Art und nach den Stufen der Untreue, welche man gegen die göttliche Gnaden-Wirkungen und Gnaden-Mittel begeheth. Die geistliche Mascherey ist eine solche Untreue, da man
mit

Vorrede.

mit den ordentlichen Gnaden-Mitteln, Wirkungen und Führungen nicht zu frieden ist; sondern selbige verachtet, und dagegen was neues suchet, und sich an allerley Geister, ohne vorhergehende Prüfung anhänget. Daß ein großer Theil der erweckten Seelen bisher auf diesen Abweg gerathen, kan nicht geleugnet werden. Die ordentlichen Gnaden-Mittel, wodurch Gott so viele hundert Jahre seine Kirche gepflanzt, gebauet und erhalten, sind ihnen zu schlecht worden; das Predigt-Ampt ist ihnen verächtlich in ihren Augen; der ordentliche Vortrag des Worts, wenn er auch gleich in Beweifung des Geistes und der Kraft geschiehet, ist ihnen eine Speise, dafür ihnen eckelt; der beste Rath, der ihnen in Seelen-Führungen ertheilet wird, stehet ihnen nicht an, weil sie sich selbst verleugnen, und ihren Eigenwillen brechen müßten. Sie suchen was neues, neue Formen, neue Methoden, neue Führer. Da gehts denn, wie mit den Wackelteln in der Wüsten. Wem für dem Mansna eckelt, der bekommt Fleisch zu essen: aber die Strafe folgt auf dem Fulse nach, 4 Mos. 11. Es wird eine Zeit seyn, spricht Paulus 2 Tim. 4, 3. 4. da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden; sondern nach
ihren

Vorrede.

ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden, und sich zu den Fabeln kehren. Diese Zeit ist leider auch jetzt über uns kommen.

Ob aber schon die geistliche Mäsker diese und dergleichen Schriften nicht viel achten werden: so ist doch kein Zweifel, daß sich viele andere Seelen dadurch werden warnen und befestigen lassen. Welches ich von Herzen wünsche und durch Gottes Gnade gewiß hoffe. Geschrieben zu Franckfurt am Mayn in der Herbstmesse 1747.

Johann Philip Fresenius.

Theo-



Theologisches Bedencken

von der
Herrnhutischen Secte.

Inhalt.

Es wird gezeiget, daß die Herrnhutische Secte sey: I.
Eine von der wahren Religion abgehende Secte.
S. I. II.

Und daß sich die Abweichung erstrecke, theils auf die
wahre und Apostolische Lehre, indem diese Secte über-
haupt dem Indifferentismo ergeben ist. S. III. IV.

Insbefondere aber den Grund des Glaubens angehende
Irrthümer annimmt und ausbreitet, als von der
Heiligen Schrift. S. V.

Von der Dreyeinigkeit. S. VI. VII.

Von Christo S. VIII.

Von der Erb-Sünde S. IX.

Von der Bekehrung und Busse S. X. XI.

Vom Glauben an Christum S. XII.

Von der Rechtfertigung S. XIII.

Von der Erneuerung und Heiligung S. XIV.

Von den Sacramenten S. XV. XVI. XVII.

Von der Kirche. S. XVIII.

Von den Ständen der Menschen S. XIX.

Besonders von den Predigt-Amt S. XX.

Und von dem Ehestand. S. XXI.

Von

Von den letzten Dingen. §. XXII.

Theils auf die Ausübung des thätigen Christenthums,
§. XXIII. XXIV. XXV.

In dem bey dieser Seite anzutreffen.

Liebloßigkeit. §. XXVI.

Feindseligkeit und Uralistigkeit. §. XXVII.

Falschheit. §. XXVIII.

Hochmuth und Pralerey. §. XXIX.

Und Verachtung anderer §. XXX.

II.) Eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen
Papstthums abzielende Secte, §. XXXI.

Wobey erstlich gemiesen wird, daß man sich bey der
selbigen vorsetze, et habe, eine neue und von andern
in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiede
dene Kirche aufzurichten, und zwar überhaupt.
§. XXXII.

Insbefondre aber auß den einnen und gleichsam Sym
bolischen Büchern. §. XXXIII.

Auß den eigenthümlich angenommenen Worten und Re
dens- Arten. §. XXXIV.

Auß den eigenthümlichen Lehrsätzen. §. XXXV.

Auß den eigenthümlichen Ceremonien und Anstalten. §.
XXXVI. XXXVII.

Vors andere wird dargethan, daß man diese neue Kirche
gewissermassen auf einen Päpstlichen Fuß gesezet.
§. XXXVIII. - - XLI.

III.) Eine allen in der menschlichen Gesellschaft befind
lichen Ständen sehr schädliche Secte §. XLII.

Nemlich dem Regenten; oder bürgerlichen Stand. §.
XLIII.

Dem Lehr-Stand. §. XLIV.

Dem Ehestand. §. XLV.

Dem Elternstand. §. XLVI.

Nachdem dieses alles vorgestellet worden, so wird die
Frage beantwortet: wie und durch was vor Mittel
ein Fürst die Herrenburische Secte am besten aus sei
nem Lande bringen und von seinen Grängen abhal
ten könne? §. XLVII. LI.



§. I.



ey der Frage: wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte aus seinem Lande bringen und von seinen Gränzen abhalten könne? ist billig, als ein Grund, die eigentliche und wahre Beschaffenheit solcher Secte voraus zu setzen und so denn nach selbiger das Urtheil, wie man mit ihr zu verfahren habe, abzufassen.

§ II.

Siehet man besagte Secte, wie sie sich durch ihre Schriften und Handlungen deutlich genug zu erkennen gegeben, nach ihrem völligen Wesen an, so können ihr mit Recht drey Eigenschaften beygeleget und behauptet werden, daß sie sey:

I. Eine von der wahren Religion abgehende Secte:

II. Eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte, und

III. Eine allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädliche Secte.

2

Alle

Theologisches Bedenken

Alle diese drey Puncten will ich nacheinander durchgehen und beweisen. Es ist demnach die Herrnhutische Secte erstlich eine von der wahren Religion abgehende Secte, und zwar so, daß sich ihre Abweichung so wol auf die wahre und apostolische Lehre; als auch auf die Ausübung des thätigen Christenthums erstrecket.

§. III.

Denn was die Lehre betrifft, so ist überhaupt der Indifferentismus; oder die Gleichgültigkeit der mancherley Religionen bey dieser Secte das Hauptwerck; oder eine der vornehmsten Stützen, auf welcher ihr neues Religions- und Kirchengebäude ruhen soll; daß sie aber Kraft dessen den Unterscheid der Religionen vor gering achtet, kan man überhaupt aus den desfalls angenommenen Lehrsätzen (a) und daher gefolgerten Schlüssen (b) so wol; als der bey ihren Brüdergemeinden eingeführten Praxi (c) leicht sehen. (d)

(a) Von der Geringschätzung des Unterscheids der verschiedenen Religionen finden wir in des Herrn Grafen Nicol. Ludwig von Zinzendorf, als des Urhebers, Haupt- und Bischofs dieser Secte, öffentlichen Schriften die bündigsten Zeugnisse. In einem Schreiben an Kosen, den Inspirirten, bedient er sich dieses Ausdrucks: es geht mancher Weg und Bahn hin und nach dem großen Ocean, wenn nur der 8. und letzte Vers p. 930. im neuen Herrnhutischen Gesangbuch dabey gelten darf, in dem geheimen Briefwechsel des Herrn Grafen von Zinzendorf, S. 72. Dieses nun desto besser zu verstehen, so ist zu wissen, daß am angeführten Ort des Herrnhutischen Gesangbuchs sich ein Lied befindet, worinnen der

Zinzendorf

Irrthum von der Gleichgültigkeit verschiedener Meinungen, den Weg zur Seligkeit betreffend, umständlicher vorgetragen worden, wie man aus folgenden sehen kan. Im ersten Vers heist es:

Es gehet mancher Weg und Bahn
Hin zu dem großen Ocean,
Ein jeder sehe nur darauf,
Daß er nur gehe seinen Lauf:

im dritten:

Der Wege sind unzählig viel:
Ein jeder hat sein eigen Ziel:

im vierten:

Der Weg ist darum nicht das Meer,
Er führt dahin nur mehr und mehr,
und in den beyden letztern:

So wißt, der rechte Weg ist schmal
In allen Stegen überall;
Ein breiter Weg ist allemal
Ein Weg der Thoren zu der Quaal.
Hernach so weist uns jede Bahn
Den Finger Gottes im Wort an.
Und Jesus führet nur dorthin,
Nicht aber unser eigen Sinn.

Durch diese und mehrere dergleichen Redensarten ver-
rath der Herr Graf seine irrige Meinung, daß jede Re-
ligion und jedwede, dabey angenommene, Glaubens-
lehren fähig wären, den Menschen den Weg zur Selig-
keit zu zeigen. Man sehe von diesem Lied Herrn Joh.
Pet. Sigm. Wincklers Wiederlegung zweyer Zinzendor-
fischen Briefe S. 130. u. f. In einem Schreiben des
Herrn Grafens, welches gedachter Herr Superinten-
dens Winckler in den Beylagen zu des Herrn Grafen von
Zinzendorf Unternehmungen in Religions-Sachen S.
20. herausgegeben, finden wir S. 25. folgende Worte:
ob ich wohl selbst ein evangelischer Christ bin und
bleiben werde, so binde ich doch Christum und seine
Wahrheit an keine Sätze; sondern wer da glaubet
durch die Gnade des Herrn Jesu, aus dem lebendi-

Den Glauben selig zu werden, das ist, in Christo die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Heiligung und die Erlösung, eines nach dem andern mit gleichem Ernst suchet und in gleicher Kraft findet, der ist mein Bruder und ich halte alle seine übrige Meinungen und Anlegungen zu untersuchen, zu bessern oder zu ändern, vor eine unnütze, und mehr schädliche, als nützliche Sache, und in den Bündingischen Sammlungen St. II. S. 148. wird die 9. Frage: ob diejenigen, welche der catholischen; oder der reformirten Religion beypflichten, so lange sie solches thun, der Gnade Gottes und der ewigen Seligkeit theilhaftig werden können: ohne allem Bedencken und ohne alle Einschränkung so beantwortet: ja, sie können, und wer das wiederstreiten wil, der muß auf das gelindeste davon zu reden aus seiner Zeymuth nicht weit gekommen seyn, welches unbedachtsame Urtheil zwar in dem folgenden gemildert werden sol; allein wer siehet nicht, daß in diesen Worten: daraus folget aber nicht, daß eine Religion so gut; als die andere sey; daß die Aufführung in der einen so gerade sey; als in der andern, am wenigsten, daß man die Seine, als recht erkennte gegen eine, als irrig erkante vertauschen könne, folgende indifferentistische Lehrsätze enthalten sind: I) alle christliche Religionen haben und führen zu einerley Endzweck: II) der Unterscheid zwischen den Religionen ist dieser, daß eine den Weg, zum Zweck zugegangen, gerade: andere aber durch einige Umschweife zeigt, ob sie gleich in einem Mittelpunct hernach zusammen zufließen: III.) demnach ist der Werth und Vorzug einer Religion vor der andern nicht in der Vortreflichkeit und Göttlichkeit der Glaubenslehren an sich; sondern darinn zu suchen, wenn sie näher und kürzer zum Zweck kommt, als die andere; IV.) ist jemand in der Religion, welche er für den nächsten und kürzesten Weg zur Seligkeit erkennt; so ist er verbunden, darinn zu bleiben und selbige mit keiner andern, welche, nach seiner Einsicht ihm nur durch Umwege zum Leben führet, zu vertauschen. Ferner gehört hieher

hieber die Hochachtung, welche der Herr Graf gegen alle Religionen in der erwarteten Erklärung über Herrn N. G. in Frankfurt. Klagschrift, S. 112. auf eine leichtsinnige Art also bezeiget: alle große und kleine Religionen in der Christenheit, wahre und falsche sind uns respectable, da denn durch die große, die im heiligen römischen Reich durch öffentliche Friedens-Tractate erlaubte drey Haupt-Religionen, die Römisch-catholische, Evangelisch-lutherische und Reformirte; durch die kleine aber die Secten der Schwentfelder, Inspirirten, Dippelianer, Socinianer u. a. zu verstehen, welches alles im folgenden §. in mehrers Licht gesetzt werden soll. Endlich gehöret hieber der Schluß, der im Jahr 1740. zu Gotha gehaltenen Versammlung, von dem ein so genannter Bruder in einem Brief, wie solcher von Herrn Ober-Consistorial-Inspector Wilh. Ernst Bartholomäi den Actis Historico-Ecclesiasticis B. V. S. 277. und Joach. Langen der väterlichen Warnung S. 325. seines Lebenslaufs einverleibet worden, diese Nachricht ertheilet: ein Haupt-Punct, der ausgemacht ist worden, ist der, daß kein Arbeiter sich unterstehen soll, den Seelen ihre Religion disputirlich zu machen; sondern er soll von nichts sagen; als vom Blut des Lammes; wie treulich aber und mit was für Sorgfalt die Zinzendorffischen Arbeiter diesen Befehl befolgen, wird gleich mit mehrern angezeigt werden.

(b) Da bey diesen Umständen der Herr Graf und die ihm beypflichteten Lehrer der Mährischen Brudergemeine diesen Satz: Alle Religionen sind als gleichgültig und respectable anzusehen, festgestellt und angenommen; so konte es nicht anders seyn; als daß aus solcher unreinen Quelle diese Folgen fließen mußten: 1) Ein jeder bleibe in der Religion, darinn er ist, sie mag wahr; oder falsch seyn. Dieses behauptet der Hr. Graf in dem ersten Antwortschreiben nach Frankfurt, welches er seiner schon-gedachten erwarteten Erklärung, S. 126. angefüget, also: Seyd ihr Lutherisch, wie ich aus eurem Schreiben schliesse; so

bleibts. Denn euer König war ein Jude und blieb ein Jude. Das thut ihm nichts. Denn hieraus folgt, daß der Freund, an den das Schreiben gerichtet, die Lutherische Religion beybehalten sollt, nicht weil sie wahr und richtig, und dem in des HERRN Wort geoffenbahrten Rath GOTTES von unserer Seligkeit gemäß ist; sondern weil er vorher ein Lutheraner gewesen. Wie wenig aber das anaezogere Beyspiel Christi sich hieher schicke, können wir leicht einsehen, da einmal Christus an sich zu keiner Religion verbunden war, ja deren nicht bedurfte; sondern sich selbst freywillig unter das Gesetz gethan, das ist, die von Gott zum Levitischen Gottesdienst verordnete heilige Handlungen übernahm, damit er die, so unter dem Gesetz waren, erlöste: Hernach waren die Jüdischen und von Gott befohlene Gottesdienstliche Handlungen und Ceremonien ein Hauptstück der wahren Religion, welche erst in dem Tod des Messia ihre Endschafft erreichen konten: mithin hat sie Christus in Acht genommen, nicht weil er ein Jude; sondern weil die Jüdische die einzige wahre Kirche war; daß er aber an der verderbten Religion: an den Zusätzen und Verfälschungen der Glaubens- Lehren keinesweges Theil genommen, ist vor sich ausgemacht: 2) Niemand; sonderlich aber die Arbeiter und Missionarii, disputire mit jemand von der Wahrheit und Falschheit einer; oder der andern Religion. Wie der Herr Graf aus America gina, ließ er seinen Heidenbothen eine Verordnung zurück, wie sie sich in seiner Abwesenheit bezeigen sollten, welche in den Hündingischen Samml. B. III. S. 188 u. f. gedruckt ist. In dieser ist die vornehmste Regel mit, daß sie sich, viel möglich, in Acht nehmen sollen, vor allem geistlichen Wortwechsel; oder Controvers, von welcher Mahometanischen Vorschrift der Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, Th. I. S. 201. u. f. umständlicher gehandelt, und mit wie vieler Sorgfalt der Herr Graf seinen Brüdern hierin vorgehe, hat

hat

hat er in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Klagschrift S. 112. selbst anzuzeigen geruhet. Er sagt: ich wolte nicht alles in der Welt nehmen und einen inspirirten Zuhörer an seiner Kirchen-Verfassung irre machen. Wir haben unsern Weinberg zu behüten; aber nichts fremdes zu pttaquiren; daß aber an diesem Ort durch das Wort Kirchen-Verfassung, nicht etwa die Einrichtung des äußerlichen Gottesdienstes; sondern die ganze Religion, wie sie aus Glaubens-Lehren, Lebens-Regeln und Kirchen-Gebräuchen und ihrem innerlichen Zusammenhang und Verhältnis gegen einander bestehet, anzeige, ist aus dem vorhergehenden klar genug. Womit denn des kurz zuvor angezogene Schluß der Gothaischen Synode zu vergleichen! Alle Religions-Zwistigkeiten, wenn sie nur in der Lehre von Christo, dem Heils-Grund, überein kämen, wären als Wort-Streitigkeiten und Logomachien anzusehen, welche durch die eingeführte terminos Theologicos und sogenannte Symbolische Bücher und den damit verbundenen Religions-Eid erregt und unterhalten würden. Es wird also von den Herrnhutern der Gebrauch Theologischer Kunstwörter, ob sie gleich die Sache selbst betreffen und die wichtigsten geoffenbarten Wahrheiten deutlich dadurch vorgetragen und gegen alle Mißdeutung gründlich verwahret werden, ohne Unterscheid völlig verworffen. Es hat der Herr D. Joh. Gottlieb Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmis. und Mährischen Brüder S. 600. schon angemerket, daß in den Bündingischen Sammlungen B. I. S. 226. in einem Schreiben des Grafen von Zinzendorfs folgendes gemeldet werde: „Die Gemeine hat ihren Ruf an so
 „manche nicht nur National; sondern auch Religions-
 „Sprachen, daß sie, was in der Haupt-Sache nicht
 „stocket; wohl aber auf Logomachien ankommt, remo-
 „viren, mithin eine Bibel-Sprache, die Sprache des
 „Heylandes und seiner Apostel, lernen muß, zu der
 „1000. redliche Herzen, die sich bey der Theologen

ausdrucken, wenn sie gleich eben so wahr sind, schüt-
 teln und gleich in Positur setzen, augenblicklich ja sa-
 gen, weil sie zwar Muth und Sinn haben, sich mit
 gelehrten und neugemachten Redens- Arten in Streit
 zu geben; wenn ihnen aber der Sonnenklare
 und Herz angreifffende einfältige Schrift- Sinn ans
 Herz gelegt wird, mit Worten, die unleugbar und
 nicht die etwan per bonam consequentiam oder solche
 Hülfß- Mittel, für Wahrheit erkannt werden; so
 haben sie weder Herz noch Ursach, sich zu widerse-
 zen sondern der Mennonit, Socinianer, Gichtelia-
 ner, Böhmist, Anglicaner, Quäcker, Separatist und
 was sonst nicht Lutherist ist, dem es nicht am Herz
 sen; sondern nur in der Einsicht fehlt ist im Discurs
 gleich zum Lutheraner gemacht, u. s. w., Man thue
 hiezu die gegenwärtige Gestalt des Creutz- Reichs
 S. 176. und Siegfried in der Beleuchtung des Hrn.
 D. Bannigarten Theol. Bedenckens S. 25. 4) Hier-
 aus folgt denn, daß man das Ansehen der einer Kir-
 che eignen Symbolischen Bücher verwirft: allen den
 Darinnen deutlich und auß genaueste vorgetragenen
 Lehren samt und sonders bezupflichten, Bedencken trägt
 noch vielweniger sich dazu mit einem Eid zu verpflich-
 ten, billiget; sondern seinen Nächsten, der auß Ueber-
 zeugung und Christlicher Absicht, um Ordnung und
 Uebereinstimmung der Lehrer zu befestigen, alles sol-
 ches vor billig hält und in seiner Masse würcklich aus-
 übet, unbedachtsam verdammet und als einen regu-
 lairen Sectirer, bey Schwachen verhaßt zu machen su-
 chet. Man lese was der Herr Graf in einem, vom
 Herrn Superint. Winckler in den Beylagen zu
 den Religions- Unternehmungen S. 20. herausgege-
 benen Brief, und zwar S. 27. u. f. hievon einfließen
 lassen. Was hiewider in Absicht auf die vom Herrn
 Grafen zu wiederholtenmalen vorgegebene Ueberein-
 stimmung mit dem Augspurgischen Glaubens- Bekant-
 nis unserer Evangelischen Kirche, könnte eingewendet
 werden, wird näher zu beleuchten, unten Gelegenheit
 seyn.

(c) Zu

(c) Zu allendiesen nur theoretischen Grundsätzen der sogenannten mährischen Brüder kommt noch die Praxis, da sie einmal nicht allein Personen von widriger und irriger Religion, ohnerachtet der angenommenen Irrthümer, für ihre Brüder erkennen; sondern auch aufnehmen in ihre Gemeine, wo sie sich den Anstalten gemäß bezeigen, ohne vorhergegangene behörige Erkenntnis und Ablegung der Irrthümer. In der Berleburgischen und Schwarzenauischen Verbindung, in dem I. Theil der Badingischen Samml. S. 42 ist dies festgestellet worden? kein Bruder mus wegen des Unterscheids der Meinung, der Form, der Gemüths-Verfassung geringer geschätzt; noch von der Gemeine abgehalten werden, wenn er den Herrn Jesum einfürtig lieb hat. In den angeführten Badingischen Samml. Th. XIII. S. 130. wird berichtet: *les Luthériens parmi eux conseruent leurs idées & les Reformés en font de meme. La ou ils s'en trouvent des deux confessions, ils se reglent sur la pluralité des membres.* Ein gleiches hat der Herr Graf selbst in dem Eventualtestament, welches er seinen theologischen Bedenken S. 82. u. f. einverleibet, versichert, wenn er S. 95. saget: „Die Religionen, darinnen sich unsere Gemeinen befinden, sind eigentlich nur zwey: die Evangelisch-Lutherische und die Evangelisch-Reformirte. Unsere Gemeine hat nur einen Glauben. die Wortstreite zwischen den Lutheranern und Reformirten machen, daß unser Volk leichtlich in beyden Religionen vor rechtglaubig erkannt wird, ohne daß wir der Schrift das geringste vergeben dürften. Wir haben inzwischen keine Ursach, von unserer Einfalt abzugehen; oder die Religionen, darunter Gott einen Theil unsers Volcks beschloffen, gleichwie er einen andern Theil in der Freyheit behalten hat, zu abandoniren, welches alles durch die Cryptocalvinische, Mährische Brüder-Separatisten und andere, die sich nach des Herrn Grafen unten anzuführenden eigenen Geständ-

niß, in Herrnhut und andern Gemeinen aufhalten, außer allen Streit gesetzt wird.

(d) Von dem Indifferentismo des Herrn Grafens geben mehrere Nachricht: Herr Joh. Petr. Sigm. Winkler in des Herrn Grafen von Sinzendorf Anstalten und Lehrsätzen Cap. II. §. 19. S. 296. und in der Wiederlegung zweyer Sinzendorfschen Briefe S. 59 u. f. der Kirchenrath zu Amsterdam in dem treu mütterlichen Hirtenbr. S. 22. u. f. mein werthester Colleague, Herr D. Andr. Friedr. Hallbauer de exploratione factorum apostolorum p. 41. sq. Herr Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmisches Brüder Abth. III. Cap. 2. §. 6. S. 599. Georg Jac. Sutor im Licht und Wahrheit, welche Schrift der Herr Pastor Joh. Phil. Fresenius seinen bewährten Nachrichten Th. II. S. 622. einverleibet, S. 735. u. f. und Herr D. Carl Gottl. Hofmann, der eine eigene Schrift de indifferentismo Herrnhut. herausgegeben, welche auch in die teutsche Sprache übersezt worden. Es haben die Herrnhuter vorgeben wollen, als wenn der Verdacht ungegründet wäre, und sie unschuldiger Weise des Indifferentismi beschuldiget würden, welches unter andern in der Erklärung der Herrnhutischen Brüder, welche sich so wohl außer Rasselstein; als zu Amsterdam befinden, §. 7. S. 23. u. f. umständlich geschehen ist; allein eben diese Verantwortung ist einmahl so beschaffen, daß sie ihren dissentium von der Evangelischluther. Kirche klar genug bezeigen; hernach aber in der That die Sache selbst, wovon gefragt wird, nicht angeht und über dies den statum controversiae arglistig verändert und verdrehet. Desgleichen ist offenbar, daß die vermeintliche Entschuldigung des Herrn Grafens über diesen Punct in der Adresse an die hohen und niedern Obrkeiten, die in der wahren Gestalt des Creuzreiches Jesu S. 175. abgedruckt ist, und da es heißt: „wenn es jemals den Schein in der Mährischen Kirche gehabt, es denselben nun um so viel weniger haben können, da ein Theil davon der Lehre der
„Re-

„Reformirten; ein anderer aber der Lehre der Lutherschen Kirche dergestalt zugethan ist, daß die in beyden Religionen für sich conservirte Disciplin, welche die Approbation dieser beyden Religionen per secula hat, besagt es außs höchste nichts anders; als was die Französischen in Teutschland und die Wallonische in Holland, u. s. w. die Sache vielmehr zugebe; ja vertheidige; als entschuldige.

IV.

Insbondere äussert sich der Syncretismus und Indifferentismus der Herrnhutischen Gemeinen darinnen, daß sie bald eine völlige Uebereinstimmung und Gemeinschaft der Lehre mit unserer Evangelischen Kirche und Augspurgischen Confession vorgeben und vertheidigen; (a) bald nach Veränderung der Umstände in Absicht anderer Religions-Verwandten, als der Römischcatholischen, (b) der Reformirten, (c) Socinianer, (d) Dippelianer, (e) Inspirirten, (f) und anderer (g) ein gleiches thun; bald aber, als die wahre Böhmisches und Mährischen Brüder, eine einige Secte ausmachen wollen.

(a) Es haben der Herr Graf von Zinzendorf und dessen Anhänger in eigenen und öffentlichen Schriften ihre Uebereinstimmung mit den Glaubens-Lehren unserer Evangelisch-Lutherischen Religion und unsern symbolischen Büchern zu erweisen gesucht. In der sechsten Erklärung seines Sinnes und Grundes vor die Evangelische Religion in den Büdingischen Samml. Th. IV. S. 463. sind in den theol. Bedencken S. 8. bemerkt, er habe schon in fünf Erklärungs-Schriften bekennet, daß er der Lutherischen Religion bengethan sey, und rechnet dahin 1) Eine Schrift vom Jahr 1729. insgemein wodurch er wahr-

scheinlich

scheinlich das Notariats - Instrument verstedet, welches in den Bidingischen Sammlungen Th. I. S. 3. wieder gedruckt worden: 2) Den Aufsatz von 1730. welcher dem von den Herrnhutern wider den P. Regent verfertigten und von M. Chr. Gotfr. Kirche herausgegebenen Zeugnis der Wahrheit vorangesetzt ist: 3.) Die Erklärung, welche dieselben der Theologischen Facultät zu Tübingen unter dem 18. Dec. in Lateinischer Sprache übergeben und dem bekannten Tübingischen Bedencken pflegt angehängt zu werden: 4) Die Anmerkungen über so betitelte vollständige, so wohl Historische, als Theologische Nachricht von der Herrnhutischen Bruderschaft, welche, wie die Schrift, Num. 2. ohne Nahmen des Herrn Verfassers 1735. ans Licht gekommen: 5) Das Sendschreiben an Ihre Königl. Majestät von Schweden, welches gar oft gedruckt und nicht allein gedachter Schwedischen Majestät, sondern auch den hohen Reichs-Collegiis zu Regensburg übergeben worden. Von allen diesen Schriften, und ihrem Inhalt, auch Zeugnissen, die Uebereinstimmung mit der Evangelisch - Lutherischen Religion betreffend, habe schon in der Einleitung in die Religions - Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 622. u. f. umständlich gehandelt, worauf mich denn jetzt beziehe und noch anmerke, daß zu diesen 5. Stücken noch gehören 6.) Dasjenige, was zwischen dem Herrn Grafen und dem Stralsundischen Gottesgelehrten vorgefallen, da er sich examiniren lassen und orthodox befunden worden, welches nicht allein die vom Herrn Superintendenten Winkler in den des Herrn Grafen von Tinzendorfs Uebernemungen in Religions - Sachen und zwar in den Beylagen S. 41. herausgegebene Acta Collegii Theologici; sondern auch das gute Zeugnis des Herrn D. Langemacks und Herrn D. Siebeths, das der Herr Graftheils in den Bidingischen Sammlungen B. III. S. 670. u. f. theils in der gegenwärtigen Gestalt des Creutzreichs Jesu S. 130. u. f. öffentlich ans Licht gestellt, besagen. 7.) Die vorhin angeführte sechste Erklärung d. d. Franckf.

Franckf. am Mayn den 5. Apr. 1735. da er unter andern
 S. 13. bekennet, daß er allen und jeden einfälti-
 gen Lehren der Heiligen Schrift, wie solche in un-
 fern Symbolischen Büchern, nach dem schönen Aus-
 druck des Chur-Sächsischen Religions-Lides repe-
 tirt und wiederholt, von Herzen ergeben sey: 8.)
 Siegfrieds; oder des Herrn Grafen von Zinsendorfs
 bescheidene Beleuchtung des vom Herrn D. Baumgar-
 ten gefällten Urtheils, darinnen S. 17. u. f. gar aus-
 führlich erwiesen werden soll, daß die Herrnhutische Ge-
 meinen Glieder des Lutherthums wären, wozu man
 nehmen kan, was in des verkapten Redlichs Theo-
 logischen Responso, S. 130. u. f. der angeführten Be-
 leuchtung beygebracht worden. 9.) Die wahre Ge-
 stalt des Creutz-Reichs IESU in seiner Unschuld,
 und zwar in den Dogmatischen Wahrheiten Sect. I.
 S. 25. da die erste Wahrheit diese ist. „ Daß wenig
 „Theologen A. C. sind, die die Augspurgische Confession
 „vor ein absoluteres Systema fidei necessariae und vor
 „ein venerabler Documentum reformationis halten, und
 „Gott so wahrhaftig danken: so gar per omnia
 „damit einstimmen? so gar leichte Remedia wegen der
 „wenigen Anstöße in derselben, an Hand zu geben wis-
 „sen: so gar eifrig gearbeitet, daß es ohne Gewissens-
 „Zwang das Systema totius societatis und in seinen gan-
 „zen und edelsten Theilen recht goutirt werden möge:
 „ja daß, um recht positive und mit Paulo hoch zu spre-
 „chen, vielleicht noch kein Theologus in der ganzen
 „Evangelij. Kirchen, seit ihren auctoribus, an den Text
 „der ungeänderten Augspurgischen Confession so viel Mü-
 „he und Fleiß gewendet, und unter göttlichem Segen, so
 „gar in contradictorio so viel damit ausgerichtet; als un-
 „würdig ist. „ wozu man die zweyte Wahrheit, in der
 dritten Section S. 29. die vierdte S. 30. und die vier-
 zehende S. 32. u. a. m. thun kan. 10.) Des Herrn
 Grafens neueste Schrift, die er unter dem Titel: πρῶτη
 εὐαγγ.

ΕΟΥΤΩ, das ist, naturelle Reflexiones über allerhand
 Materien bekannt gemacht. Das dritte Sendschrei-
 ben S. 21. u. f. scheint fast allein in der Absicht ausge-
 fertigt zu seyn, den Verdacht einer Abweichung von der
 wahren Evangelischen Lehre von sich abzulehnen, wel-
 ches auch an andern Orten gar häufig geschehen. Was
 aber der Herr Graf vor sich und seine Anhänger vor-
 gegeben, eben das haben auch andere Brüder in ihren
 Schriften zu bestätigen sich bemühet, als in dem Er-
 klärungs - Memorial der mährischen Brüder an den
 Durchl. Herzog in Holstein, in den Bidingischen
 Sammlungen Th. I. S. 120. u. f. in den Antworten
 der Herrnhutischen Gemeinde auf die vom Herrn Abt
 Steinmetz vorgelegte Fragen in actis Historico - Eccl.
 Th. IV. S. 749. in dem Schreiben der Evangelisch-
 Mährischen Kirche Episcoporum Seniorum an das Kay-
 serl. Russische General - Gouvernement in Piesland, wel-
 ches der Herr D. Sigism. Jac. Baumgarten zuerst in
 der Vorrede zu dem dritten Theil der Theologischen
 Bedencken drucken lassen; vollständiger aber in den
 Bidingischen Samml. Th. XVI. S. 528. wiederholt
 worden. So gut aber und scheinbar alles dies Vor-
 geben ist; so sehr wäre auch zu wünschen, daß es die
 Wahrheit sey, wovon jedoch jezo nicht weitläufiger zu
 handeln ist: siehe Joh. Pet. Sigm. Winckler, in den Un-
 ternehmungen S. 53. Joh. Phil. Fresenius in den be-
 währten Nachrichten B. I. S. 585. u. f. Joh. Gottl.
 Carpzov in der Religions - Untersuchung der Böhmis-
 schen Brüder S. 414. und in der Vertheidigung seiner
 Predigt, S. 21. Fr. Andr. Hallbauer de exploratione
 falsorum apostolorum p. 36. Sigm. Jac. Baumgarten
 in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 251. u. f. Joh.
 Herm. Benner in der gegenwärtigen Gestalt der Herrn-
 huterey S. 56. S. 156. u. f.

(b) Es erfordern die Umstände und das Interesse des
 Herr Grafens gar oft, um bey andern Religions-
 Verwandten Eingang zu finden, einen Beyfall ihrer
 Lehre

Lehre vorzugeben, und haben wir mehr als zu viel
 Exempel und Beweise davon. Was die Römisch-Ca-
 tholischen betrifft, so würde man sowohl die große Hoch-
 achtung, die der Graf von Sinzendorf gegen selbige bezei-
 get z. E. in den theologischen Bedencken S. 17. u. f. und
 in der Gestalt des Kreuzreichs S. 29. als auch des
 Siegfrieds unbedachtsame Pralerey von der Gemogen-
 heit der römischen Kirche gegen sie und ihre Gemeine,
 in der Beleuchtung S. 99. u. f. übersehen und mit
 dem Leichtsinne und Menschengefälligkeit des Herrn Gra-
 fens entschuldigen, wo nicht eines Theils verschiedene
 Lehrsätze zum Nachtheil der Wahrheit und Vortheil der
 Papisten angenommen und vertheidiget würden, wo-
 hin z. E. die Gültigkeit der Glaubens-Früchte für Gott:
 die Dunkelheit der Schrift und daher nothwendig fließ-
 sende Ungewisheit der Religion und Nothwendigkeit
 einer innerlichen Ueberzeugung des heil. Geistes u. a. m.
 gehören möchten, andern Theils aber viele Gebräuche,
 Ceremonien und Anstalten von den Papisten entlehnet
 und in der Gemeine eingeführet worden, welches aus
 dem zweyten Haupttheil dieses Bedenckens unleugbar
 erkellet. Hierzu kan man noch einige Praxen nehmen,
 da der Herr Graf in der Uebersetzung des neuen Testa-
 ments in gar vielen Stücken den Papisten sich gefällig
 erwiesen: das Besuchen der catholischen Kirchen und
 Verrichtung seines Gebets, welches Herr Andr. Gros
 in dem vernünftigen und unpartheischen Bericht
 S. 64. ihm vorgehalten, an seinen Brüdern in der Er-
 klärung S. 110. billiget, vertheidiget und den catho-
 lischen Kirchen einen Vorzug für den unserigen giebt
 u. f. w. den Punct von dem Abendmahl halten mit den
 Römisch-Catholischen, welchen gleichfalls Herr Gros
 bemercket, sucht zwar der Herr Graf von sich, als ei-
 ne Verleumdung, abzulehnen; es war aber gleichwol
 das einer von den Sätzen, welche auf der Ebersdorffi-
 schen Conferenz den 14. Nov. 1732. solten ausgemacht
 werden, S. Beylagen zu Herrn Winklers Unterneh-
 mungen S. 32. und sind auch von andern verschiedene
 Exemp-

Exempel erzehlet worden, die ich jezo stillschweigend übergehe.

(c) Muffer unserer Kirche haben sonderlich die Herrnhuter mit den Reformirten viel zu thun gehabt, und nicht allein ihnen mehrmalen geheuchelt und eine Uebereinstimmung mit ihnen in der Lehre vorgegeben; sondern sie sind auch von diesen als Orthodoxe erkannt worden. Von den Böhmischen und Mährischen Brüdern überhaupt, welche die Herrnhuter als ihre Vorfahren wollen erkennen wissen, ist dieses ohne allem Streit und bezeugt ja solches der Sendomirische Vergleich, daß sich selbige mit dem Schweizerischen Reformirten vereiniget, wovon Herr D. Carpsov in der Religions - Untersuchung S. 289. u. f. und Herr D. Baumgarten in den theologischen Bedenken Th. IV. S. 335. und 581. nachzulesen. Es hat zwar hiebey der Herr Graf vorgegeben, er habe die Calvinisch-gesinnte Böhmisches Brüder zu Lutheranern gemacht; wogegen doch dasjenige, was jezo bemerken werde, unläugbar streitet. Es haben sich (1) die Brüder in Holland in ihrer Erklärung S. 17. 18. 21. u. f. w. gar häufig auf das Niederländische Bekenntnis berufen: 2) kan nicht geläugnet werden, daß die Ordination, die der Herr Graf von einem Reformirten Theologo, Jablonsky erhalten, vor ein öffentliches Bekenntnis zur Reformirten Religion anzusehen sey. Ich habe schon in der Einleitung Th. V. S. 615. u. f. von dieser Sache umständlich gehandelt; thue aber hinzu, daß die Entschuldigungen des Herrn Grafens in einem Brief an einen Prediger in Schweden, in den Büdingischen Samml. Th. VII. S. 3. u. f. und in den theol. Bedenken S. 18. u. f. von keiner Erheblichkeit sey, indem einmal der Unterscheid, daß man den Herrn Jablonsky nicht als einen Reformirten Theologum; sondern als den einzigen Bischof der Mährischen Brüder anzusehen habe, widersprechend ist und vielmehr daraus folgt, die Brüder wären reformirt, weil sie einen reformirten Bischof haben; hernach aber ist aus dem Mangel eines vorher
gegan-

gegangenen Examinis und Erinnerung, der reformirten Kirche beyzupflichten, gar nicht zu schliessen, der Herr Jablonsky habe mit Vorbedacht den Herrn Grafen, als einen Lutheraner, ordinirt, indem der Consensus Doctrina bey dem ordinante schon supponirt wird. Was aber Siegfried in der Beleuchtung S. 23. zur Vertheidigung dieser Ordination beygebracht, hat Herr D. Baumgarten in den theol. Bedencken Th. IV. S. 146. u. f. hinlänglich widerlegt, 3) ist vor sich richtig, daß unser den Herrnhütern viele, als Brüder aufgenommen worden, die sich zur Calvinischen Religion bekennen, ja nach des Herrn Grafens eigenem Geständnis in der Antwort auf das erneuerte Berufs- und Antrags-Schreiben, in der gegenwärtigen Gestalt des Kreuzreichs S. 217. u. f. und zwar S. 223. sind zu Lissa, in Welschland, Holland, Engeland, und in Nordamerica ganze Gemeinen, welche mit den ynnſich Reformirten bis auf kleine Differentien einstimmen, und alle Arten der Lutheraner ohnmöglich überzeugen können, daß sie gut Lutherisch wären. Die zwar 4) daher vorgegebene Vereinigung in den theol. Bedencken S. 112. 113. kommt denn eher auf einen Syncretismus und Simultaneum; als eine wahrhaftige Vereinigung an, die allein in der Einigkeit der Lehre ihren Grund hat: 5) doch kommt noch hiezu, daß der Herr Graf selbst wirkliche Irthümer der Reformirten, als von dem H. Abendmahl, der Gnadenwahl u. s. w. angenommen, wovon die Beweise unten anzuführen, Gelegenheit seyn wird: 6) sind die von dem Herrn Grafen und seinen Anhängern so hochgerühmte Lobsprüche, die sie von Reformirten Lehrern bekommen, Zeugniß genug, daß selbige sich den Reformirten Glaubens-Lehren geneigt bezeigt, und daher für rechtglaubig erkannt worden. Dahin gehöret des Herrn Jablonsky testimonium ordinationis; welches lateinisch den Bidingischen Samml. Th. II. S. 170. und deutsch der Gestalt des Kreuzreichs S. 142. einverleibet worden: des Herrn Admiral Ogles-thorps und Herrn D. Burton Zeugnis; daß der Erz-

B

bischof

bischof zu Cantelberg die Lehre des Herrn Grafen den XXXIX. Artikel der Englischen Kirche gemäß befunden, und des Herrn Erzbischofs Glückwünschungs-Schreiben an den Herrn Grafen selbst, wie solche in der Erklärung der Herrnbr. Brüder S. 51. und 53. in den Bidingischen Sammlungen Th. II. S. 173. und Th. IV. S. 154. zu finden: ferner des Herrn de Bruin Pro-
 testation gegen den Abdruck des Hirtenbirefs des Amsterd. Kirchenraths, welche gedachtem Hirtenbiref angehängt und in Holländischer Sprache in den Bidingischen Samml. Th. II. S. 234. wieder abgedruckt ist.
 7) Endlich hat der Herr Graf seine Neigung gegen die Reformirten gar sehr blicken lassen, da er im Ehrengedächtnis des Weyland Herrn Dr. Sam. Werensfeldes, summi theologi Basiliensis in den Bidingischen Samml. Th. VI. S. 771. dieses behauptete:

Schweitz, nach der Bibel ist um und um,
 Ueber den Berner Synodum
 Keine Schrift zu finden:
 Herr Jesu drucke
 Die von dir darinn verfasste Stücke
 In aller Herz,

und wenn der Herr Graf in der Anmerkung dies nur von den theuren Wahrheiten C. II. XIX. will verstanden wissen; so ist doch so wohl irrig, dem Berner Synodo einen so großen Rang, ja gar, *ἰσοπνευσία* beizulegen; als der Satz:

Daß so gar die Sünde
 Aus ihm, dem Herrn Christo, zu lernen
 Und das Gesetz nicht genug zu entfernen
 Von unserer Lehre.

(2) Es rühmet sich der Herr Graf von Zinzendorf in der Gestalt des Kreuzreichs S. 31. daß ihn die Häupter der Unitarien von ihren größten und schärfsten Antagonisten selbst ausgehen, und in den theologischen Bedenken S. 33. u. f. findet sich ein Schreiben an einen Unitarium, darinnen er einige Zweifel der Socinianer

zu heben sucht. Doch wie sehr sich der Herr Graf Socinianischer Irrthümer theilhaftig mache, so wohl was die Versohn unsers hochgelobten Heylandes, des wahrhaftigen Gottes; als andere Grund-Lehren unsers Christenthums betrifft, siehet man aus Herrn Joh. Pet. Sigm. Winklers Socinianischen Wesen Herrn Grafen von Zinzendorf, so zu Stolberg 1745. herausgekommen.

(e) Wir kommen jezo zu dem Verhalten des Herrn Grafens gegen den verruchten Feind der christl. Religion, Joh. Com. Dippel. Daß der Herr Graf zu Berleburg nicht allein einen genauen Umgang mit diesem Mann gehabt, und gar anstößige Reden dem Dippel zu gefallen geführt, ist aus Herrn Adam Seruensees Vertheidigungs-Schreiben an Herrn Winkler und der zweyten Vertheidigungs-Schrift, welche beyde Schriften nicht allein besonders heraus gekommen; sondern auch von Herrn M. Joh. Frieden, dem Briefwechsel des Herrn Grafen von Zinzendorfs mit den Inspirirten S. 347. u. f. angehängt sind, hinlänglich bekant. Dazu kommt noch, was der Herr Joh. Friedr. Bertram oder Theophilus a Veritate in der näheren Beleuchtung der Zinzendorf. Uebersetzung des neuen Testaments S. 46. u. f. aus der treugesinnten Schweizers-Declaration von dem ärgerlichen Bezeigen des Herrn Grafen gegen Dippel erzehlet, welche historische Nachrichten durch des Herrn Grafen einige Briefe, da er die schändliche Schrift des Dippels eine fast Göttliche demonstrationem evangelicam nennet, bey Herrn Winkler in des Herrn Graf von Zinzendorf Anstalten und Lehrsätzen Cap. II. §. 6. S. 147. un-leugbar bekräftiget werden. Man thue hinzu des Ungenannten Schreiben, welches Herr Gros als eine Beylage seiner ersten und letzten Antwort beygefüget, S. 212. wo diese Materie gar ausführlich ab-ehandelt ist. Nun hat zwar der Herr Graf in der Vorrede zu der neuen Auflage seiner theologischen Bedenken, welche in den Bündingischen Samml. Th. III. S. 278. u. f. wie

der gedruckt ist, S. X. S. 10. und 11. sich dagegen zu retten gesucht und vorgegeben, er sey wegen Mangel gehöriger Erkenntnis der vom Dippel angenommenen Irrlehren so wohl; als benöthigter Fertigkeit, die Wahrheit aus ihren Gründen auf das schärfste zu erweisen und gegen die künstliche Scheingründe zu vertheidigen dazu gebracht worden; welches aber dem Herrn Grafen eher zu einem bescheidenen Stillschweigen; als übertriebener Hochachtung und Verbindung mit einem solchen schändlichen Mann hätten bewegen sollen. Wir haben aber insbesondere den Schluß dieser Vertheidigung: weil Dippelius kräftig gerühret war, geschlagen und überzeuget, als ich ihn sahe; welches er auch mit Thränen bekennte; so war mir sein pruritus in der nachfolgenden Zeit offenbar. Er aber kam gegen mich in eine so Widrigkeit, daß man sagt, er sey im Begrif gewesen, hart wider mich zu schreiben, da er eben gestorben, zu erwegen und solchen mit der achten Wahrheit, der dritten Sect. der Dogmatischen Wahrheiten S. 31. des Kreuz-Reichs zu vergleichen, da er sagt: daß ich mit Dippelio nicht einen Tag anders; als gegen seine *principia* an und zu seiner Herumholung *cum effectu*, obgleich freundlich und bescheidenlich, *procedirer*, nebst dieser Anmerkung: welches er selbst mündlich und schriftlich bekant hat, welches *assertum* einmal eines historischen Beweises benöthiget; hernach aber scheint der *effectus* durch die kurz vorher angeführte Worte und endlich durch die Beharrung des Dippels in den Irrthümern bis an seinen Tod aufgehoben zu werden. Was in den, den dogmatischen Wahrheiten beigefügten *additamentis* und *observationibus* hiervon erinnert worden, ist der Wahrheit gemäßer: als des Herrn Grafens Entschuldigungen.

(f) Was zwischen dem Herrn Grafen und einigen seiner Brüder, sonderlich Dober, Mitschmann, Christ. David eines Theils und den Jsenburgischen Inspirirten andern Theils vorgegangen, ist jedermann bekant genug, nachdem die Inspirirten selbst zu Ende des 1739sten Jahres

Jahrs die vierte Sammlung aufrichtiger und wahrhaftiger Extracten aus dem allgemeinen Diario der wahren Inspirations-Gemeinden, herausgegeben und solche der Herr M. Joh. Friedl alhier unter der Aufschrift: geheimer Briefwechsel des Herrn Grafens von Sinsendorf mit den Inspirirten 1741. wieder auflegen lassen. Wozu denn gekommen: des Herrn Grafens von Sinsendorfs und der Herrnhuter brüderliche Verbindung und darauf geführter Liebes-Krieg mit der Iſenburgischen Inspirirten Gemeinde und deren Vorsteher, dem Sattler, Joh. Friedr. Koch, von diesem selbst nach seinem Anfang, Mittel und Ende beschrieben und vorgestellt, Frankfurt 1741. nebst den geheimen Handlungen und Briefwechsel Herrn Gr. von Sinsendorfs und der Iſenburgischen Inspirirten Gemeinde, worinnen er nicht allein die Hochachtung gegen den Koch aufs höchste getrieben: ihn ein theures Gefäß, Briefw. S. 23. einen treuen Gefellen des lieben Heylandes S. 53. einen Vater S. 72. ein so theures Gnaden-Gefäß S. 63. genennet: ja so gar bey der Niederkunft der Hochgräflichen Frau Gemahlin unter dem 23sten Octobr. 1730. gedachten Sattler zu Bevatern gebeten S. 22. und zu seiner eignen Beschämung eine gegen das heilige Sacrament so irreligiöse Antwort S. 24. erhalten; sondern auch selbst von der Inspiration, und den dabey angenommenen Grundsätzen auf das vortheilhafteste geurtheilet. 3. E. lesen wir S. 23. die Inspirations-Figur gefällt meiner Einbildung zwar gar nicht und dächte ich, sie wäre mehr eine Demüthigung vor einen solchen Mann Gottes, als Koch ist. Wir fielen die Worte ein: der Mann Gottes stellet sich ungeberdig: S. 46. nennet er sie eine Prophetengabe, und noch nach geschehener Herausgabe dieser Briefe bekannte er von diesen Leuten: als ich ihre Versammlung besuchte, hörte ich darinnen schriftmäßig und wahrhaftig reden und die Art und Weise, wie sie mit ihren Selen umgiengen, war gründlich, in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Berichte

S. 134. und die Beylage, zu Herrn Andr. Gros ersten und letzten Antwort S. 187. u. f. Was der Herr Graf in der vorhin angeführten Vorrede zu den theologischen Bedencken S. 11. zu seiner Entschuldigung vorgebracht, ist nicht hinreichend und läßt sich insbesondere nicht zusammen reimen, daß, ohnerachtet ihm, den Herrn Grafen, des Rocks Irthümer gewiß und was das für ein Geist sey, der ihn umtreibt, offenbar geworden; dennoch Rocks, als ein großes und wichtiges Subject, bewundern können. Die Worte: ich demüthige mich vor dem Heyland und weis nicht, was ich sagen soll und wenn ich auf mich komme; so schäme ich mich, sind ein offenherziges Bekenntnis der Wahrheit und ist zu wünschen, der Herr Graf ließen sich diese Schaam zu einem Mittel dienen, die bey dieser Verbindung gehabte fleischliche Absichten zu erkennen. S. die Dogmatische Wahrheiten in der Gestalt des Kreuz-Reichs S. 31. und die *additamenta* und *observationes*.

(g) Der Herr Graf sind bey diesen jetzt genannten großen und kleinen Secten nicht stehen geblieben, sondern haben auch mit andern sich zu vereinigen gesucht. Dahin gehöret 1) die Griechische Kirche, von welcher Siegfried in der Beleuchtung S. 99. meldet: die Griechische Kirche hat noch einen Rest einer Mutterliebe und Freundschaft gegen sie und solchen Rest vor ein paar Jahren authentisch bezeugt, womit auf die Gesandtschaft des M. Gradins nach Jerusalem gesehen worden, welchen die beyden Bischöffe, David, nemlich Mitschmann, und Nicolaus, welches der Herr Graf selbst ist, ein griechisches Schreiben an den Patriarchen mitgegeben, auch solches in den Bändingischen Sammlungen Th. VII. S. 1. drucken lassen. Wir bemerken nur, daß sie darinnen nicht nur gedachten Patriarchen: *πάτερ ὄσιε* anreden; sondern auch anderswo ihren Ursprung von der griechischen Kirche herzuweisen suchen, dagegen Herr Doct. Carpozov in der Religions Untersuchung. S. 2. schon verschiedenes gründlich erin-

erinnert : II.) die Separatisten, mit denen sich der Herr Graf gar genau verbunden, davon die berufene Berlenburgische und Schwarzenauische Verbindung: des Herrn Grafens in Berlenburg geführte anstößige Conduite und verschiedenen einzeln beygelegte Vobsprüche und bezeigte Hochachtung unverwerfliche Zeugnisse sind. Man sehe die Bidingische Samml. Th. I. S. 40. Th. III. S. 361. des Herrn Andr. Gros erste und letzte Antwort S. 174. die Beylage S. 205 und Herrn Albr. Vogets Unterschied der wahren und falschen Gottes-Gelarheit S. 114. u. f. III.) Könnte auch hier noch der Schwencckfelder, Taufgesinnten in Holland, der Englischen Kirche sowohl in Engeland; als America gedacht werden, wo solches nicht eines Theils unnöthig; andern Theils aber überflüssig schiene.

(b) Es sind allerdings in den öffentlichen Schriften der Herrnhutischen Brüder Zeugnisse vorhanden, darinnen sie als eine besondere und von den übrigen absonderte Secte wollen angesehen seyn, die so wohl durch Lehrsätze, als eingeführte Kirchengebräuche und eigene Confessionen von andern christlichen Kirchengemeinden unterschieden wären. In der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 683. habe ich schon aus der Erklärung der Herrhut. Brüder in Amsterdam, eine Stelle angeführet, da sie sich auf geschehene Beschuldigung, als wären sie mit den Lutheranern vereinigt, solche zwar zugeben, so ferne sie mit denselben in Ansehung der wesentlichen Wahrheiten, die eine apostolische Gemeine annehmen kan, übereinstimme und gleich darauf hinzugesetzt: jedoch kan hieraus im geringsten nicht geschlossen werden als wenn sie ihre Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Parthey übergeben hätten, zumal sie bis jezo ihre eigne Bischöffe durch eine ordentliche Nachfolge gehalten, wozu noch gehöret, daß sie sich selbst die Märische Brüder und die Evangelisch-Märische Kirche nennen, und durch vorgegebene Vereinigung mit der

Evangelisch-Lutherischen Kirche unläugbar zugeben, daß sie von selbiger unterschieden wären; auch dieses von Ihro Majestät, dem König von Preußen bestätigt worden, da allerhöchst Dieselben in einem Kön. Befehl an die Breslauische Oberamts-Regierung den Mährischen Brüdern eine vollkommene Gewissens-Freyheit allergenädigst gestattet, und besondere Bethäuser aufzubauen, erlaubet, welches alles überflüssig wäre, im Fall die Herrnhutische Brüder in einer Vereinigung mit den drey Haupt-Religionen des heiligen Römischen Reichs stünden. Insbesondere aber ist merkwürdig, daß drey der vornehmsten Brüder in einer öffentlichen Schrift, die zu Jena den 19. Aug. 1728. gegeben und in den Büdingischen Samml. Th. XI. S. 631. gedruckt worden, wider alle Schlüsse, protestiret, sie in eine mehr als innerliche Verbindung, wodurch sie nichts anders, als die Gemeinschaft der Glaubigen unter einander verstehen, und namentliche Connerion mit einiger Religion zu bringen, und sattfam zu erkennen gegeben, daß sie mit keiner Religion sich verbinden wolten, wovon auch mehrere Zeugnisse angeführt werden könnten: siehe Herrn D. Sigm. Jac. Baumgartens Vorrede zu dem dritten Theil der Theologischen Bedenken.

§. V.

Es werden hiernächst aber auch von dieser Secte grobe und den Grund des Glaubens angehende Irrthümer angenommen, vorgetragen, und ausgebreitet. Der Grund aller Glaubens-Lehren ist die göttliche Offenbarung der Schrift, dawider die Herrnhutische Brüder sehr anstossen, indem sie ausser der heil. Schrift, wie solche durch den heiligen Geist den Propheten und andern Männern Gottes eingegeben, und

und uns zur Richtschnur unsers Glaubens und Lebens unverfehrt überliefert worden, noch andere göttliche Offenbarungen annehmen; (a) selbige verachten und insbesondere die Bücher des alten Testaments, ob sie gleich einen Urheber haben, mit den Schriften des neuen Bundes und eben so wohl von Jesu von Nazareth zeugen, Dennoch geringschätzen und den Eifältigen verächtliche Beariffe davon herbringen: (b) sie ferner einer Duncfelheit und Unzulänglichkeit, besonders was die Gewisheit des Glaubens betrifft, beschuldigen: (c) ja sich an diesem allerheiligsten Wort Gottes durch Verdrehung und Verfälschung vergreifen, davon die berufene Übersetzung des neuen Testaments ein bündig Zeugnis giebt. (d)

(a) daß sich der Herr Graf und seine Brüder an der heiligen Schrift nicht begnügen lassen; sondern auch andere Mittel annehmen, den Willen des Herrn wider Gottes allerheiligsten Befehl zu erkennen, sehen wir einmal aus dem angenommenen Grundsatz von der Göttlichkeit und Unbetrüglichkeit der Gemeine und ihres Schlusses, welchen zu befolgen, ein jedes Glied verbunden ist: hernach aus dem Loos, so sie ausdrücklich den Herrn fragen heissen, von welchen beyden Stücken der erwählten Ordnung wegen, unten weitläufiger handeln werde. Es gehöret aber auch hieher der eitle Ruhm, als wenn Jesus Christus seinen Willen der Gemeine auf eine besondere Art kund mache. In dem bekannten Mährischen General-Vardon, wie solcher in den Bädigischen Samml. Th. II. S. 339. u. f. und vom seligen Herrn D. Joach. Lange in der seinem Lebenslauf angehängten väterlichen Warnung S. 286. u. f. auch von dem Herrn Winckler in der Widerlegung

gung des Sinsendorffischen Bann- und Ziblast-Briefs S. 61. ans Licht gestellt worden, finden wir folgendes: Demnach es dem Freund aller Sünder, dem ehrwürdigsten Lammie Gottes, JESU Christo, aus Gnaden gefallen hat, sich seines Sünder-Häufleins, seiner Blut- und Kreuz-Gemeine in Zukunft also anzunehmen, daß er ohne Zuthun eines General-Neltestens aller Gemeinen sein Volk unmittelbar besorgen will, u. s. w. daraus denn nothwendig folget, daß diese Abänderung der bisherigen Einrichtung der Gemeinde von Christo selbst ihr müsse offenbahret werden. So ist auch nicht zu leugnen, daß sie noch göttliche Eingebungen annehmen und billigen. Wir übergehen mit Fleiß, daß der Herr Graf einigemal die Inspiration des Rocks und seiner Brüder für göttlich gehalten, davon Herr Kirchen-Rath Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum p. 38. sq. nachzusehen. Vielmehr ist hier ihre Lehre von der Salbung und Weissagung besonders in Betrachtung zu ziehen. Der Kirchen-Rath zu Amsterdam hat in seinem Hirten-Brief S. 25. u. f. mit vielem Fleiß erwiesen, daß die Salbung bey ihnen ein innerliches dictiren sey, welcher als göttlich muß nachgefolget werden, und wodurch man den Sinn und Willen Gottes trifft, dergestalt, daß wer dem folgt, nicht irren kan, welches alles im folgenden auch auf besondere Fälle gedeutet wird, und wenn man damit die Erklärung der Herrn. Brüder S. 26. vergleicht, so findet man, daß sie die Beschreibung als ächt und richtig ansehen und nur die daraus gezogene Folgerung, daß sie die Salbung zu einer Regel ihres Lebens und Wandels in der Welt machten, als irrig verwerfen und sich auf die Praxin berufen. Da der Herr Graf dem Herrn D. Dan. Gerdes in Bröningen, der wider eine Schrift des Dohers von der Salbung, eine Rede gehalten, antworten wolte, wie solches in den Theol. Bedencken S. 76. und in den Büdingischen Samml. Th. VIII. S. 189. geschehen ist, hat er sich in die Sache selbst nicht eingelassen; sondern nur erinnert, daß von einem

elnem

einen ungelehrten Schriftsteller die gehörige Behutsamkeit in Ausdrücken nicht zu fordern sey. In dem Plan zur künftigen Verbesserung in der Gegend von Schwarzenau, in den Bidingischen Saml. Th. III. S. 361 ist Num. 14. S. 364. dieses ausgemacht worden: alle Brüder und Schwestern wollen in blossen weltlichen Sachen der weltlichen Obrigkeit, Eltern und resp. Männern, Herrn und Frauen unterthan seyn; in geistlichen aber der Schrift und Salbung, den zwey Hauptführungen nach ins Würden und in die Scille, worauf die Vorgesetzten billig ein Auge haben solten. In der Probe eines Lehrbüchelgens wird S. 236. diese Frage aufgeworfen: was haben sie, die Christen, für einen Vortheil, wenn eine Sache nicht klar in Gottes Wort steht? und die Antwort ertheilet: Sie haben die Salbung von dem, der da heilig ist, und wissen alles, 1. Joh. II. 20. Daß die Herrnhuter auch unter ihren mancherley geistlichen Aemtern das Weissagen haben, ist bekannt, und obgleich der Herr Graf in den Theologischen Bedencken S. 31. sich dahin erkläret, daß sie durch dieses Wort keine Bemühung, zukünftige Dinge zu wissen und vorher zu sagen; sondern eine besondere Art von Lehren verstehen; so ist doch nicht zu billigen, daß er ihr Weissagen und das Weissagen Eldad und Medad 4. B. Mos. XI. 26. 27. in eine Classe setzet; s. Herrn Joh. Gottlob Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischn Brüder S. 605.

(b) Man lese Joh. Franz Regniers Geheimnis der Jüdischen Secte, in Herrn Pastor. Fresenius bewährten Nachrichten Th. II. S. 428. und Georg. Jac. Sutors Untersuch. der Herrnhutischen Secte eben daselbst, S. 705. Wir brauchen auch hier keine fremde Zeugen, da der Herr Graf in dem Eventual-Testament, in den Theol. Bedencken S. 99. und 100. und in den Bidingischen Samml. Th. VIII. S. 283. ausdrücklich meldet; „Es ist wahr, ich habe vielmalß „Sorge getragen, daß das Bibel-Lesen, wenn es mit
 „meiner

„einer genauen Collation, Erforschung und Art eines
 „Studierens, verknüpft ist, der Gemeine eher schädlich;
 „als nützlich seyn könne pro nunc. Das ist aber aus
 „Respect vor die Bibel geschehen, um ihren Mißbrauch
 „zu verhüten, weil ich zu der Gnade des Heilandes
 „hoffe, er werde eine Zeit kommen lassen, daß kein
 „Wort in der heiligen Schrift seyn werde, das unse-
 „rer Gemeine nicht von aussen und innen bekant und
 „mit unserer Salbung und ganzen Führung in der
 „schönsten Harmonie sey.“

(c) Die Herrnhutischen Brüder haben bey den Haupt-Materien von der Heil. Schrift, ihrer Gewißheit, Deutlichkeit u. s. w. gar viele wichtige Irrthümer von der Römischen Kirche angenommen. Der Herr Sup. Winckler hat in des Herrn Grafen von Zinzendorfs Anstalten und Lehrsätzen Cap. II. §. 3. S. 110. u. f. umständlich davon gehandelt, und aus dem Dresdensischen Socrate und den Berlinischen Reden hinlängliche Beweise hinzugefüget. Eben das findet man auch in andern Schriften. In dem kurz vorher angeführten Eventual-Testament S. 86. redet der Herr Graf von dem Wort Gottes so: „es ist eine unverantwortliche Thorheit, die Bibel so auszukünsteln, daß man wider allen Sinn und Verstand glauben soll, daß sie gelehrt, zusammenhängend, nach unserer Art methodisch geschrieben sey; da doch ihr Göttlicher Geist und Leben in die Gestalt und Form eines miserablen Hirten-Fischer- und Visitator-Stils; oder welches noch unangenehmer vor die Ohren ist, in eine clajalische Düsternheit und Schulerminologie der alten Rabbinen eingewickelt ist, daraus unsere Zeiten nimmermehr klug werden würden, wenn nicht der Geist, der die heiligen Zeugen schreiben machte, auch uns lesen und hören machte und sein Wort selber erklärete.“ Aus diesem Principio muß erkläret werden, wann der Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken S. 115. seiner Schriften Dunkelheit mit der Heil. Schrift vergleicht; doch aber hinzusetzet: bey uns ist niemand,
 der

der sie, die Heil. Schrift, nicht vor deutlich und leicht hielte. Aus diesem kan man vor sich einsehen, daß der Herr Graf der Heiligen Schrift das Vermögen, Religions-Streitigkeiten zu entscheiden, abspreche, wie solches in der erwarteten Erklärung auf Herrn N. G. Bericht S. 123. 124. würcklich geschehen ist.

(d) Wenn ich erinnere, der Herr Graf verdrehe und verfälsche die heilige Schrift; so könnte hierinnen ein gründlicher Beweis geführt werden; wenn ich nur diejenigen Schriftstellen bemerkte, die in dessen Schriften verdrehet und mit Vorsatz unrichtig erkläret worden. Doch haben wir nicht nöthig, uns bey einzelnen Stellen aufzuhalten, da er die ganze Heilige Schrift zu verderben gesucht. Der Anfang ist mit der Ebersdorffischen Bibel gemacht worden, da man nicht allein durch das von Joh. And. Rothen angehängte Verzeichnis der neuen Uebersetzung der meisten Vetter-Heil. Schrift, altes und neuen Testaments, welche in den Grund-Sprachen einen mehreren Nachdruck haben, das Ansehen der Lutherischen Uebersetzung zu schwächen, sich bemühet; sondern auch in den Summarien und anderswo viele irrige Sätze einfließen lassen und daher vom Königlichem Kirchen-Rath zu Dresden eine nöthige Warnung geschehen, wie ich solches in der Einleitung in die Religions-Streitigk. Th. V. S. 718. u. f. angeführt habe; Doch hat das meiste Aufsehen das neue Testament gemacht, welches der Herr Graf ins teutsche übersetzt und in zwey Theilen drucken lassen. Von dem Leichtsin hier nichts zu gedencken; so ist offenbar, daß viele von den vornehmsten Sprüchen, womit die wichtigsten Wahrheiten unsere Christlichen und Evangelischen Religion bewiesen und vertheidiget werden, auf eine solche Art verderbet worden, daß es fast scheint, als habe man hierunter den Feinden selbst gefällig zu werden, gesucht, wie denn insbesondere denen Socinianern zu gefallen gefährliche und der Ehre des hochgelobten Heylandes, des wahrhaftigen Gottes, nachtheilige Aenderungen vorgenommen worden und solches

solches der selige Herr Joh. Friedr. Bertram in der nähern Beleuchtung der Zinzendorfschen Uebersetzung des neuen Testaments S. 29. u. f. Herr D. Fr. Andreas Hallbauer in animadversione theolog. in licentiam, novas easque germanicas sacri codicis versiones condendi, p. 60. 199. und andere umständlich bewiesen. Es hat zwar dagegen der Herr Graf in der Nacherinnerung, welche dem zweiten Theil seiner Uebersetzung beygelegt ist: in der Erinnerung wegen seiner ersten Probe an seine Gegner, und in der Vorrede zu den Theolog. Bedenken. §. 9. S. 9. vieles erinnert und theils seine Abweichungen erkant, wie aus den Erinnerungen S. 43. und 44. zu sehen; theils aber sich zu entschuldigen gesucht, und sonderlich vorgegeben, er habe weiter nichts als einen Versuch herausgeben wollen, und man habe demnach die ganze Arbeit nicht anders; als ein Schul-Exercitium anzusehen; daß aber dieses nicht hinreiche, indem die der Heil. Schrift schuldige Ehrerbietung eine kindische Spielerei nicht verstatet, haben schon andere genugsam erinnert, sonderlich Herr D. Joh. Hermann Benner in tirocinio Zinzendorf. vero & ficto, und in Lerna Zinzendoriana, welche er wider des Herrn Gottf. Polici Müllers Disquis. de tentamine novae novi testam. metaphraseos Zinzendorfiano herausgegeben.

§ VI.

Bei der Lehre von Gott und der heiligen Dreieinigkeit ist zu bemerken, daß sie davon abentheuerliche und höchstärgerliche und anstößige Redensarten gebrauchen (a) und die Erkenntnis der Väter des alten Bundes von der Mehrheit der Personen in einem göttlichen Wesen läugnen. (b)

(a) Wir sind allerdings verbunden, von Gott und der Dreieinigkeit überhaupt so wohl; als von jeder Person insbesondere, ehrerbietig zu reden und alle ärger

ger

gerliche Ausdrücke auf das allersorgfältigste zu vermeiden, und je größer hiebey die Nothwendigkeit ist; destomehr versündigen sich die Herrnhutischen Brüder durch anstößige Redensarten, 1) Von der heiligen Dreieinigkeit überhaupt. Es kommt ihnen überhaupt die Lehre von Gott, wie sie in der Kirche vorgetragen wird, lächerlich vor. Der Herr Graf sagt selbst: unsere Concepte, die wir uns hier von Gott aufs gescheueste machen, sind der Ewigkeit so viel Absurditäten und Scandale, in den Berlinischen Reden S. 256. und 259. wenn sie aber von der heiligen Dreieinigkeit reden, so stellen sie sich selbige vor als eine Familie, die aus dem Vater, der Mutter und dem Sohn bestünde. Daber finden wir in der Samml. öffentlicher Reden Th. II. S. 76. diese Wort: zuerst, und das ist auch sein allerbesten Nahme, war er Sohn: so stehets in der Ep. an die Heb. I. 4. 5. 6. er war in den allertiefsten Ewigkeiten in der göttlichen anbetungswürdigen Familie, davon uns in der heiligen Schrift auch der Vater und der heilige Geist, der vom Vater ausgehet, genant wird. Darinnen war er Sohn, welches auch in andern Stellen wiederholet worden. Eben diesen Irrthum tragen sie, sonderlich in ihren Liedern, auf eine gottlose Art vor. In der Zugabe des zwölften Anhangs Num. 2163. lautet der 18. Vers also:

Werdet von der Lhmamma
Göttlich sigilliret,
Bis den Bore der Papa
Zu der Berie führet

und abermal:

Papa, Mamma und ihr Flämmlein,
Bruder Lämmlein
Mach uns Täublein
Zu so jungfräulichen Weiblein.

Ferner in der Zugabe Num. 2166. S. 2047.

Gott Papa, Mamma und Bruder-Lamm.

Das

Daher glaubten sie auch, daß die fleischliche Conception ein Bild der heiligen Dreieinigkeit sey. In der Zugabe Num. 2175. S. 2055. heist es

So steht die Tridreieinigkeit,
 Von der die Menschgemeine
 Ihr tief Geheimnis hergeleitet
 In ihrer Ehreine
 Allwo der Mann, das Weib, das Kind
 In dem Moment ein Grundpunct sind,
 Da sie sich verdreieinigen.

2) von Gott, dem Vater, dem sie die Ehre der Schöpfung völlig absprechen und ihn nicht als ihren Vater; sondern nur als ihren Großvater und Schwiegervater erkennen, wie ich bald mit mehrern zeigen werde. Indes ist bey ihnen gar sehr gewöhnlich, diese erste Person nur Papa zu nennen: 3. E. in gedachtem Anhang Num. 2166. heist es:

Gott Papa und Bruderlam

Blas auf dreieiniglich deine Flamme, u. s. w.

in welchem Num. 1909. ich liebe mein Papagen, Num. 2175. Papa! deines Sohnes Reich kommt spat. u. s. w.

3) Was unsern theuersten Erlöser betrifft, vor dem sich alle Knie beugen sollen dorer, die im Himmel, unter der Erden und auf der Erden sind, so halten sie selbst für eine Prarogativ ihrer Gemeine, daß sie die ihm schuldige Ehrerbietung aus den Augen setzen, indem sie Jesum nur als das Lamm, nicht aber als den mit Macht, Preis und Ehre gekrönten Gott ansehen. In der Predigt vom Aeltesten Amt des Heylandes S. 7. 8. saet der Herr Graf: „kein Enael ist so kühn und rasch: er bebt vor seinem Schemhamphorasch, wie heissen ihn auf aut menschlich, außs kürzeste, wie man gewohnt ist, von seinem Nachbar und Bekannten zu sprechen, da man eben nicht alle Titel hersagt, sonderlich ihre Erbtitel, Geschlechts Herrlichkeiten; sondern man nennt sie eben wie man sie täglich gewohnt ist, zu nennen außs kürzeste.“ Das ist die Quelle, war

warum man auf niederträchtige Namen fällt und sie Christo beylegt. So ist z. E. nichts gewöhnlicher bey ihnen als Christum aus einer unterwiesenen Meinung zum Zimmer Gesellen zu machen. Was in der Vorrede zu dem zweyten Theil seiner Übersetzung des neuen Testaments von Bauren Phrasibus und Handwerks = Putschen zu Nazareth vorgegeben worden, ist bekannt und höchst ärgerlich. Im Herrnhutischen Losungs = Büchlein vom Jahr 1738. findet man diese dem Herrn Jesu ganz unanständige, Verse:

Kommt alle und buket euch nieder zum Schwellen
Des Gnadenstuhls Jesu, des Zimmer = Gesellen:
und in der Zugabe zum Herrnhutischen Gesangb. Num. 2241. S. 2119. wird gesagt:

So Jesus mäßig in der That,
Daß man den Junggesellen
Der achtzehn Jahr gezimmert hat,
Sich dran weis vorzustellen:

Ferner:

Wer ein recht Portrait will sehen
Von dem Gott aus den unendlichen Höhen,
Wie er in seinen Plan
In Palestina dort wandelte:
Ganz menschlich handelte:
Aß, trank, schlief und seine Nothdurft machte
Und weint und lacht,
Und als ein Handwerks = Geselle sich
Mühte so ämsiglich
Mit seinem Zimmer = Beil
An manchem Baum und Säul: u. s. w.

In der Samml. öffentl. Reden Th. I. S. 49. heißt es:
Gott ist über achtzehn, zwanzig Jahr in einer Obscurität erzogen, da man kaum gehört hat, daß er existire, daß die Nachbarn zu Nazareth so eben gewußt, daß er ein Lehrling auf dem Zimmer = Handwerk, ein Zimmer = Geselle und endlich ein Zimmer = Mann in ihrem Ort worden sey. Man thue hinzu den II Theil S. 87. die Biding. Samml. Th. XIV.

XIV. S. 185. und des Herrn Kirchenr. Hallbauers
 progr. de Jesu, dei & Adami filio p. 12. hiezu kommen
 noch andere ärgerliche Redensarten, als in dem zwölft-
 ten Anhang des Herrenbutischen Gesangbuchs Num.
 2087. v. 7. wird gesagt:

Pendens cum latronibus

Als ein Galgenhewengel

His de nebulonibus

Ward einer ein Engel.

Insbefondere ist Num. 2085. und Num. 2258. in der
 Zugabe zu bemerken, darinnen die allerheiligste Lebens-
 Geschichte unsers Erlösers auf eine schändliche Art theils
 verderbet; theils vermehret worden. Zum Exempel
 v. 5. heist die Beschneidung, das Glied schänden: nach
 v. 7. sol sich Christus dem Handwercks Volk gemäs be-
 zeigen haben: v. 13. wird die Versuchung Christi so be-
 schrieben:

Da sitzt er ohne Speis

Und Schlaf und Compagnie

Beym Kobolt und der Geis

Und voll Melancholie.

v. 19. das samaritische Weib die samaritische Hure ge-
 nennet: Num. 2021. von Christo und seinen Gläubig-
 en so geredet:

Nichts ist doch freundlicher

Als unser Herrgen

Nichts liebt sich doch so sehr

Als seine Härren.

Und im folgenden wird Christus der Härlein Herr-
 lein genennet. Man sehe Herrn D. Baumgarten in
 den theol. Bedenken Tb. V. S. 453. u. f. nach. Hie-
 nechst kan man nicht anders als eine Entheiligung des
 theuren Namens unsers Herrn Jesu Christi anse-
 hen, wenn der Herr Graf nicht allein in der Vorre-
 de zu dem ersten Theil der Biding. Samml. uns ver-
 sichern wil, er habe bey den Bereuter und Lanzmeister,
 wenn

wenn er ihre Künste nicht hätte begreifen können, den Heyland dabey zu Hülfe genommen; sondern auch, welches fast ohne Abscheu nicht kan gelesen werden, in den theologischen Bedencken S. 84. und in den Bäd- ding. Samml. Th. VIII. S. 257. von solchen Seelen redet, denen das in dem Nahmen des HERRN IESU auf den Abtritt gehen noch ein Geheimnis ist, wels- chem Hochgräflichen Exempel denn die Brüder nachzu- folgen und den allerheiligsten Nahmen unsers HERRN IESU Christi zu misbrauchen, nicht ermangeln, wie der Herr Pastor Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 496. u. f. wohl anmerkt. So gehöret auch aus der Zugabe zum Herrnh. Gesangb. S. 2100. dies dahin:

Es sey zum Spinnen gehen,
Zum Kochen, Waschen, Nähen,
Zum Stricken überall,
Zum Backen, Pressen, Plätten,
Zum Scheuern, Rehen und Berteln,
Bedarf man der fünf Wunden Masal.

4) von dem heiligen Geist, welche sie nur die Mut- ter; und die liebe Herzmama nennen, werde ich un- ten mit mehreren reden.

(b) In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 43. heist es: im alten Testament hat man von gar keinem andern GOTT gewußt; als von unserm HERRN IESU, der damals Jehovah hieß. Es fiel den Alten nicht ein, daß die Gottheit dreyeinig wäre, u. s. w. Ferner S. 44. von der Zeit des neuen Testaments an wi- sen wir, daß Vater, Sohn und Geist die heilige Gottheit zusammen sind, und in den Bäd- dingischen Samml. Th. II. S. 201. wird dieses als ein der Zin- zendorfschen Secte einer Satz angesehen: daß das ganze Volk im alten Bunde eigentlich mit niemand, als dem Sohne Gottes zu thun gehaht und die ganze Schrift eigentlich von ihm handle; der Vater und der heilige Geist aber so lange gleichsam in ein Käzel und

Dunkle Idee verhält gewesen, bis der Heyland zuerst mit deutlichen Worten gelehret, daß er einen Vater habe und daß ihnen der heilige Geist auch gleich sey. Aus welchem Grundsatz denn auch in der Probe eines Lehrbüchelgens S. 16. die Frage: was hatten denn die Alten für einen Begriff von Gott: so beantwortet wird: im Anfang war das Wort und Gott war das Wort, Joh. I, 1. s. Herrn D. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions - Untersuch. der Böhmischen Brüder S. 607. Herrn D. Fr. Andr. Halbauer in prog. de filio dei mundi creatore & patre hominum p. 8. Herrn Joh. Pet. Sigm. Windler in dem socinianischen Wesen des Herrn Grafen von Sinzendorf S. 30. u. f. Herrn Pastor Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 153. und Gottfr. Schulzen in den Anmerkungen über beyde erste Proben eines Lehrbüchelgens S. 8. u. f.

§. VII.

Ueberdies verwerfen sie die wahre Lehre von den innerlichen und äusserlichen Werken der drey Personen, (a) und tragen die Sache ganz verkehrt vor, indem sie den heiligen Geist sich als die Mutter Christi nach der göttlichen Natur vorstellen: (b) die Schöpfung der zweyten Person allein, die andern ausgeschlossen, beylegen und ihn daher nur allein, als ihren rechten Vater; (c) die erste Person aber nur als ihren Schwiegervater; oder Großvater auf eine höchst - schändliche und ärgerliche Art ansehen. (d)

(a) In der Rede vom Richter - Amte des Lammes S. 3. sagt der Herr Graf: wir hätten unsere Einheitlung in die Werke der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung ersparen können, welche aus nichts an-

ders

ders herkomme; als aus einem Vernunftschlus, daß man einer jeden Person in der Gottheit müsse ein Amt geben, und hätten das alles dreyes dem lassen können, dem es gehört, nemlich Jesu Christo.

(b) Ich komme jetzt zu einem der vornehmsten Lehrensätzen der Herrnhutischen Brüder, da sie den Heiligen Geist eine Mutter nennen, und erinnere zum voraus, daß man bey dieser Materie wohl zu untersuchen habe, in was für Absicht dieses geschehe. Aus ihren Schriften ist klar, daß sie den Heil. Geist nach einem dreyfachen Grund zur Mutter machen: einmal, weil er bey der ewigen Zeugung des Sohns Gottes gleichsam als eine Weibsperson anzusehen wäre: hernach, weil die Empfängnis Christi nach der menschlichen Natur durch seine Hülffe geschehen: endlich weil er bey dem Werk der Wiedergeburt sich besonders geschäftig erweise. Von dem zweyten und dritten Punct rede ich jetzt nicht und verspare den Beweis bis an einen andern Ort. Was den ersten betrifft, so thue zu den Zeugnissen von ihrer Meinung wegen der Göttlichen Familie, die kurz vorhero sind erzehlet worden, noch dieses. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 44. 45. lesen wir folgende Worte: wenn wir Jesum zu unserm Bruder und einigen Mann haben, der unser Fleisch und Blut ist; so spricht man von seinem und unserm Vater: von dem Geist, der seine und unser aller wahrhaftige Mutter ist. In den zwölften Anhang des Gesangb. Num. 1896. wird der Heil. Geist, so angeredet:

Gott du Mutter der Kirchen all
Gottes Vaters ewiges Gemahl,

Und dieser irrigen Meinung wegen hat sich der Herr Graf in der gegenwärtigen Gestalt des Creutz-Reichs S. 66. u. f. zu vertheidigen gesucht. Er sagt unter andern: weil es gewiß ist, daß die Theologi durch den Sohn den Mann und durch seinen Vater den Vater verstehen; so ist es philosophische, Klüge, respectable dem Amt und Offenb. des Heil. Geists gemäss, daß man

Diese heilige dritte Person vor der glaubigen Mutter ehret, wovon wohl zu erwegen, daß der Herr Graf zwar auf eine arglistige Weise sich zu verbergen suche, wenn er den Heil. Geist nicht Christi Mutter, sondern der Glaubigen Mutter nennet, und dennoch zugiebt, daß in eben dem Sinn der Heil. Geist Mutter sey, in welchem die Theologi durch den Vater Christi den Vater in der Gottheit verstehen. Die beygefügte Anmerkung macht die Sache noch deutlicher und zeigt, der Herr Graf heilige zwar den Satz, aber die daraus angezogene Folgerung nicht.

(c) Die Herrnhutische Brüder glauben, daß die Schöpfung allein von Christo geschehen sey. Der Herr Graf hat diese Lehre in der Sammlung öffentl. Reden Th. II. S. 219. u. f. mit vielom Eifer vorgetragen. Unter andern sagt er: steht das in der Bibel, daß der Vater Jesu Christi der Schöpfer aller Dinge ist: das steht nicht in der Bibel; sondern da steht; der Sohn hat alles gemacht. In der bekannten Ostera-Predigt, worinnen der Herr Graf beweisen wil, die Auferstehung Christi sey kein Wunder, redet er S. 21. so: man glaubt nur das eine Ding, daß sein Schöpfer sein Heyland ist, dergleichen noch mehrere Zeugnisse schon von meinem wertheften Collegen, Herrn D. Hallbauer in progr. de filio dei mundi creatoris & patre hominum p. 4. und 5. anmercket worden, wozu denn nur aus dem mehr gedachten zwölften Anhang des Herrnhutischen Gesangbuchs Num. 2163. den 21. Vers hinzu thue, nemlich:

Zweytens, da das Gottes-Lamm,
 Unser selger Schöpfer
 Das Weib aus dem Manne nahm,
 O! der selge Löpfer.

Dieses ist der Grund, warum die Herrnhuter Christo den Vater-Nahmen in besonderem Sinn beylegen. Wir haben von dem Herrn Grafen eine Gemein-Rede vom Vater-Namen, die der Herr Pastor Fresenius in den
 bewährte

bewährten Nachrichten Th. I. S. 133. u. f. wieder heraus gegeben, darinnen er gedachte Lehre S. 137. behauptet, und zwar mit diesen Worten: „weil er uns also gemacht hat, weil die andere Person in der Gottheit den lebendigen Othem in uns geblasen hat; so ist er unser Vater, unser Special-Vater, unser directer Vater: denn Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, ist nicht unser directer Vater. Das ist eine falsche Lehre und eine von den Haupt-Irthümern, die in der Christenheit sind.“

(d) Es ist das in der kurzvorher angeführten Gemeine geschehen, da der Herr Graf am angeführten Ort so fortfähret: was man so in der Welt einen Schwieger-Vater, einen Groß-Vater nennt, das ist der Vater unsers Herrn Jesu Christi: und da der Herr Senior Walther zu Franckfurt in einem Schreiben sein Misfallen über dergleichen Sätze bezeiget, so hat der Herr Graf diese Meinung so zu vertheidigen gesucht: wenn sie über die Predigt vom Vater-Amte des Heilandes erschrocken sind; so ist mirs leid: ich dancke seinem himmlischen Vater, daß er mein Vater ist und halte den Herrn Jesum für den Vater der ganzen Welt mit Jesaia und Paulo s. des Herrn Pastor. Fresenius bewährte Nachrichten Th. I. S. 19. u. 22. u. f.

§. VIII.

Die Lehre von Christo, dem Heiland der Welt, sol zwar bey den Herrnhutern der vornehmste Inhalt ihrer ganzen Theologie seyn: sie stossen aber dabey gröblich und vielfältig an; indem sie selbige mangelhaft vortragen: (a) in Ansehung der Person Christi von der göttlichen Natur auf eine ärgerliche Art reden und sich die ewige Zeugung gar fleischlich concipiren: (b) auch in der Materie von der Menschwerdung des

Mekia gar sehr von der Wahrheit abgehen. (c) Von dem Amt des Mekia lehren sie theils Dinge, welche offenbahr mit der Heiligkeit Gottes streiten; (d) Theils aber machen sie Zusätze, die in der Schrift keinen Grund haben; (e) und was den Stand des Mekia betrifft, so halten sie den Stand der Erniedrigung vor eine Ausleerung der göttlichen Eigenschaften, (f) den Stand der Erhöhung aber schätzen sie gering. (g)

(a) Es tragen die Herrnhuter die Lehre von Christo aller inas mangelhaft vor, indem sie allein von Blut und Wunden reden; hingegen das andere, was wir in der Schrift von Christo finden, mit Stillschweigen übergehen. Wir sehen dies nicht allein täglich aus der Praxi; sondern haben davon auch Zeugnisse in ihren Schriften. In des Herrn Grafen von Sinzendorf sieben letzten Reden S. 3. und 4. lesen wir dieses: „Den Heyland genießen und sein Blut, das ist die Sache, darauß ankommt Des Menschen Jesu Christi, wie er am Holze so milde sich zu tode geblutet hat, theilhaft und seines blutigen Verdienst halber selig werden, das ist der Gemeine Geheimnis. Es ist bey einer Seele die Ihn kennen gelernet, in der That nicht der Mühe werth, daß man von seinem Stande viel spricht, und ferner; es ist zu nichts nütze; als wenn man in die Welt hinaus muß und unter die Leute kömmt, wo man ihn nennt und gleichwohl gar nicht kennt, daß sich das Geschwister mit Worten behelfen lerne, von der Gottheit Christi zu zeugen, daß wir die Gedanken davon, die uns das Blut des Lammes ins Herz gebracht hat, auch als in der Schrift gegründet behaupten können.“

(b) Was bey dem vorbergehenden S. VI. von der anbetungswürdigen göttlichen Familie und S. VII. von dem Mutteramte des heiligen Geistes angeführet ist, kan hier nachgesehen werden; auffer diesen aber hat der Graf mit seinen Anhängern noch mehrere Irrthümer von der Gottheit

heit

heit Christi. In den schon angezogenen sieben letzten Reden S. 5. heist es; wir haben es eigentlich hier nur mit der Göttlichkeit Jesu zu thun, in so ferne sie ein Amt ist, und S. 6. sol es ein Misverständnis seyn, wenn man aus den Worten: mein Herr und mein Gott, die Gottheit Christi beweisen wolte. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 45. nennt er ihn den Amtes-Gott. In der Beschreibung Gottes des Lammes, wird den 8. Jan. zu den Worten, am Anfang war das Wort, dies hinzugethan:

Das numen gentium.

Und das ens entium.

Die causa causarum.

Und der Amtes-Gott darum,

welches alles durch so viele, der Gottheit Christi höchst-nachtheilig übersezte Stellen in dem Gräflichen neuen Testament bestätigt wird, z. E. wenn es da selbst heisset Joh. X. 31. ich und der Vater sind nicht eins, ὁμοῦσιος, sondern einerley, ὁμοιῶσιος, wie der Herr Joh. Fried. Bertram in der Beleuchtung der Finzendorfschen Uebersetzung des neuen T. S. 30. u. f. mit mehrerm gezeigt, welchen des Herrn Wincklers angeführte Abhandlung vom Socinian. Wesen des Herrn Grafens beyzufügen ist.

(c) Auch von der Menschheit des Herrn Jesu Christi lehren die Herrnhuter irrig, indem sie 1) die Seele Christi für ein Stück des göttlichen Wesens halten, welches aus dem Herrnhutischen Gesangbuch Num. 1412. und daselbst befindlichen folgenden zweyten Vers erhellet:

Und wer ist der Immanuel,

Der Gott der Geister alles Fleisches

Der hauchte sich die Menschen-Seel

Ein herrlich, heiliges und keusches,

Ein göttlich Wesen in den Leib,

aus welchem Principio zu erklären ist, wenn sie vorgehen, Christus sey auch als Gott empfangen worden, z. E. im zwölften Anhang Num. 2149. v. 2.

S 5

Das

Das weibliche Geschlecht
 Hat den Respect und Recht,
 Zu tragen deine Seelen,
 In solchen Leibes-Hölen
 Die dich als Gott empfangen,
 Daraus du menschlich gangen.

Man glaubet, daß die Empfängnis selbst durch Vorschub des heiligen Geistes, als des Vaters, geschehen, und diesen Punkt auf eine ärgerliche Art vortragen. In der Samml. öffentl. Reden Th. I. S. 43 sagt der Herr Graf: der Geist, der über den Wassern schwebte 1. Buch Mos. I, 2. und alle Dinge lebendig machte, als die allgemeine Mutter, der hat den ewigen Gott, der seines Wesens war, in dem Leibe der Jungfrau Maria, wie ausgebrütet und zu einem Menschen geformet. Daher auch in der Probe eines Lehrbüchelgens die Frage: wer zeugete ihn? schlechtthin beantwortet wird: Das Heilige, das in ihr gezeuget war, das war vom heil. Geist. Man sehe Hrn. D. Carpsovs Religions-Untersuchung der Böhmisches Brüder S. 578. u. f. Hrn. D. Benner's Iernam Zinzendorf, p. 337. und Gottfr. Schulzens Anmerkungen über die Probe eines Lehrbüchelg. S. 70. u. f. nach

(a) Wenn wir die Lehre der Herrnhuter von dem Amt Christi betrachten, so finden wir einmal, daß sie sonderlich von dem hohenpriesterlichen Amt und dessen Haupttheil, der Genugthuung für aller Menschen Sünden, unrichtige Begriffe haben, und solche auf eine ärgerliche Art ausdrücken. Daß der Herr Graf eine Nothwendigkeit des Erlösers, ohne vorhergegangenen Fall, behauptet, hat schon Herr Winckler in den Anstalten und Lehrsätzen S. 171. gezeigt: daß man meinet, dem Herrn Christo sey eine Erkantlichkeit für sein Leiden von Gott geschehen, ist aus ihrem Lehrbüchelgen vom Herrn D. Carpsov am angeführten Ort S. 577. angemerket worden, der auch S. 579. erinnert, daß sie glauben, die Fürbitte allein mache das hohenpriesterliche Amt aus, und selbige sey beschlossen; der Herr Adam Struen.

Sternensee aber meldet in dem Vertheidigungs-Schreiben S. 4. Der Herr Graf habe ebmals gemeint, Christus habe nicht Gott: sondern dem Teufel genug gethan.

(e) Zu den Zusätzen, die der Herr Graf u. seine Anhänger in der Lehre von dem Amt Christi machen, gehöret, daß sie glauben, Christus habe sich so wohl beschneiden; als seine Seite öfnen lassen, um den Menschen einen besondern Ehesegen zu erwerben, wovon Herr D. Baumgarten im fünfften Theil der Theol. Bedenken S. 441. nachzusehen, wie denn auch ihre Lehre vom Vater-Amte, davon schon oben geredet worden, hieher gehöret.

(f) daß die Herrnhutische Brüder den Stand der Erniedrigung vor eine Ausleerung; ja Verleugnung der Göttlichen Eigenschaften selbst halten, davon haben wir unleugbare Zeugnisse. In der Sammlung öffentlicher Reden Th. I. S. 47. heist es: „Er ist von dem ersten Augenblick seiner Zeugung an, in seiner Geburt und in seinem ganzen Leben nichts anders gewesen: als ein natürlicher Mensch: ein Mensch, der sich von seiner Göttlichkeit so ausgelehret, daß er Wunder gethan, wie ein Mensch kan: daß er heilig gewesen, wie ein Mensch soll; daß er unsträflich war, wie ein Mensch unsträflich seyn darf.“ In dem Herrnhutischen Gesangb. S. 212. Num. 222. ist der zwölffe Vers dieser:

Auf und dem Mann, dem Herrn, auch hingegeben
Dem Mann, der sich in unser Fleisch verkleidet
Und leert sich aus von seiner Göttlichkeit,
Um in Maria menschlich aufzuleben.

Und obermal Num. 945. v. 5. S. 869.

Als ich zur Welt gekehret

Hab ich mich aus geleeret,

War Mensch wie andere seyn, u. s. w.

Wie denn auch der Herr Graf in den Berlinischen Reden Th. I. S. 54. sagt: Wie Christus vierzig Tage gehungert, hat er eine grosse Schwäche des Gemüths erfahren und was sonst einem Menschen dabey begegnet kan. Er hat die Kraft seiner verleugneten Gottheit, die ihn eine Zeitlang allein gelassen; oder davon er sich nach

nach

nach Phil. II. ausgeleeret, zur Unterstützung in dem Umständen gebraucht, darinnen wir nun ihn brauchen und zur Seite haben, wie er seinen Gott zur Seite gehabt, wovon die wieder alle, auch dem erniedrigten Christo schuldige Ehrerbietung laufende Redens- Arten und Ausdrücken mit mehreren zeuget, wenn sie zum Exempel sagen, Christus habe sich bey seiner Versuchung in Confusionen, Perplexitäten, Melancholie befunden, und hinzusetzen:

Wenn Satan auf ihn sieht,
Bet't er so Sprüchel her,
Wie ers zusammen kriegt.

(g) Wir wollen hier nicht gedencken, daß es fast das Ansehen habe, als läugne der Herr Graf den Stand der Erhöhung Christi, obgleich solches nicht undeutlich aus diesen Worten: in der armen Gestalt, in der Creutz-Positur, in der Zimmermanns-Profession, in dem verachteten und geringen Character, den er mit aus der Welt in die Herrlichkeit genommen hat, ist er auch das Special-Haupt der Gemeine u. s. w. zu schliessen, wie Herr Past. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 903. u. f. zeigt: sondern berufen uns nur auf solche Stellen des Herrn Grafens, darinnen er die Erkenntnis dessen, so zum Stand der Erhöhung gehöret, vor unnöthig hält, als wenn er in den Berlinischen Reden Th. II. S. 57. sagt: so gewiß glauben, daß Christus Mensch gewesen und für uns den Tod geschmeckt hat; als man von einer andern Sache mit Wahrheit und Redlichkeit saget, daß man sie glaube, das ist das wahre Mittel, uns auf einmal selig zu machen. Mehr brauchen wir nicht, wie denn insbesondere die Lehre von der Auferstehung unsers Herrn in der bekannten Oster-Predigt auf eine ärgerliche Art vorgetragen worden, so Herr Christ. Bauer in den Gedanken über die Lehren und Gebräuche der Herrnhuter sonderlich S. 14. u. f. mit mehrerm gewiesen.

S. IX.

Das ist die Lehre von dem Grund unsers Heils. Die darauf gebauete Ordnung des Heils wird vom Herrn Grafen und seinen Anhängern nicht weniger verdrehet. (a) Den vornehmsten Grundsatz, der hiebey voraus gesetzt wird, und zwar von der Erb-Sünde, wird von ihnen theils vor gering geachtet; (b) theils aber und zwar in Absicht auf die, von glaubigen Eltern gezeugte, Kinder gar geläugnet. (c)

(a) Siehe Herrn D. Baumgartens Theol. Bedenken I. Th. S. 163. u. f.

(b) Daß die Herrnhutische Brüder die Erb-Sünde überaus gering achten, stehet man aus ihren eigenen Beschreibungen dieses Erb-Uebels, davon der Herr Winckler in den Anstalten und Lehrsätzen S. 115. u. f. viele gesammelt. In den Berlinischen Reden Th. II. S. 66. theilt der Herr Graf die Sünde in ihr Wesen, welches bey ihm die Erb-Sünde, und in ihre Ausbrüche. Das erste wil er Vorzugs-weise die Sünde; das zweyte Sündigen genennt haben und fahrt fort die Sünde, oder die Erb-Sünde, so zu beschreiben: sie ist dieselbe natürliche Beschaffenheit, die man das Verderben nennet, da man bald keine Neigung hat zum Heyland: keine wahre Lieb zum Guten: keinen Zusammenhang und Gefühl derer, die Gott kennen; bald gar eine Feindschaft gegen Gott. An andern Orten sezet er das Wesen der Erb-Sünde in seiner Abneigung vom Heyland und meinet daher, der Unglaube wäre die einzige eigentliche Sünde, wovon Herr D. Benner in Lerna Zinzendorff. Cap. IV. §. 2. p. 276. nachzulesen. (Es ist II.) nicht ohnehin anzusehen, daß die Herrnhuter sich an das Wort Erb-Sünde, wie die Pelagianer, Socinianer und andere Irrlehrer, stossen und solches verwerfen. Was Herr Joh. Christ. Schinmeyer in dem höchst-nöthigen Präservativ wieder

der die geistliche Kinder-Pest, S. 39. u. 40. davon angemerket, bestätigen folgende Zeugnisse. Als der Herr Abt Steinmetz unter andern Fragen der Herrnhutischen Gemeinde auch diese zu beantworten vorlegte: was Erb-Sünde, an sich selbst betrachtet, nach ihrem Sinn sey und heiße: so war zwar die Antwort derselben gut; allein die Marienbornischen Brüder erklärten sich so: was in den libris symbolicis Erb-Sünde genennet wird, da heißt sie aber peccatum originale, das ist Biolisch und orthodox; das Wort Erb-Sünde aber ist ein albern Wort und ohne Sinn; solt aber defendirt werden; so wird ein formaler Irrthum daraus. Im übrigen heißt weder origo Erbe; noch originale erblich, s. die Bidingische Samml. Th. IV. S. 502. Gleichermassen hat der unter dem Nahmen Siegfried verkappte Herr Graf seinen Eifer an der, seinem Wort nach, ungeschickten und falschen Uebersetzung des peccati originalis mit Erb-Sünde, ausgelassen in der Beleuchtung S. 49. er ist aber von Herrn D. Baumgarten in den Theol. Bedenken Th. IV. S. 474. unlänglich widerlegt worden. So sind auch III.) Stellen vorhanden, worinnen sie den Sitz der Erb-Sünde nicht in der menschlichen Seele; sondern in dem Leibe und dessen Gliedern zusuchen scheinen. In dem I. Theil der Bidingischen Samml. finde ich ein Schreiben des Herrn Grafen von Zinzendorf an Herrn D. Löscher und darinnen S. 117. folgendes: was aber den Punct von der wirklichen Sünde betrifft . . . so glaube ich von jenen Umständen, was wir in einem hiesigen Lied singen:

Für uns verwundtes Lamm
Mit keines Menschen Zungen
Nach Würdigkeit besungen,
Weil sich der Adern Schlamm
Noch in die Köpfe mischet
Und in den Gliedern zischet
Die, wie ein toder Zahn,
Doch noch nicht abgethan.

Und in den Berlinischen Reden Th. II. S. 6. sagt der Herr

Herr

Herr Graf ausdrücklich: in der Natur und Masse des Menschen steckt schon die sündliche Materie, u. s. w. Eben das haben auch die Brüder in Holland in ihrer Erklärung S. 32. nicht undeutlich zu erkennen gegeben, ja die Sache noch mehr aufgekläret, wenn sie zwar das allgemeine Verderben an sich zugeben, aber hinzusetzen durch den Glauben werde die Sünde ausgetrieben, um ihren Sitz nicht mehr im Herzen zu haben; sondern sie mus im Fleisch bleiben, als im Fleisch verdammet. (Bomit IV.) die Lehre, daß die Erb-Sünde nicht verdammtlich sey, wovon Christ. Mor. Kromayers hodomor. Zinzendorf. S. 456. u. f. zu lesen ist, und V.) die Meinung, daß die Glaubigen von der Erb-Sünde befreyet werden, verbunden sind, welche letztere Materie unten mit mehrern zu berühren seyn wird.

(c) Daß die Herrnhuter die Erb-Sünde den Kindern wiedergeborener Eltern absprechen können, hat seinen Grund in den von ihnen angenommen irrigen Lehrensätzen, theils von der Vollkommenheit der Glaubigen und daher verlangten Ausrottung der Erb-Sünde; theils von dem Sacrament der Ehe und Sacramentirlichen, ja vice-christlichen Bey Schlaf; daß sie aber dieses auch würcklich thun, wird durch verschiedene Zeugnisse bestätigt. Wie der Herr Graf solches im mündlichen Unterredungen gegen Herrn Winkler und Herrn Struensee behauptet, ist aus beyderseits Schriften bekant, auch vom Herrn D. Hallbauer de exploratione falsorum apostolorum und dem Verfasser der Beylage zu Herrn A. Gros ersten und letzten Antwort, S. 65. schon angemerckt worden, wohn noch gehöret, was Job. Christ. Edelmann in Christ. und Belial S. 41. aus Spangenberges Munde anführet. So gut aber auch die Erklärungen sowohl des Herrn Grafens selbst in dem Schreiben an Edelmann, am angeführten Ort S. 40. als der Herrnhutischen Marienbornischen Brüder gegen den Herrn Abt Steinmetz in den Bändig. Samml. Th. IV. S. 502 zu seyn scheinen; so wird dadurch doch noch nicht das allgemeine Bekantnis der Gemeine und ihres Haupt, in dem

dem

dem Sendschreiben an Ihre Kön. Majest. von Schweden gehoben, darinnen Art. II. behauptet worden: das ist aber auch wahr, daß die vorm Herrn erzeugte Kinder der Besprengung des Bluts Christi und der Heiligung des Geistes allemahl fähig und nicht nur nicht vor unheim zu achten; sondern auch schon in Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet seyn können, wobey besonders anzumercken ist, daß der Herr Graf diese Lehre, als sie ihm vom Herrn Gros in dem Bericht S. 40. S. 39. vorgehalten worden, in der erwarteten Erklärung S. 40. S. 78. ganz und gar mit Stillschweigen übergangen und sich selbst sachfällig gemacht;

S. X.

Der Weg zur Vereinigung mit Gott wieder zu gelangen, ist die wahre Bekehrung und Buße und je wichtiger also und nöthiger diese Hauptlehre unserer Religion ist; desto mehr ist zu bedauern, daß der Herr Graf von Zinzendorf solche auf eine unanständige Art verkehret. Alles, was hiebey zu sagen, kommt auf zwey Stücke an, indem er und seine Anhänger erstlich verschiedene Grundsätze der gereinigten Lehre, als irrig ansehen und verwerfen. Dahin gehöret vornehmlich, daß bey der Buße nothwendig eine Erkänntnis der Sünden seyn; oder vorhergehen, und aus dem Gesez Gottes entspringen; (a) aus eben dieser Quell aber eine Göttliche Reue und Traurigkeit entstehen müsse, (b) welche letztere ihnen besonders verhasst ist und daher können sie das teutsche Wort Buße nicht leiden. (c)

(a) Es ist bey der Bekehrung eines Menschen nothwendig, daß er aus dem Gesez Gottes seine Sünden erkenne. Hier haben die Herrnhuter einen dreyfachen Irr e

Irr e

Irrthum: I) sehen sie die wahre Erkenntnis weder als ein Stück der Buße; noch als was nothwendiges an. Der Beweis wird in dem folgenden §. da ihre Lehre von der Buße in ihrem Zusammenhang soll vorgestellt werden, am besten angeführt werden: II) bey der Befeh- rung eines Menschen wollen sie den Sünder nicht erst zum Gesez; sondern gleich zu Christo geführet haben, und be- haupten daher, daß die Erkenntnis, daß man ein Sünder sey, nicht aus dem allerheiligsten Gesez des Herrn; son- dern aus dem Evangelio zu erlangen sey. Es hatte zwar der Herr Graf eine geraume Zeit mit diesen antinomistischen Behrsäzen an sich gehalten; nachdem er aber schon in den Berlinischen Reden vieles davon einfließen lassen, welches auch Herr Superint. Winkler in den Anstalten und Lehr- säzen S. 191. u. f. angemerket, sind sie hierauf sonder- lich in Siegfrieds Beleuchtung, an zwey Orten S. 70. u. f. und S. 104. u. f. gar umständlich vorgetragen und als eine, in den Schriften der Apostel hoch- gerühmte Befehrungs-Art, gepriesen worden. Thue hin- zu die Erklärung auf Herrn A. G. Bericht v. XXV. S. 66. und die wahre Gestalt des Creuz-Reichs S. 26. III) soll also der Gebrauch des Gesezes im neuen Te- stament nicht statt haben; sondern nur vor das alte Te- stament; oder solche im neuen gehören, die das Gesez glauben, wodurch der Herr Graf Juden und Türcken versteht, s. Siegfrieds Beleuchtung S. 74.

(b) Um allermeisten beschwert sich der Herr Graf über unsere Gottesgelehrten, daß sie sagten, es müste bey den Busfertigen eine göttliche Reue und Traurigkeit vorhan- den seyn, da man doch Gott keinen Grad dieser Trau- rigkeit vorzuschreiben, jemals willens gewesen ist. Es hat von dieser Lehre der Herrnhuter Georg Jac. Sutor in der Uutersuch. der Herrnhut. Secte, bey Herrn Pa- stor. Fresenio in dem II. Theil der bewährten Nach- richten, S. 755. weitläufig gehandelt. Man thue hinzu des Herrn Grafens Erklärung auf Herrn A. G. Be- richt §. 26. S. 65. die theologische Bedencken S. 75. und das, was im folgenden §. von der eilsfertigen Be-
fcho

Führung angeführt wird, und sonderlich die Beilage zu Herrn A. G. ersten und letzten Antwort S. 77. u. f.

(c) Das Wort Buße, ob es gleich bey uns in einem ganz evangelischen Sinn genommen wird, ist dem Herrn Grafen und seinen Anhängern ein rechter Stein des Anstoßes, dessen man sich auch in der Uebersetzung des neuen Testaments gar sorgfältig enthalten hat. In den Bünding. Samml. Th. II. S. 156. wird gesagt: das Wort Buße schickt sich zur wahren Bekehrung, wie ein Sieb zur Suppe, u. s. w. und wenn die vom Herrn Abt Steinmez an die Herrnhutische Gemeine gethane zweyte Frage: ob die heilige Schrift das eigentliche Mittel sey, wodurch der Mensch zur Buße aufgeweckt werden könne: in den Bündingischen Samml. Th. IV. S. 501. vom Herrn Grafen im Nahmen der Marienbornischen Gemeine beantwortet wird, so heist es unter andern: wir verwerffen dabey das Wort Buße schlechterdings: ja es nennt Siegfried den Ausdruck Buße einen absurden und durch Concepte, die er dem Pöbel macht, sattem verdächtig gewordenen Ausdruck, der so gar in des Heylandes und Johannis Worten nicht zu finden; sondern ihnen schlechterdings angedichtet ist. Man lese den Herrn D. Joh. Gottlob Carpzov in der Religions-Untersuchung der Böhmischn Brüder S. 618. u. f. Herrn Joh. Christ. Schimmeyer in dem höchstnöthigen Präservativ wieder die geistl. Kinderpest S. 42. und Herrn Past. Fresenius in den bewährten Nachrichten S. 756. nach.

S. XI.

Hernach haben sie sich selbst einen ganz verderbten Weg der Bekehrung ausgesonnen, indem sie nicht nur theils irrige; theils unzulängliche Begriffe von der Buße annehmen; (a) sondern auch behaupten, man müsse nur zu Jesu laufen, so wäre die ganze Buße in einer sehr kurzen Zeit vollbracht. (b)

(a) An

(a) An dem schon angeführten Ort der Erklärung des Herrn Grafens auf Herrn Gros Bericht ist der ganze Bus-Process wie ihn sich der Herr Graf vorstellt, erzählt worden, welches auch in einem Brief an etliche Prediger in Schweden, der in den theologischen Bedencken S. 1. u. f. abgedruckt ist, geschehen, wodurch alles das enige, was jezo insbesondere erinnert worden klar und deutlich wird; was ich aber von irrigen und unzulässlichen Begriffen, die man von der Busse hat, gesagt, beweisen verschiedene Stellen. In den Bündnigischen Samml. Th. II. S. 157. wird gesagt: „ich weiß „gewis, daß die wahre Bekehrung diese zwey Stücke hat. „Das eine ist; sich selbst nichts Gutes zutrauen, und „das andere ist: Gott alles Gutes zutrauen, „anderer dergleichen Zeugnisse nicht zu gedencken.

(b) Die Herrnhuter sehen die Busse vor so eine leichte und geringe Sache an, daß sie in gar kurzer Zeit geschehen könne: Was davon in den Berlinischen Reden anzutreffen, hat schon Herr Kirchen-R. und D. Hallbauer de exploratione falsorum apostolor. p. 69. und der Verfasser der Beylage zu Herrn Gros ersten und letztem Antwort S. 74. u. 75. angeführet. Die Sache selbst hat der Herr Graf am deutlichsten in den Theologischen Bedencken S. 2. u. f. vorgestellet wo er seine Methode der Bekehrung der Methode Pauli, die er eine langwierige Probe nennt, entgegen setzt und endlich schließt; man dringt durch auf diesem tiefen und auf dem offenern Glaubens-Weg; fragt man aber, welches ist denn der offene Glaubens-Weg? so ist die Antwort S. 1. diese: „wer das Himmelreich nicht nimmt, als ein Kind, der „kann nicht hinein kommen. Was thut ein Kind? Es „hört das solst du haben; Dann fähret es zu und greift „darnach und weinet darum und freuet sich. Das ist der „Process nach dem vollkommenen Willen Gottes, „und dieses alles wird durch ihre tägliche Ausübung bestäti- „get. Es scheint zwar die Sache ein Geheimnis, in so fern sie weder mit Sprüchen der göttlichen Offenbarung; noch mit ihren eignen Exempeln bewiesen werden

könne; allein die Schwierigkeit wird gehoben, wenn ich sagen werde, daß die Herrnhutische Brüder durch ihre Buße nichts weniger; als eine Herzens-Änderung, sondern nur eine Ergebung in den Willen der Gemeine suchen und das Befolgen heißen, wenn man ihrer geformten Religion bepfählt. Den Beweis hiervon führt Joh. Franz Regnier im Geheimnis der Herrnhutischen Secte beym Herrn Fresenio in den bewährten Nachrichten Th. II. S. 335. u. 367.

S. XII.

Die Lehre vom Glauben an Christum, als dem einzigen Mittel, zur Vergebung der Sünde zu gelangen, ist noch weniger von den Herrnhutern verderbet. Das Wesen des Glaubens soll bald darinnen bestehen, daß man Gott erlaube, zu machen, was er kan und zu werden, was Gott will; (a) bald halten sie ihn für die einzige Pflicht des neuen Testaments; (b) bald soll er das größte Werk seyn, welches ein Mann, wenn er noch so alt werde, thun könnte, (c) wozu noch kommt, daß die Glaubigen den einmal erlangten Glauben nicht verlieren könnten, (d)

(a) Im Herrnhutischen Gesangbuch Num. 524. finden wir v. 13. 14. dieses Bekänntnis:

Und also kömmt der Glaube

Auf diese Stücke an:

Erst, daß ich Gott erlaube,
Zu machen, was er kan:

Wenn ich mein Elend mercke;

So trau ich mir nichts zu
Und such in Gottes Stärke
Für meine Seele Ruh.

Zum andern will ich werden
Wie mich Gott haben will u. s. w.

E. Joh. Per. Sigm. Winklers Anstalten und Lehrsätze S. 229.

(b) Es ist das zu wiederhöhltenmahlen in den Berlinischen Reden geschehen. S. 223. sagt der Herr Graf: „darum weiß man im neuen Testament nur von einer Pflicht, daß wir glauben sollen und wer nicht glaubet, der ist verdammt.“ Und S. 265. „der Glaube ist also die einzige Pflicht, die uns im neuen Testament abgefordert wird.

(c) Ich finde, daß in dem ersten Theil der Samml. öffentlicher Reden, die zweyte Predigt S. 55. u. f. vom Glauben handle und kan man also aus selbiger wohl am besten die Lehre des Herrn Grafens von dem Glauben lernen und beurtheilen. Er nimmt S. 56. den Grundsatz an: „der Glaube ist das größte und heiligste Werck, das ein Mensch auf der Welt thun kan, wenn er gleich hundert Jahr alt wird. Die Erklärung des Begriffs „glauben ist S. 57. diese: „der Glaube ist eigentlich der reciprocirliche Credit zwischen uns und dem lieben Heylande, daß wir ihm alles Gute zu trauen und er sich zu uns alles versehen kan.“ Der Beweis wird mit vieler Weilaustigkeit geführt, und kommt auf die Sätze hinaus: Glauben ist die größte Demuth, weil man eine miserable, eine bettlerhafte Person werden muß in der Armut, da man glauben soll: der Hochmuth ist dem Menschen natürlich; die Demuth ist am verhassten: von Natur kan kein Mensch demüthig seyn: daher ist der Glaube das größte Werck. So wird auch S. 60. gesagt: „bey allen andern Dingen muß sich ein natürlicher vernünftiger Mensch prüfen, ob eine Sache Natur, oder Gnade sey; aber bey der Bekehrung: bey der Vergebung der Sünden hat mans nicht nöthig: das ist gewis Gnade und nicht eignes Werck.“

(d) Wir werden von dieser Lehre unten was umständlicher handeln müssen, weswegen wir auch den Beweis bis dahin versparen.

S. XIII.

Ferner haben die Herrnhuter in der Lehre von der Rechtfertigung grobe Irrthümer. Bald soll selbige in einer physischen Besprengung mit dem Blut des Lammes bestehen; (a) bald sollen die guten Wercke und Glaubensfrüchte was beitragen können; (b) bald aber solche von einem unbedingten Rathschluss Gottes abhängen. (c) Sie haben eine zweyfache; (d) ja dreyfache Vergebung der Sünden (e) erdacht, anderer dergleichen Greuel nicht zu gedencken.

(a) Es hat der selign Herr D. Joach. Lange der väterlichen Warnung von des Herrnhutischen Kirchen-Form, die er seinem Lebenslauf angehänget S. 332. u. f. einen erbaulichen Brief eines gewissen Predigers einverleibet, darinnen wir folgendes finden: „specialissime will ich euch geliebte Brüder nicht verhalten von unserm Herrn Treuer, daß er eine Bluts-Besprengung an sich erfahren zu haben, vorgiebt, nach welcher er phisice, wie er spricht, recht natürlich Blut Jesu, rothe Farbe, warm, u. f. w. zuerst in der untersten Spitze des Herzens gefühlet, von darauß sich in die beyden andern Spitzen, weiß nicht, obß lincks; oder rechts gezogen, u. f. w. von dieser seiner Bluts-Besprengung meinet er, daß es alles die rechte Grund-sache des Christenthums absolut nothwendig und von der Wirkung sey, daß es die theilhaftig gewordenen zu fernern Sünden ganz unfähig mache, „und obgleich das eine Particular-Sache zu seyn scheint; so erwecken und stärken doch die häufigen Ermahnungen der Herrnhuter zur Blutbesprengung den Verdacht einer allgemeinen Lehre gar sehr.

(b) Der Beweis steht im Herrnhutischen Gesangb. Num. 61. v. 5. wo gesagt wird:

Glaub

Glauben und desselben Früchte
Sind der Vorzug ganz allein,
Der vor Gottes Angesichte
Kan in Christo gültig seyn u. s. w.

(c) Es ist der Wahrheit sehr ähnlich, daß sie eine freye Vergebung der Sünden, ohne Absicht auf den Glauben, und geschenehenen Genugthuung Christi, von Gott erwarten, da sie das Principium haben, der Mensch würde gerecht, wie der Sünder wenn er vom Galgen befreiet würde. Der Herr Superint. Winckler theilet in den Anstalten und Lehrsätzen S. 148. einen Auszug eines Schreibens des Herrn Grafens an die Stockholmer mit, da es heisset: „Ich achte mich aus der Heil. Schrift persuadiret, daß wir alle nicht anders gerecht und vom Strick, von der Strafe der Sünden frey werden; als der Dieb vom Galgen u. s. w.

(d) In den Berlinischen Reden Th. I. S. 176. 177. wird von der Vergebung der Sünde diese Eintheilung gemacht: „die Idee des Psalms geht nicht auf die Evangelische Vergebung des Sünden-Wesens; sondern auf die Begnadigung über die böse Werke, die dem Gerichte nahe waren. Ein anders die Begnadigung über das böse Herz.“ Man sehe Wincklern am angeführten Ort S. 157. u. f. und Hallbauers commentat. de explorat. falsorum apostolor. p. 71. sqq.

(c) Die Lehre der Herrnhuter von einer dreysachen Vergebung der Sünde ist etwas bekannter und mehr in die Bewegung gebracht worden. Es hat schon der Herr Abt Steinmetz, um die Sache genauer zu erfahren, der Herrnhutischen Gemeinde diese Frage vorgelegt: ob man eine dreysache Vergebung der Sünden statuire und was man dadurch verstehe? Die Herrnhuter suchten diese Beschuldigung von sich abzulehnen und sagten sie glaubten nur eine Vergebung, nemlich die Gnade, dadurch der Mensch der Versöhnung Christi theilhaftig werde; man habe sich aber accomodiret und einmal die Aufhebung der Angst über einzelne schwere Sünden, welche auch bey wahrhaftig Unbefehrten statt finden könne,

und hernach die Versicherung der Vergebung, welche man angefochtenen Seelen, die in dem Verhö. - Opier Christi ihre völlige Beruhigung weder suchen; noch finden, zu ihrem Trost zu geben pflege, mit dem allgemeinen Nahmen der Vergebung der Sünde belegt und in dieser Absicht eine dreyfache Vergebung gelehret. Auf eben solche Art hat sich auch der Herr Graf von Zinzendorf im Nahmen der Marienbornischen Gemeine erklärt. Er setzt zum Voraus, weil das Nichtglauben die einzige Sünde sey; so entstünde die Vergebung der Sünde, wenn der Unglaube weggenommen und der Glaube mitgerheilt würde. Hierzu käme noch: 1.) Wenn un- bekehrte Leute was Böses thun und bitten um Gnade und Erriegen sie, und ihre sündliche That wird ihnen vergeben und die Strafe wird den Bösen geschenckt: 2.) Wenn ein Glaubiger gefehlet, seiner Schwachheit nachgehangen; oder durch Betrug der Sünden in etwas gerathen ist, das den Heyland beleidiget und das die Salbung der Seele zur Sünde seyn, es mag gleich ihm allein eine Sünde seyn und seinem Nachbar nicht; so haben wir einen Fürsprecher, und das ist die Vergebung, die nach der grossen Absolution wieder vor- kommt und dabey die Strafe nicht immer geschenckt wird, welches letztere zwar etwas verworren ausgedruckt ist; aber mit der Herrnhutischen Antwort gar wohl übereinstimmet, auch mit den übrigen Lehrsätzen des Zinzendorfschen Lehr-Begriff zusammen hängt und in der Vollkommenheit der Gläubigen, die dabey angenommen wird, ihren Grund hat. Solche ungegründete Lehre von einer dreyfachen Vergebung der Sünden haben unter andern der Herr D. Benner in tirocin. Zinzendorf. vero & ficto p. 56. und Herr D. Baumgarten in den Theolog. Bedencken, Th. I. S. 163. bereits bemercket und billig verworfen, und ob ihr wohl der Herr Gottfr. Polycarpus Müller in Disquisition. de tentamine novæ novi testament. paraphras. Zinzendorf. cap. IV. §. 2. p. 100. das Wort reden wollen; so hat er doch von gedachtem Herrn D. Benner in lern. Zinzendorf.

p. 282. seine Abfertigung bekommen. Der sogenannte Siegfried hat hierauf in der Beleuchtung S. 38. die Meynung, daß nur eine Vergebung der Sünden statt habe, ein unschriftmäßiges, unfasliches und unnatürliches Suppositum zu nennen sich nicht geschämmt; es hat aber auch der Herr D. Baumgarten im IV. Th. der Theolog. Bedenken S. 374. u. f. verschiedenes dagegen erinnert.

S. XIV.

In der Lehre von der Erneuerung und Heiligung haben die Herrnhuter folgende Irrthümer: die Erneuerung und Heiligung wären von der Rechtfertigung eben nicht unterschieden: (a) die Glaubigen könnten mit der Sünde bald fertig werden, und in Stand kommen, daß sie nicht mehr sündigten: (b) auch nicht des Kampfes gegen die Sünde bedürften, (c) sondern könnten vollkommen werden, und die Gebote Gottes völlig und ganz halten. (d) Die Heiligung wäre keine Frucht des Leidens Christi, (e) und müßte nicht in dem göttlichen Gesetz; sondern nur in dem Evangelio ihren Grund haben. (f) Solche Vollkommenheit machte den Vorzug der Gerechten im alten aus, (g) und die Glaubigen brauchten nicht die fünfte Bitte im Vater Unser, wenigstens nicht in dem Verstand von wirklichen Sünden zu beten. (h)

(a) Der Herr Graf von Zinzendorf sagt in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht S. LXXXI. S. 113. „vor der Vergebung der Sünden sind Thun, Verleugnung, Absterbung, Kämpfen, Reinigung und Heiligung, u. s. w. auß gelindeste davon zu reden, thö-

„Wigte Handlungen: nach der Vergebung der Sünden
 „sind es keine einzelne Actus, wie sie die Mystici und Se-
 „paratisten beschreiben; sondern das Absterben der Sün-
 „de ist eine Wirkung der Gnaden, mit der Vergabung
 „der Sünden zugleich.

(b) Das ist eine von den bekanntesten Lehren der Herrn-
 huter, ein Gläubiger könne nemlich mit der Sünde so
 fertig werden, daß er nicht sündigen könne. Ehe ich
 die Beweise aus ihren Schriften anführe, will ich erst
 anmercken, was der Herr Graf selbst hievon also sagt:
 „wenn jemand der unsern glaubte und zu uns sagte: er
 „wäre nicht wie Paulus von der mächtigen Kraft Chri-
 „sti redet: sondern in *sensu perfectismi* mit der Sünde
 „fertig und habe *hoc respectu* nicht mehr zu kämpfen, wie
 „würden *ad unum omnes* denken, der Mensch wäre ein
 „Schwärmer; oder ein hochmüthiger Narr, in der Ge-
 „stalt des Kreuz-Reichs, S. 27. Sollen wir dieses vor
 wahr annehmen, was ist nun von folgenden Aussprüchen
 gedachten Herrn Grafens zu halten? In dem Inhalt
 der übrigen allgemeinen Reden der den Berlinischen Re-
 den an die Mannspersonen angehängt ist, finden wir
 S. 221. diese Worte: die Auserwehltten, die nicht mehr
 sündigen können, beugen sich, wenn sie denken, daß sie
 Sünder gewesen, und in den angeführten Reden selbst
 S. 7. heißt es: dazu ist erschienen, daß er die Werke
 des Teufels zerstöre, 1. Joh. 3. das System der Sün-
 den dissolvire: aus einander reiße, daß es nicht zur
 Lust, That und Tod bey den Gläubigen kommen kan;
 sondern das sündliche Verderben unter dem Fus blei-
 be: seine Gewalt, Macht und Herrschaft verliere; un-
 verthan sey: sich nicht regen dürfe; oder immer einen
 Tod zu gewarten habe, dergleichen Stellen Christ. Mo-
 riz Kromeyer in *hodomoria Zinzendoriana* S. 56. u. f.
 und in der *Untersuch. des Lehrbüchleins* S. 44. noch
 mehrere gesammelt hat. Jezo nicht zudencken; wie
 sich der Herr Graf in der erwarteten Erklärung S. XXVI.
 S. 63. über diesen Punct erkläret; so gehört auch hieher,
 was er in den sieben letzten Reden S. 52. also bekennet:

nun

nun sagen wir einfältig, es ist ein Betrug, eine Infamie: die Leute sind keine ehrliche Leute, die da sprechen, wir können nicht los werden von der Sünde, hingegen sind die noch redliche Leute, die es gerade heraus sagen: wir könnten wohl: aber wir wollen nicht. - - Unsere Feinde sind uns wie ein Bissen Brod auf einem Zahn, siehe auch S. 64. und Herrn Past. Fresenius bewährte Nachrichten Th. I. S. 514. u. f. In der Privat- Erklärung der Gemeine zu Herrnhut, welche in den Bückingischen Samml. Th. I. S. 45. sich befindet, heist es S. 47. wir glauben, daß ein jeder, dem seine Sünde vergeben ist ein neuer Mensch werden und es durch die neue Natur dahin bringen könne, daß er weder sündigen möge; noch müsse. Endlich gehöret hieher Siegfried, der in der Beleuchtung S. 39. unter die, seiner Meinung nach von Herrn D. Baumgarten angenommene und unterwiesene Supposita dieses mitrechnet: daß es möglich sey, daß ein Glaubiger, (denn ob er wohl von Menschen sagt, so meint er doch, wie die gleich darauf folgende dritte Zeile ausweist einen glaubigen Menschen,) in diesem Leben gar nicht mehr sündige, und darauf folgende Antwort ertheilet: Das muß er mit Johanne und nicht mit uns ausfechten. Denn so reden nicht wir; sondern so reden Johannes und es fehlet uns an dem originalen Stilo der Apostel, um so indefinet, als Johannes zu sagen; er sündiget nicht und er kan nicht sündigen addita ratione: er ist aus Gott geboren womit Herr D. Baumgarten selbst in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 387. u. f. zu vergleichen ist.

(c) Aus dem vorhergehenden fließet ihre Lehre von der Nöthigkeit des Kampfs gegen die Sünde. Es ist selbige von dem Herrn Grafen in der erwarteten Erklärung S. XXX. S. 72. u. f. in den Berlinischen Reden an die Manns- Personen S. 7. 331. in den Bückingischen Samml. Th. III. S. 332. und von Siegfried in der Beleuchtung S. 39. vorgetragen worden. Man lese dabey nach: Joh. Per. Sigm. Winkler in den Anst.

St.

Stalten und Lehrfätzen S. 123. u. f. Andr. Gros in dem unparteyischen Bericht S. XXVI. S. 27. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuch. S. 626. und Joh. Herrn. Benner in Lerna Zinzendorf. cap. IV, p. 280.

(d) Was der Herr Graf von der Vollkommenheit der Glaubigen und vom Vermögen, die Gebote Gottes genau zu halten, lehre, erhellet aus der Antwort die er auf die Frage: ob ein wahrer Christ die Gebote Gottes in sofern halten könne, daß er nicht mehr ferne von der Vollkommenheit sey? in den Bidingischen Samml. Th. II. S. 153. also gethan: „Damit die Frage und Antwort keine Hochomachie werde; so wollen wir das Wort Vollkommenheit gar weglassen; denn dem Herrn Jesu zu widersprechen, welcher sagt: „Ihr sollt vollkommen seyn, gleichwie u. s. w. und Pauli Historischer Anführung, daß es vollkommene Leute gebe, Phil. III, das wäre doch die größte Impertinenz von der Welt. Es ist also genug, den Herrn Jesum und Johannem mit einander antworten zu lassen und also fragen und also antworten, daß es ein Kind von 5. Jahren begreifen kan. 1. Frage: wer hat dich lieb, lieber Heyland? Antwort: wer meine Gebote hat und hält sie, der ist, der mich liebt. 2. Frage: wo die Gebote kan ich nicht halten, ich bin ein schwacher Mensch; Antwort: seine Gebote sind nicht schwer. 3. Frage: ich weiß doch wohl, wie ich mit dem lieben Heyland stehe; ob ich gleich seine Gebote nicht halten kan? Antwort: wer da sagt, er kenne ihn und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner.“ Womit des Freyherrn von Watterwille Erklärung der Herrnhut. Brüder S. XI. S. 30. u. f. zu vergleichen ist.

(e) Der Herr Graf sagt in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht S. LXXXI. S. 114. „im übrigen ist der Heyland nicht eigentlich darum gestorben, daß er uns heiligen möge; Darum seyn wir geschaffen worden; sondern er ist darum gestorben, daß er uns mit seinem Vater ausöhnen mögte.

(f) Man ist gegen das Heilige und Göttliche Geseß gar

gar übel gestinnet und siehet solches als eine unnütze Sache bey dem Christenthum an, daß man weder zur Bekehrung; noch zur Heiligkeit brauche. Unter andern schreibt der Herr Graf am angeführten Ort §. XXXI. S. 72. also: die Brüder - Gemeinen glauben von ganzem Herzen, daß kein Gesetz-Buch, so lang die Welt siehet, die Heiligkeit weiter treibt; als das Evangelium. Denn das Evangelium würcket eine Heiligung im Herzen, die in Christi Gericht davor angesehen wird. Man thue hinzu die Reden an die Manns - Personen zu Berlin S. 115. und Herrn D. Carpsov am angezogenen Ort S. 615.

(g) Es haben die Herrnhuter in ihrem Catechismo angenommen, daß die Gerechten im alten Testament nur Heilige; aber nicht ohne Tadel gewesen; hingegen die Gerechten des neuen Testaments ohne Tadel wären, welches auch Hr. D. Benner im tirocinio Zinzendorf. p. 58. angemerket. Der Hr. Gottfr. Pol. Müller in der, gedachtem Tirocinio entgegen gesetzten, Disquisitione hat erinnert, die Meinung des Herrn Grafens wäre diese: *Justi sub veteri testamento, id est, œconomia legis, non erant irreprehensibilis: Justo sub novo testamento, id est, œconomia gratiæ sunt irreprehensibiles: welches in der That einerley ist mit dem vorhergehenden. Wenn aber folget: per illos, justos ex lege intelligimus, per hos, justos ex fide, so zeigt das eine gar unrichtige und mangelhafte Erkenntnis der verschiedenen Gnaden - Haushaltungen Gottes an, indem a) die Gerechten im alten Testament nicht anders die Gerechtigkeit erlangen konnten; als die im neuen Testament und der Unterschied nur vornehmlich darinnen bestehet, daß man im Alten an den zukünftigen Messiam glaubet und im Neuen an den gekommenen glauben muß. S. Benners lern. Zinzendorf. p. 338. sqq. Indes kan man hieraus die Ursache sehen, warum der Herr Graf die schöne Schriftstelle Röm. VIII. 1. so übersezet: „wer aber in Christo Jesu ist und nicht nach dem Fleisch gehet, auf den kan nichts gebracht werden,“ welches letztere mit dem Lateinischen Wort*

Wort

Wort *irreprehensibilis* einerley ist. Man thue *Theoph-
a veritate* in der nähern Beleuchtung der Zinzendorf-
Uebers. S. 55. u. f. hinzu.

(b) Es ist bekannt, was wegen des Gebrauchs der
fünften Bitte im Vater Unser von einem Herrnhuter,
Leopold, in Herrn Sup Winklers Anstalten und
Lehrätzen S. 125. erzählt worden, wozu noch kommt
das Georg Jac. Sutor in der Untersuchung der Herrn-
huthischen Secte in des Herrn Pastor. Fresenti bewähr-
ten Nachricht. Th. I. S. 763. versichert, daß das
Sünder-Kirchlein lange Zeit gar nicht und nun wohl
fast aus Zwang; doch gar wenig das Vater Unser
bete, weil die Bitte um die Vergebung der Sünden
ihnen gar sehr zuwieder. Nun hat zwar der Herr Graf
diese Beschuldigung von sich und seiner Gemeinde abzu-
lehnen gesucht und will in der Gestalt des Kreuz-Reichs
S. 27. dieses als eine Wahrheit angesehen wissen:
„daß ich und alle unsere Brüdern und Schwestern, keine
„ausgenommen, die 5te Bitte immer fortbeten, mit
„Wahrheit und Herzlichkeit und daß das eine Grund-
„praxis stantis & cadentis ecclesiae nostrae sey; „ es wür-
de aber noch die Frage seyn: wie sie solche Bitte beten
und in was vor einem Verstand sie selbire beten? folgt
man dabey der Auslegung des Herrn Grafens in den
Berlinischen Reden an die Frauens-Personen S. 64.
da er schreibt: „es ist eigentlich nicht die Rede von der
„Vergebung der Sünde, die man in dem Zustand auf-
„ser der Gnade thut, sondern von denen zurückgeblie-
„benen Pflichten, die die Jünger Jesu Christi, Leute,
„denen es wahrhaftig um den Heyland zu thun ist;
„Seelen die da wissen, daß er ihr Erlöser geworden
„und nun ihr Freund ist, wahrnehmen und damit sie
„Sott theils der Natur der Sache nach; theils der
„Anflage des Satans halber verhaftet sind, so ist
es so gut; als wenn man es nicht bete. Denn damit
werden die *peccata commissiones* bey den Glaubigen völ-
lig geleugnet; ja es wird die Unterlassung gewisser Ope-
rum gleichsam *supererogationis* vor die Schuld angeze-
hen

hen, um deren Verzeihung wir im Vater Unser bitten müssen.

§. XV.

Von den Sacramenten scheinen zwar die Herrnhuter bessere Begriffe zu haben; (a) als ehemals die Mährischen Brüder (b) sie gehen aber gleichwol in manchen Stücken von der Wahrheit ab, indem sie die Sacramenten vor bloße Ceremonien halten (c) und ihre Anzahl auf eine Pöbstliche Art wieder die Schrift vermehren. (d)

(a) Der Herr Graf thut in dem Schreiben an Ihre Kön. Maj. von Schweden Art. V. diese Bekännntnis: „die beyden Sacramenta sind auch an ihrem Ort und Ordnung heilige und wahre Mittel, den Glauben in dem Herzen zu würcken und zu befestigen, und eben dies billigen die Brüder in Holland in ihrer Erklärung §. IV. S. 17.

(b) Daß ehemals die Mährischen und Böhmisches Brüder in ihrem Glaubens-Bekännntis Calvinisch von den Sacramenten geredet haben, hat unter andern Hr. D. Carpsow in der Vertheidigung seiner Predige. S. 21. angemerckt.

(c) Daß der Herr Graf oft irrige Dinge von den Sacramenten vorgetragen, beweisen folgende Stellen. In dem geheimen Brief-Wechsel mit den Inspirirten S. 188. schreibt er: „Tauf und Abendmahl sind Kennzeichen einer Gemeine Jesu. Ohne die erkennen wir keine fromme Leute; aber keine Gemeine.“ In Philadelphia in America wurden dem Herrn Grafen einige Fragen zur Beantwortung vorgelegt, welche hernach mit den Antworten von Siegfriid der Beleuchtung S. 164. u. f. angehängt sind. Hier wurde nun unter andern S. 173. gefragt; welches die eigentliche und unumgängliche notwendige äussere Ceremonien und Ordnungen

geit

„gen unter Christen seyn? „ und geantwortet: „ 1) Die
 „ Heilige Taufe ist in den Religionen die allgemeinste.
 „ 2) Das Heil. Abendmahl, das Fußwaschen unter den
 „ Kindern Gottes gemein; die Ordination und gewisse
 „ dergleichen zufällig. „

(d) Außer der Taufe und dem Abendmahl sehen die
 Herrnhuter sonderlich die Ehe und das Fußwaschen als
 Sacramenten an; da aber von beyden unten mit mehrern
 soll gehandelt werden, so übergehe hier die dahin
 gehörige Zeugnisse. Es kan unter dessen Herr D. Hall-
 bauer de exploratione falsorum, apostol. p. 64. nachge-
 sehen werden.

S. XVI.

Was insonderheit die Taufe betrifft, so glau-
 ben sie, daß das Wasser mit dem Blut Christi
 vermengert werde: (a) die Apostel selbige im
 Nahmen des Herrn Jesu allein und nicht der
 heiligen Dreyfaltigkeit verrichtet: (b) daß die
 Tauf Gnade nicht gänzlich könne verlohren wer-
 den; (c) Hiernechst aber reden sie von einer Gei-
 stes Taufe: (d) gebrauchen den Exorcismum auf
 eine mehr als päpstliche Art, (e) und geben
 auch eine Wider Taufe zu. (f)

(a) Es wird in den Büdingischen Samml. Th. XI.
 S. 635. den Heydentoten diese Instruction gege-
 ben, daß sie von den Tauflingen in Absicht auf ihren
 Glauben verlangen solten einen Begriff, daß die Tau-
 fe, mit dem Blut Christi gemengert, aus Gottes Bes-
 fehl wasche die Natur des Menschen von aller Sünde,
 als ein neugeböhren Kind. Es wird dies durch des
 Herrn Grafens eigne Ausübung, da er bey einem Tauf-
 Actu in Germantowe in America bey der Anna Bonn
 diese Formel gebraucht? „ Schwester Anna, nimm hin
 „ das Wasser und Blut Jesu Christi im heilgen Geist,
 „ im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen

„ Will

„Geistes, des Wasser-Bades im Wort theilhaftig,“ in der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 176.

(b) Unter den kurz vorher erwehnten und dem Herrn Grafen in Philadelphia vorgelegten Fragen, die nicht allein Siegfrieds Beleuchtung S. 164. beygefügt; sondern auch den Büdingischen Samml. Th. XII. S. 868. einverleibet sind, wurde die drey und dreyßigste; wie ist die Abgötterey zu vermeiden; so beantwortet: „wenn man von keinem Gott weiß; als in Christo. Daber die Apostel den Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes kurz zusammen faßten und im Nahmen des Herrn taufeten und die Seelen vor der Abgötterey zu verwahren, sie zum Sohne Gottes, als dem wahrhaften Gott und ewigen Leben, wiesen,“ in Siegf. Beleucht. S. 169.

(c) In den Berlinischen Reden an die Frauens-Personen S. 26. führet der Herr Graf von dem Nutzen der Taufe diesen Discurs: „Der Nutzen, den wir an und vor sich selbst davon haben, daß wir getauft sind, ist der: ein Mensch, der nicht getauft worden, den das Blut Christi niemals durchgangen, ist unempfindlich: sein Verstand ist ohnedes untüchtig: es muß ihm die Sache des Heylandes gar weitläufig erklärt werden, daß er ein Sünder ist, daß er einen Heyland nöthig hat, daß der Heyland seyn Leben für ihn gelassen. Wer aber getauft ist, mit dem ist's anders. Es ist etwas auch wieder seinen Willen, das ja saget, das empfindet was andere Menschen nicht erfahren, die nicht in dem Bunde sind. Denn wenn wir uns gleich von Gott abwenden; so hört doch die Treue Gottes nicht auf, die auch über den geringsten Fägen, dabey wir zu halten sind, feste hält und uns nicht thun läßt, was wir wollen,“ und zeigt damit nicht un- deutlich an, als wenn die Gnade, die in der Taufe empfangen wird, nicht gänzlich könne verlohren werden.

(d) Von der Geistes-Taufe wird sonderlich in vielen Liedern des Herrnhutischen Gesangbuchs geredet. Es

E

hat

hat dies schon Herr D. Carpsov in der Vertheidigung seiner Predigt S. 70. 72. bemerkt.

(e) Es erzehlt Georg Jac. Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 791. des zweyten Theils der Fresenischen bewährten Nachrichten, einen gar merckwürdigen Tauf-Actum des Herrn Grafens, den er an Neumanns Tochter verrichtet. Wie selbige, da sie schon etwas erwachsen war, mit der Tauf-Zeugin, des Herrn Grafens Comtesse Benigna, die in Versammlung gekommen und gesungen worden, so, fährt Sutor fort: „ward der Geist im Bischof lebendig und sprang „aufeinmal ganz zum Taufstuhle mit ganz erhobner Stimme, dem Magdelein die Hand aufs Haupt legend, „mit den Worten: wir gebieten im Rahmen der heiligen Dreyfaltigkeit allen Teufeln der Finsterniß, die „dich und deine Eltern bisher besessen, auszufahren.“ Wir können desto eher ohne Bedencken diesem Sutor Glauben bey messen, da seine Erzählung durch folgendes Zeugniß bestätigt wird. Als dieser Neumann eben wegen dieser seiner Tochter in den Bann verfiel, so ließ der Herr Graf in einem Schreiben an ihn, welches der Herr Gros den Beylagen seiner ersten und letzten Antwort S. 357. angehängt, dieses einfließen: „auch wird „sich der Herr N. erinnern, daß, als ich seine Tochter „getauft und der Geist der Lücke und der Sapphira Art „aus ihr gefahren, zugleich der Bann von ihm und „seiner Frau weggenommen worden, „womit denn übereinkommt, was gedachter Neumann in seiner zweyfachen Antwort an den Herrn Bischof Müller und den Herrn Grafen selbst, welche beyde theils an angeführten Ort S. 259. und 361. theils in den Büdingischen Samml. Th. IX. S. 354. und 357. anzutreffen, davon meldet und zugleich gegen die angemaste Gewalt über die bösen Geister eifert.

(f) Nachdem der Herr Graf in der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 164. von der apostolischen Taufe derer, die schon vorher auf Johannis Taufe getauft waren,

waren,

waren, geredet, so macht er S. 165. diesen Schluß:
 „da seht ihr, meine Brüder und Schwestern, wie man
 „so gar nicht sagen kan: man mus noch einmal getauft
 „werden, wie so wenig man absolut sagen kan: es kan
 „keiner ein Kind Gottes seyn, der noch nicht getauft
 „ist, und wie man wieder nicht sagen kan: wenn einer
 „ein Kind Gottes seyn will, so mus er sich noch ein-
 „mal taufen lassen, wenn er als ein Kind getauft ist;
 „sondern bey denen, die getauft sind, kommts darauf
 „an, daß sie empfangen haben, was sie empfangen ha-
 „ben sollen: daß sie haben, was sie brauchen, daß sie füh-
 „len in sich, was sich beweisen mus.“

§. XVII.

Das Abendmal des Herrn, von dem fast kei-
 ne Kirch = Gemeinde mit der andern einerley
 Lehrsätze hat, wollen zwar die Herrnhutischen
 Brüder mit unserer wahren evangelischen Kir-
 che, theils was die Lehre; theils was die dar-
 bey verordnete und eingeführte heilige Handlun-
 gen, anlangt, gemeinschaftlich haben; es ist
 ihnen aber schon hinlänglich erwiesen worden,
 daß sie kein Bedencken tragen, auf eine syncre-
 tistische Art bey andern Religions = Verwandten
 desselben zu genieffen. (a) verschiedener ungegrün-
 deter Ausdrücke von dieser göttlichen Mahlzeit
 nicht zu gedencken. (b)

(a) Wir haben davon wichtige historische Zeugnisse in
 Herrn Gros unpartheiſchen Bericht S. LXXVI. S. 64.
 und Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhuti-
 schen Secte S. 775. Es ist auch bedenklich, daß die-
 ses Sacraments halber sich der Herr Grafin dem Schrei-
 ben an Ihro Kön. Maj. von Schweden auf die Ueber-
 einstimmung mit der Augsburg. Confession die Hollän-
 dischen Brüder aber in ihrer Erklärung S. VI. S. 21.

auf den XXXV. Artikel des Niederländischen Bekenntnisses berufen.

(b) Unter die irriqe Ausdrücke des Herrn Grafens vom Abendmahl gehöret das, was wir in dem Schreiben an Ihre Schwedische Majest. welches in Bhdung. Samml. Th. I. S. 72. wieder gedruckt ist, Art. X. S. 86. lesen: ich halte die Communion vor eine himmlische und göttliche Mahlzeit,

Die ich im Vollendungs-Saale
Raum vollkommener vermuche.

Berner ist es dunkel, wenn in der Erklärung der Holländischen Brüder am angeführten Ort gesagt wird: „wir glauben, daß ein Glaubiger auch hiezu das Abendmahl nützlich anwende und indem er Christi wesentlichen Leib und Blut in demselben wahrhaftig genießt; so wohl dem Leibe, als auch dem Geist und der Seelen nach, darzu alle Kraft und Stärke empfangen.“

S. XVIII.

Was die Herrnhuter von der Kirche lehren, kan man aus ihren eigenen Gemeinen sehen und aus deren Verfassungen und Anstalten am besten lernen. Es ist alles auf diese päpstliche Grundsätze gebauet; daß nemlich die Kirche, ausser Christo, ein äußerliches Oberhaupt haben müsse: (a) daß sie über ihre Glieder Macht und Gewalt habe: (b) daß die wahre Kirche, wie sie aus einem Haufen lauter Glaubigen bestehe, sichtbar und von allen Heuchlern frey seyn könne, (c) und daher bey ihrer Herrnhutischen Bruder-Gemeine allein anzutreffen sey. (d)

(a) Daß die Herrnhutische Gemeine, wie die römische Kirche, ein allgemein Oberhaupt annehme, können wir nicht deutlicher sehen; als aus dem Schreiben der Arbeiter an der Evangelisch-Mährischen Kirche A. C. an

den

den Herren Grafen von Finzendorf, wie solches Siegfried der Beleuchtung S. 177. angehängt und der Herr Hofpred. Bartholomäi in den actis histor. eccl. L. X. S. 1027. wieder heraus gegeben. Denn nachdem sie den Herren Grafen des Vorsteher und Vormundschafts-Amts herzlich und danckbar erlassen; so wird ihm die auf das Leidens-Wort Jesu Christi und die ewige Allgenugsamkeit seines Verdienstes nun hingefundene Kirche des Lammes mit dem Kleinod ihres Grundplans in theoria & praxi desto ernstlicher zu treuen Händen empfohlen, und ferner hinzugesetzt: „wir setzen und ordnen Sie derothalben nochmals und, nach; wie vor wohlbedächtlich und in dem Nahmen unsers Gottes, Jesu Christi, seines Vaters und heiligen Geistes zum vollmächtigen Diener und Haushalter über das Kreuz-Geheimnis bey und unter uns; drinnen und draussen: dabey und auf der Pilgerschaft: in der Christenheit und unter der Heyden schaft, also u. dergestalt, daß nicht nur ohne ihr Vorwissen in unsern Gemeinen nichts neues bey Grund aufkömme; noch ein Conclufum von einiger Wichtigkeit ins ganze gültig seyn; sondern auch auf ihrem Grundplan der evangelischen Lehre A. C. und des *καληθέου εν ἀγάπη* mit allen Christen kein weiteres Stockwerck gesetzt werden soll, ohne sie zu hören.“ Es wird ihm im folgenden erlaubet, in den gesegneten Anstalten um so viel ungestörter und sicherer fortzufahren; als seine Handlungen noch z. z. allein Original seynd, und endlich ihm ernstlich anbefohlen, seinen Nachfolger in dieser päpstlichen Würde auf das fordersamste zu ernennen. Man lese Sigism. Jac. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 663. u. f. und Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen Th. I. S. 314. nach.

(b) Ich werde diesen Satz unten beweisen, wenn ich von dem Willen der Gemeine und der Pflicht, diesen in aller Unterthänigkeit zu erfüllen, welche von ächten Brüdern gefordert wird, zu reden habe. Es wird alsdann

Es

ge-

gezeigt werden, daß der Gehorsam gegen die Kirche viel absoluter und slavischer bey ihnen sey; als bey den Anhängern des Römischen Bischofs.

(c) Der Herr Joh. Christ. Schinmeier hat in dem höchstnöthigen Präservativ für die geistliche Kinderpest S. 46. die Lehrsätze der Herrnhuter von der Kirche kurz aber bündig vorgetraaen, daß sie nemlich alle Secten als babelisch verwürfen und sich daher bemüheten, alle redliche Seelen in der ganzen Welt nach ihren Absichten mit einander zu verbinden, das ist, eine sichtbare wahre und aus lauter Gläubigen bestehende Kirche zu sammeln. In der Gemeinrede vom Vater = Amt Christi, S. 142. nach Herrn Fresenii Ausgabe, nennt der Herr Graf seine Kirche eine Synagoge, die Christus erstritten, und fährt fort, Christus sey gestorben, daß er die zerstreueten Kinder Gottes zusammen bringe: er wolle, daß Plätzen und Gegenden in der Welt seynsollen, wo die in der Welt vergessene Sprache geredt wird. Siegfried in der Beleuchtung S. 39. hält die Anmerkung des Herrn D. Baumgartens, daß die Herrnhuter die Möglichkeit einer sichtbaren von allen Heuchlern gereinigten Gemeine behaupten, für ein Suppositum, daß certo respectu als richtig eingeräumt werden könne, und die sowohl am angeführten; als andern Orten dieser Schrift gesuchte Entschuldigungen; ja muthwillige Verdrehungen dieses Lehrsatzes widersprechen offenbar ihren eignen Urtheilen von der Bruder = Gemeine, die unten anzuführen gedencke. Thue hinzu Herrn Tob. Plafchnigs Nachricht von den Herrnhutischen Brüdern im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Pastor. Fresenii S. 269.

(d) Da der Beweis von diesem Satz an bemercktem Ort am besten wird geführt werden können, so wird es genug seyn, nur zu erinnern, daß der Herr Graf in den schon einigemal erwähnten Fragen beym Siegfried S. 173. diese Frage: ob sich alle wahre Christen = Herzen mit einer solchen, nemlich sichtbaren, Christlichen öffentlichen mehr; oder weniger geschlossenen; kurz Herrnhutischen

tischen Gemeinschaft, so sie es haben können, auch äußerlich zusammen halten müssen: so beantwortet: wann sie nicht verrückt im Kopf sind; Ja, diesen hält man zu der Zeit gern alles zu gut. Was von dieser Sache zwischen Herrn D. Benner und dem Bischof Müller gestritten worden, findet man in des ersten lerna Zinzendoriana p. 321. sqq.

S. XIX.

Die Lehre von den Ständen der Menschen wird blos nach Beschaffenheit des daraus zu erwartenden Vortheils vorgetragen. Daß man Obrigkeitliche Aemter verwaltet, wird theils als ein Kennzeichen eines Unwiedergebohrenen angesehen; (a) theils nur eingeschränkt erlaubt: (b) das Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen geläugnet; oder doch sehr geschwächt (c) und der Eid der Treue von vielen Brüdern versaget. (d)

(a) In dem Herrnhutischen Gesang-Buch Num. 734. v. 8. wird von Gott dieses gebeten:

Gebähr, o Weisheit, doch bald viele reine Geister
Durch deine Liebe aus, damit die große Macht
Der Reiche dieser Welt und ihrer Ordens-Meister
Hinfalle und vergeh' vor jener Macht und Pracht

Der Herr Graf selbst hat in den Berlin. Reden an die Frauens-Personen S. 88. behauptet, daß die Münze, welche dem Heyland gezeigt worden, und welche er bey anderer Gelegenheit selbst entrichtet, eine Abgötterey wieder die Religion gewesen. Und S. 120 giebt er seine Meinung, daß ein Knecht Christi sich um Bürgerliche Dinge nicht zu bekümmern, noch deutlicher zu erkennen; s. Winclers Anstalten und Lehrsätze S. 242. wohin auch dieser Vers im Herrnhutischen Gesang-Buch Num. 671. v. 9. gehöret.

O wie richtig
 Und wie wichtig
 Ist der Christen Herrschen!
 Die lassen Demuth spühren.
 Wollen keinen Scepter führen,
 Bis sie mit dem Lamm regieren.

(b) In dem Schreiben an Ihr. Königl. Maj. von Schweden wird behauptet, alles was in dem XVI. Artikel der Augspurgischen Confession von Obrigkeiten und in der Welt geordneten Regimenten u. s. w. vortragen worden, beziehe sich mehrentheils auf damalige Umstände.

(c) Die Materie von dem Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen ist den Herrnhutischen Brüdern ein rechter Dorn in den Augen, und daß sie es theils völlig vernemen; theils doch zu sehr einschrecken, beweisen folgende Stellen. Schon in der Verfassung der Herrnhutischen Währlichen Bruder-Gemeine, welche 1733. dem neu-berufenen Prediger, M. Steinhöfer, und in der Theologischen Facultät zu Tübingen übergeben und von Herrn Winklern in einer Beylage zu den Anstalten und Lehrsätzen 2c. S. 88. u. f. mitgetheilet worden, heist es: „man disputiret über nichts mit den Vorgesetzten und läst sich alles dasjenige, was nicht immediate zum Seelen-Reich Christi gehört, auf das einfältigste und unwiederseßlichste gefallen. So viel aber das Gewissen betrifft; so verlangt man vor dasselbe seine unumschränkte Freyheit; man retranchirt aber das Regiment des Gewissens auf alles das, was zur eigentlichen Forderung; oder Hinderung der Seelenseligkeit, (unter welchem Nahmen denn die Herrnhutischen Anstalten, Gebräuche, Lieder, Zusammenkünfte u. s. w. gerechnet werden) für die Person und in dem, was nach allen angenommenen Principiis eine Gemeine heisset, gehört u. s. w. Gedachter Herr Winkler hat auch schon in den Anstalten und Lehrsätzen S. 66. angemerckt, daß der Herr Graf in seinen Theologischen Bedencken behauptete, daß das Jus circa sacra in einer
 wahr

wahren und eingerichteten Gemeine unbillig sey und ein Herr sich dessen nur wegen die Welt mit gebrauchen könne. Wie denn der Herr Graf in solchen Bedencken S. 100. u. f. den Rath gegeben, eher aus dem Lande zu gehen; als das Obrigkeitliche Verbot der Privat-Versammlungen zu befolgen.

(d) Es ist mehr, als zubekannt, daß nicht allein ehemals die Böhmisches und Mährischen Brüder den Huldigungs-Eid verworfen; sondern auch der Herr Graf von Zinzendorf und seine Anhänger hierinnen nachzufolgen sich bemühen. Ein Beweis hievon giebt dasjenige an die Hand, was in dem Königlich-Dänischen Lande desfalls vorgegangen. Als sich eine Gemeine daselbst niederließ und einen eigenen Ort, Pilgerub genannt, anbaute, so wurde von Ihro Königlich-Majestät, dem höchstseligen König Christian, der gewöhnliche Eid der Treue abgefordert; aber von den Brüdern abgeschlagen und ihr Prediger, M. Waiblinger, erklärte sich in einem Schreiben an einen Lieutenant, die Mährischen Brüder könnten mit gutem Gewissen den Eid der Treue nicht ablegen. Als man von Copenhagen aus solchen ernstlicher verlangte und die Brüder sich desfalls bey dem damals versammelten Gothaischen Synodo Rathes erboleten; so wurde ein eigener Deputatus im Nahmen des Synodi nebst einem von General-Ältesten, Bischöffen, Vorstehern, Pastoren u. s. w. unterschriebene Vollmacht an Hof geschickt, um die Sache abzulehnen, woran sich aber die Königl. Regierung nicht gekümmert; und die Brüder hierauf ausgezogen sind, wie solches Herr D. Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmisches Brüder S. 421. u. f. umständlich erzehlet. Er wird dieses durch den, dem dritten Theil der Bidingischen Samml. S. 401. u. f. einverleibten Aufsatz wegen der Sydes-Verweigerung einiger Mährischen Brüder bestätigt, darinnen nicht allein gemeldet wird, daß bey der Huldigung in Herrnhut sich einige Brüder öffentlich declarirt, daß obgeachtet alle Schwentfelder damals dieselbe Pflicht

abgeleget, die doch das Schwören dogmatice verwerfen; sie es gleichwohl sub qualicunque specie; vel forma nicht thun wolten; dabey es auch geblieben; sondern es werden auch ihre Bewegungs-Gründe und Beweise umständlich angeführt. Und da einige gelehrte Männer erinnert, es schiene fast, als wenn man Herrnhutischer Seits durch solche Dinge den Quäkern und Mennoniten zu gefallen suche; so hat Siegfried in der Beleuchtung S. 44. das Eidschwören unter die Adiaphora gerechnet, in denen man gedachten Leuten um desto williger nachgäbe, und zwar, wie seine eigene Worte lauten: als es ohne Turbation der Republic geschehen kan, so bald der princeps in regard unserer Lößlichen Absicht so wohl bey uns; als bey ihnen conniviren will, wie solches bisher von allen unsern theuersten Landes-Fürsten würcklich geschehen ist.

S. XX.

Bev der Lehre von dem Predig-Amt gedencken wir weder, daß sie allen und jeden, Gelehrten und ungelehrten, Manns und Weibspersonen, zu lehren, erlauben, und in der That dadurch, nach dem Beispiel der meisten Fanaticorum den geistlichen Stand aufheben; noch daß der Herr Graf insbesondere gar verächtliche Begriffe von den Lehrern unserer Kirche hege; noch daß sie ihre Prediger durchs Loos zu erwählen pflegen; als wovon unten ein mehrers zu reden Gelegenheit sich finden wird. Zielmehr gedencke ich nur dieses, daß sie von der vorgegebenen bischöflichen Nachfolge und dem dadurch entstehenden grossen Vorzug ihrer Bruder-Gemeinde mehr Wesens machen; als die Römisch-Catholischen selbst. (a)

(a) Daß

(a) daß der Herr Graf schon in dem Schreiben an
 Ihre Königl. Maj. von Schweden Art. XXVI. und
 zwar in den Bündingischen Samml. Th. I. S. 191. fol-
 gendes geschrieben: „was die Bischöfe betrifft, so ist
 „war jedermann bekannt, daß wo die Böhmische und
 „Mährische Brüder in eine Protestantische Religion kom-
 „men, sie die wahre und eigentliche Ordination und
 „deren Folge, von der Apostel Zeit her, mitbringen
 „und hierinnen so gar nach dem Geständnis der hohen
 „Kirche in Engelland einen Vorzug vor allen andern
 „haben, auch dieses Kleinod ihrer Kirchen gegen die Ab-
 „versarios stattlich zu gebrauchen gewußt, und fer-
 „ner fort gefahren: ohngeachtet unter ihr die Succes-
 „sion der apostolischen Weyhe ebenfalls heiliglich erhal-
 „ten und ganz unläugbar radiciret, auch in ihren auß-
 „wärtigen Gemeinen im nützlich und gesegneten Brauch
 „ist, „ ist bekannt und von Herrn Winckler, Hall-
 bauer, und andern bereits angemerket worden. So
 beruft man sich auch in den Bündingischen Samml. Th.
 I. S. 635. mit vieler Pralesen auf einen Beyfall der
 Engeliſchen Kirche und des corporis evangelici, daß sie,
 die Mährischen Brüder, eine Succession der Bischöfe
 von den apostolischen Zeiten her hatten. Wenn der
 Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken
 S. 3. und in den Bündingischen Samml. Th. II. S.
 686. auf diese Sache kommt; so erklärt er sich in sei-
 ner Gemeine Nahmen darüber also: „wir denken 1) es
 „ist eine Succession: 2) man hält dafür, sie sey von der
 „Apostel Zeit her: 3) es ist eine ehrliche, gute und er-
 „bauliche Sache: 4) es ist eine Sache, die so wohl der
 „Engliſchen; als der Catholischen und Griechischen Kir-
 „che wichtig ist und bey der ersten einen Eingang macht;
 „5) es ist dabey gar nicht auf die Ehre anaesehen; denn
 „es giebt ja auch genug Lutherische Bischöfe; sondern
 „auf den Nutzen vor die Sache des Herrn, „ womit
 dasjenige zu verbinden, was in den Theol. Bedencken
 selbst S. 13. davon erinnert worden.

S. XXI.

Den Ehestand halten die Herrnhutischen Brüder für eingöttliches Geheimnis (a) und Sacrament, (b) welches gleichsam in der Beschneidung (c) und durch die Verfassung der Seite Christi (d) gestiftet worden und zur Förderung des Christenthums und der Heiligung, dienen soll. (e) Die fleischliche Bewohnung soll bey ihnen ohne alle Empfindung der Lust vor sich gehen (f) und die Lehre Pauli, des Apostels des Herrn, von der Heurath um der Hurerey willen ist ein Hunds-Principium, das nur bey dem Mohren und Insulanern noch seine Gültigkeit habe. (g) Die Kinderzeugung sey ein Werck Christi und die Ehemänner verhielten sich dabey als Procuratores (h) und würden daher Vicechristi. (i) In ihren Eiedern reden sie auf eine höchstärgerliche und schädliche Art von dieser Sache, (k) so daß ein Christ billig vor der Allgegenwart Gottes viel zu viel Scheu trägt; als daß er seinen Sinn mit dergleichen fleischlichen und gottlosen Gedancken beflecken sollte; über dies aber haben sie eine Gemeinschaft der Ehe eingeführt. (l)

(a) in der Probe eines Lehrbüchelgens S. 211. Fr. 1. nach der erstern und S. 198. nach der neuen Edition wird gefragt: was hat eine Gemeine Gottes vor ein besonder Geheimnis? und beantwortet: die Ehe, Eph. V, 32 und S. 212. was fürbild ist das Geheimnis der Ehe? A. Christi und der Gemeine. Den Beweis, der desfalls geführet wird, nemlich Eph. V, 32. muß man nicht nach dem griechischen Original; noch nach Luthert; sondern nach des Herrn Grafens eigenen Uebersetzung

setzung

setzung nehmen, darinnen das Punct, wodurch der 31. Vers vom 32. unterschieden wird, mit einem Comma verwechselt worden.

(b) Daß der Herr Graf in der Vorrede zu dem Herrnhutischen Gesangbuch den Ehestand unter solche göttliche sichtbare Gnaden-Teichen, gerechnet, davon unsichtbare Gnaden hangen, welche nicht so unumgänglich sind, als die Taufe, noch so allgemein; als das Abendmahl des Herrn, sondern nach eines jeden Beruf abzumessen, hat schon Herr Gottf. Schulze in den Anmerkungen über beyde erste Proben eines Lehrbüchelgens S. 190. erinnert. So ist auch die Ehe ausdrücklich in ihren Liedern ein Sacrament genennet worden. In dem eilften Anhang Num. 1843. S. 1752. steht dieser 22. Vers:

Schweigt von dem freyen Stande

In unserm Vaterlande:

Schweigt von der Reinigkeit,

Ihr ledige Chorverwandten,

So lange ihr Jandoranten

Des Sacraments der Ehe send,

und im zwölften Anhang Num. 2085. S. 1956. heißt der erste Vers:

Wenn ich ihn essen kan;

So ist mirs am gesündsten,

Und wenn mein lieber Mann

Sein Del läßt in mir dünsten;

Weil aber diese Gnad

In einem Sacrament,

Das man nicht immer hat

Dem Leib wird zugewendt u. s. w.

Und was brauchen wir weiter Zeugnis? In der gelegentlichen Erinnerung bey den so genannten Anhängen und Zugaben seit 1740. davon wir bald ein mehrers gedencken werden, wird dies Bekannthit abgelegt: der heilige Ehestand ist uns eine wahre Religion und in Ansehung seines, dem Gemüth immer Präsenten und doch nie ganz penetrablen antitypienheiliges Geheimnis, *μυστα μυστηριου*, *Sacramentum magnum*.

(c) Die

(a) Die Herrnhuter glauben, daß durch die Beschneidung Christi der Ehestand besonders geheiligt worden. Es singt hievon ihre Gemeine im zwölften Anhang Num. 2114. S. 1988. also:

Knäblein, dein männlich Wesen
Ist mir Armen zum Genesen,
Daß ich, als ein Streiter - Knabe;
Theil an deiner Kindheit habe.

Deine heilige erste Wunde
Salbe mich zum Ehebunde
Auf dem Gliede meines Leibes,
Das zum Nutzen meines Weibes.

Und im 5ten Vers:

Und das Blut der ersten Wunde
Macht das Del bey'm Ehebunde.

Ferner Num. 1990. S. 1895. nachdem die Beschneidung selbst v. 3. beschrieben worden:

Ich seh den Priester stehen
Der, unter Geistes Wehen,
Am Glied der Männlichkeit
Des Knabens ohne Sünde,
Nach seiner Gottsdiensts - Ründe
Die Vorhaut würdiglich beschneidt.

so wird v. 4. fortzefahren:

Ach heilige Bundsglieds - Spalte,
Ach heilige Wunde, walte
Der theuren Mannbarkeit
Der sündigen Geschöpfen,
Die du zu Ehren - Löpfen
Mit deines Gliedes Blut geweyht.

Endlich in der Zugabe Num. 2210. S. 2102. heist es:

Haupt Deconomus der Reihen,
Die als Jünglinge gedeyen
Bey'm Gnadenwolke, bey'm Kirchlein,
Hum heiligen Seitenschreim,

Zu der durchgrabnen Hände Weh
 Und proprie
 Zur allerheiligsten Bundes - Wunde
 Dies Knäblein Jesus am Glied empfunde,
 Das sonst pudendum, die Schaam, genannt,
 Zu ewger Schmach verbannt,
 Aber durch diesen Schnitt,
 Den er an sich erlitt,
 Das Ehrenzeichen, das ihm gebührt
 Wieder recuperirt
 Und zum verendo wird,
 Bis sich die Mannin gürt.

(d) Fast ein gleiches wird von der gedruckten Seite un-
 serß Heylandes gesagt, die sie denn gemeinlich nur das
 Lendenloch, Lendenfächlein, die blutige Lende u. s. w.
 nennen, wie der Herr D. Baumgarten im fünften Theil
 der Theol. Bedencken S. 441. schon angemerckt. Und
 dieses macht viele Lieder, sonderlich im gedachten zwölff-
 ten Anhang deutlich. Z. E. wenn es Num. 2114. S.
 1988. v. 4. u. 4. heist:

Und das purpur rothe Oele
 Fließ auf meine Priester - Höle
 Und sie recht geschicklich mache
 Zu der Procurator Sache
 Daß ich meine theure Liebe
 Mög umfassen mit der Liebe,
 Damit du dein Weib umfassen
 Als es dir zur Seit ausgangen.

Num. 2010. S. 1906. wird gesagt:

Und Geheimnis volles Glied,
 Das die ehelichen Salben
 Jesus halben
 Heilig giebt und keusch empfäht
 Im Gebet
 In dem, von dem Erzerbarmen
 Selbst empfundenen Umarmen,
 Wenn man Kirchen - Saamen sät.

Sey

Sey gesegnet und gesalbet
 Mit dem Blut, das unsern Manne
 Dort entranne:
 Fühle heisse Zärtlichkeit
 Zu der Seit
 Die fürs Lamms-Gemahlin offen,
 Seit der Speer hinneingetroffen,
 Das Object der Ehe-Leut.

Ingleichen Num. 2096. S. 1966. v. 2.

Unsre Leute wissen
 Noch nicht genug vom Rüssen
 Des Lochs von dem Speer
 Blut und Blut
 Ist wohl recht gut;
 Doch sie wollen andre Gaben
 Noch darneben haben.

Heißt das nicht so viel, als durch die Seiten-Defnung
 geschehene Blutsvergiessen gereiche; war, als eine heil-
 same Sache, zur Vergebung der Sünden; es müsse
 aber auch zugleich die zu ihrem sacramentirlichen Ehe-
 stand gehörige Gaben mittheilen; So ist auch nicht
 schwer zu errathen, was vor grosse Gottesgelehrten ge-
 meint werden, die Num. 1990. v. 2. S. 1895. so
 angerebet werden: Theologi vom Speer.

(e) In den Büding. Samml. Th. IV. S. 540. wird
 behauptet: eine in dem Herrn geschehene eheliche
 Beywohnung; oder Verbindung heiliger die, die ver-
 bunden werden. Wir lernen daraus, warum in dem
 vorherangeführten Vers gesagt werde:

Schweigt von der Keimigkeit,
 Ihr ledige Ehorverwandten
 So lang ihr Ignoranten
 Des Sacraments der Ehe seyd,

Und warum das ledige Männerchor Num. 2156. S.
 2036. so beklagt werde;

Uch

Ach Gnade ; ach Verschonen ;
 Ach Absolution
 Fürs letzte Männer = Chor ;
 Wo dirß so schlecht gerathen
 Mit den Vicariaten
 Pardon !
 Vielleicht kömmtß wieder vor.

(f) Daß sie bey der fleischlichen Beywohnung alle Empfindung der Lust so schlecht hin vor Sünde halten und sich selbst rühmen, in einer solchen Heiligkeit zu stehen, daß sie diese Handlung eben so unempfindlich verrichteten; als wenn sie das Abendmahl des Herrn genössen, ist schon aus des Herrn Grafens Schreiben an Ihre Schwedische Majestät Art. XXIII. S. 98. 99 in den Bidingischen Samml. Th. III. S. 328. aus dessen erwarteten Erklärung über A. G. Bericht J. XL. S. 78. dessen Antwort auf die von Herrn Abt Steinmez vorgelegte Fragen, in den Bidingischen Samml. IV. S. 513. u. f. und dem Eventual = Testament in den Theolog. Bedencken S. 84. hinlänglich erwiesen worden; welchem man Andr. Gros unpartheyischen Bericht S. 39. und dessen erste und letzte Antwort S. 135. u. f. auch Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhutis. Sect, im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Past. Freseni S. 780. u. f. beyfügen kan, als worinnen der Breuel in dieser Sache recht aufgedeckt ist.

(g) Ich will hier des Herrn Grafens eigne Worte anführen. Die Herrnhutische Gemeinde beantwortete die ihr vom Herrn Abt Steinmez vorgelegte acht und zwanzigste Frage: ob die ehliche Beywohnung von keinem geschehen dürfe, der nicht zu dem Grad gekommen, daß sie ohne alle Lust geschehe? also: das lehren wir nicht; sondern bleiben bey dem. was 1. Cor. VII. stehet: aber die Marienbornische Brüder; oder vielmehr der Herr Graf von Tinzendorf widersprach ihnen mit diesen Worten: bey den Mohren und Insulanern mus man sich nothwendig nach 1. Cor. VII.

richten. Denn da ist casus ipsissimus; wenn ich aber diesen tolerirten Hund-Principis in unsern Gemeinen den Paß versperrten und unsere Eheleute in dieser Nothwendigkeit der fleischlichen Lust unwissend erhalten kan; so ist es meine Freude. Und diese wider die Natur, Vernunft und Schrift streitende Lehre hat Bischof Müller in der disputatione de tentamine novæ nov. testam. metaphraseos Zinzendorfiano cap. IV. §. 4. p. 104. gegen den Herrn D. Benner also vertheidigen wollen: hæc, nemlich die Hund-Principia, & natalia in ecclesia Christi, in qua filii & filia Dei & corporis Christi vera membra in Christo, Jesu & ad fines ejus conjugia ineunt, non tam antiquantur; quam prohibentur & caventur. Sunt ergo hæc principia non Paulli, ut insinuat Bennerus, sed corruptæ naturæ & consuetudinis, cui cedebat ad tempus prudens Paullus. Quibus recens nate e gentilibus, omnibus carnis impuritatibus, tamquam liberis & licitis, per omnem suam vitam adsuetis, ecclesia perspecta est, Paullum hæc Corinthiacis suis carnalibus et ita omnibus ejusmodi ecclesiis, non filiis & filiabus Dei scripsisse, si Jesum Christum norunt, erit manifestissimum. Homines vero, quod amant, defendunt, s. Johann Herrmann Benners lernam Zinzendorf. p. 311. Sie gehen darinnen so weit, daß sie das Heurathen Leuten, ob sie gleich die Enthaltungs-Gabe nicht haben, verwehren und in der Probe des Lehrbüchelgens S. 213. die Frage: wenn einer, nemlich von der fleischlichen Begierde, zum Heurathen gereizet wird & so beantworten: so soll er sich um Himmelreichs willen verschneiden, Matth. XIX, 12. und den Einwurf: dadurch wird aber ein Glied des Leibes so gut, als verlohren, also heben wollen: es ist besser, daß eins deiner Glieder verderbe, u. s. w.

(b) Die Haupt-Lehre bey diesem Artikel ist wohl der Satz, daß man Christum, als den eigentlichen Vater bey den Kinder-zeugen anzusehen und die Manns-Personen nur als procuratores zu achten habe. Diese Lehre ist in ihrem völligen Zusammenhang von dem Herrn Grafen

in der Rede vom Vater - Amt Christi, S. 138. nach
 Herrn Past. Fresenius Ausgabe so vorgetragen worden:
 „Der Heyland brauchet keinen Mann zum Kinderzeugen;
 „sondern es ist eine Ordnung. Er hats einem Theil des
 „menschlichen Geschlechts abgetreten, Kinder zu zeugen;
 „er hats ihm aus Gnaden gegeben, nicht daß sie nöthig
 „wären; sondern weil er selbst an dieser Ordnung Be-
 „lieben gehabt hat. Der im Anfang Menschen machte,
 „der machte, daß ein Mann und Frau seyn solten. Es
 „hats an der Maria bewiesen, daß die eigentliche Per-
 „sonen, einen Menschen zu formiren, die Schwester
 „sind, und daß wir, die Männer, nichts anders sind;
 „als verordnete Leute, die es ex officio, die es Amts-
 „halber thun, daß sie das Leben, die Kraft und den Geist
 „dazu hergeben, der ihnen gegeben ist. Daher als zu
 „jenem Patriarchen seine Frau sagte: schaffe mir Kin-
 „der, sonst sterbe ich; so entschuldigte er sich damit: ich
 „bin nicht Gott: wenn mich Gott nicht dazu setzt und
 „ordnet; so kan ich dir keine schaffen. Das hat der
 „Heyland an uns gethan.„ Daher singen sie in dem
 zwölften Anhang Num. 2143 v. 3. S. 2016.

Noch mehr, du, unser Mann!

Vertraust uns einem an,

Der deine Ehe bestellet u. s. w.

und in der Zugabe Num. 2166. S. 2407. werden die
 Ehen fideicommissa genannt und gesagt:

Und der Mann der Seelen, du Ehe-Herr,

Sey du so nahe bey'm Procurator

Als bey der Braut.

Welches auch in andern Liedern häufig geschiehet, da es
 heist, die Menschen werden von der Ehemama; oder
 dem Heiligen Geist, Göttlich sigilliret, bis den Bore;
 oder Christum, den sie auch deswegen nur den Schöpfer;
 oder den seeligen Lörper heissen, sein Papa zu der Berie,
 das ist die Frauens-Person führet, in der Zugabe Num.
 2163. S. 2045. u. s. w.

(i) Die Eheweiber werden in dem oßbemerckten
 zwölften Anhang Num. 1990. v. 7. S. 1891. so angeredet:

§ 2

Ihr

Ihr heilige Matronen,
 Die ihr in Ehetronen
 Um Vice - Christen seyd:
 Ihr ehrt das theure Zeichen,
 Daran sie Christo gleichen,
 Mit inniger Gebogenheit

Ferner Num. 2094. v. 9. S. 1965.

Wer in dem Band
 Repräsentant
 Von Jesu Christ
 Und seinem Amte ist, u. s. w.

Ingleichen Num. 2092. v. 2. S. 1962.

Halt in deiner Ehe
 Vice - Christ, Respect.

(k) Es ist eine höchstzuverabscheuende Sache, daß die Herrnhuter in ihren Liedern und sonderlich in dem gedachten eilften und zwölften Anhang von dem Ehestand; von der fleischlichen Vermischung und dem Kinder - Zeugen auf eine so unkeusche und wieder alle Zucht und Erbarkeit, geschweige den reinen Christen ganz zuwider laufende Art reden, daß man es kaum von den ärgsten Zotenweissern ärger vermuthen kan; dazu aber kommen noch solche Ausdrücke, die der Heiligkeit Gottes und unsers hochgelobten Heylandes Jesu Christi offenbar entgegen stehen. Es hat schon der Herr D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. V, S. 441. u. s. etwas davon mitgetheilet, daher ich mich dergleichen Dinge enthalte und vielmehr gedencke, daß sich die Herrnhutischen Brüder in einem ganz kürzlich unter der Aufschrift: eine gelegentliche Erinnerung bey den sogenannten Anhängen und Zugaben seit 1740. herausgegebenen halben Bogen zu vertheidigen und ihren schändlichen Frevel zu entschuldigen, ohne alle Scham unterstanden. Darinnen werden diese Lieder vor Elegantien, Herzlichkeiten u. s. w. ausgegeben. Was vor eine schändliche Eintheilung des Göttlichen Wortes enthalten nicht diese Worte: es werden seit einiger Zeit Lieder vom Ehestand in diesen Piecen angemerket, die so deutlich reden; als die Heilige Schrift; welches bisher außer medicinischen und Ca-

sual

Inalſchriften nicht eben gewöhnlich geweſen; in unſern
aber die Jahre daher nur nicht obſerviret worden.
Allein wo ſtehen doch dieſe Ausdrücke:

So iſt die Ehdreieinigkeiſt,
Der Vater und die Mutter und das Kind,
Von ihrer ganzen Schmach der Sünd
Befreyt,

Die ſich in dem zwölften Anhang Num. 2154. S. 2124.
befinden, in der Schrift? Wer hat doch jemals geſehen,
Daß, wie Gott den Menſchen erſchaffen, das Gefäß

Nicht ſo beſchaffen,
Wie es taugt,
Das Alkali und Acidum
Den Spiritum rectificatiſimum,
Den ihm der Schöpfer eingebracht,
Zu faſſen.

Wie dieſe Herrnhutiſche Elegantie eben daſelbſt S. 2123.
zu finden iſt. In dem folgenden dieſes Blatts werden
alle biſher erwehnte Irrthümer hartnäckig vertheidiget
und verſichert, daß im Ernſt glauben, daß der Schöpfer
aller Creatur ein Männlichs Glied an ſich getragen
und in der Perſon ſeiner heiligen Mutter alle Weibliche
Glieder auf ewig geheiligt und das Wort Scham
in Anſehung dieſer theuren Glieder unter Chriſten abo-
lirt hat. Ferner ſchreiben ſie; „Wir ſchämen uns alſo
„nicht ſeiner, des Eheſtandes, in Geſellſchaft der heilig-
„ſten Materien zu erwehnen, und folgen der alten Bibel
„Maxime: nicht nur unſre theure Geſchwieſter in heili-
„gen Ehegeſetze ſelbſt; ſondern auch unſre Jünglinge und
„Jungfern durch die vernerable Ideen der Geſtalt und
„Geburt ihres ewigen Mannes und ſeiner Mut-
„ter geheiligten Glieder mit einem ehrerbietigen, ob-
„ſchon, was die letzteren betrifft, weiten und incurieuſten
„Reſpectu auf die Eheliturge, in der ihnen freylich nicht
„natürlichen; aber mit Jeſu Blut erworbenen und ge-
„ſcheneſten Agneia zu unterhalten, „welches alles ihrer
eigenen Verantwortung für dem allgemeinen Gericht des
Vammes Gottes überlaſſen wird.

(1) Der Herr Pasi. Fresenius mercket in den bewährten Nachricht. S. 782. an, daß die Herrnhuter in ihren Ehe-Geheimnissen vieles von der Gotteslästerlichen und verfluchten Evischen; oder Buttlerischen Rotte angenommen, könne er mit Bestand der Wahrheit behaupten, und zwar mit solchen Gründen, die ganz deutlich in ihren Schriften lägen und folglich nicht gelugnet werden könnten; es sey aber noch ein wenig zufrühe, mit dieser Sache herfür zurücken.

S. XXII.

Was die letzten Dinge betrifft, so glaubet der Herr Graf nicht, daß ebendiese Leiber, die wir auf Erden gehabt, würden wieder auferstehen. (a) Vor der Zukunft des Herrn zum Gericht der Welt, erwarten die Brüder noch eine besondere Zukunft Christi, um den Plan ihrer Gemeinselfst einzurichten und zu befestigen, (b) und bey dem allgemeinen Gericht schliessen sie sich aus von der Zahl derer, die vor dem Stuhl des Richters erscheinen sollen und versprechen sich, als Brüder Christi besondere Vorzüge. (c) Den Lehrsatz von der Endlichkeit der Höllen-Strasfe (d) und einem Reinigungs-Feuer verwerfen sie nicht. (e)

(a) Jo. Franz Regnier erzehlet in dem Geheimniß der Sinzendorfschen Secte, im zweyten Theil der bewährten Nachrichten des Herrn Fresenii S. 387. daß der Herr Graf von einem Verstorbenen, dessen Körper habe sollen begraben werden, gesagt: wir haben nur seinen Abwurf, seine alte Hütte, ein Ding, da er mein Tage nicht mehr darnach fraget; und wir auch nicht, etwas wird wol davon genommen, wovon der Heyland einen neuen Leib bauen wird, u. s. w.

(b) Der Herr Graf von Sinzendorf in der Samml. öffent-

Öffentlicher Reden Th. I. S. 236. predigt von dieser Zukunft Christi so: die letzte Zukunft, die uns in dieser Zeit begegnen kan, wenn wirs erleben, ist die, daß er in die Kirche, in den Saal, in die Gemeinde, in das Bethaus, in die Conferenz eintritt, wo er sein: Sache wieder anfangen, wo er seinen neuen Plan, den er seinen Jüngern versprochen, endlich selbst einrichten und stabiliren wird.

(c) Von diesen besondern Vorzügen, die die Herrnhuter am häufigsten Bericht erwarten, ist eine einzelne Gemein-Rede des Herrn Grafen gedruckt worden, daraus der Herr Joh. Phil. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 616. u. f. die merckwürdigsten und deutlichsten Stellen herausgezogen hat.

(d) Was der Herr Graf von Sinsendorf von der Erlösung der Verdammten aus der Hölle lehre, ist aus dessen Schreiben an Ihre Kön. Maj. von Schweden Lit. XVII. S. 90. satzsam bekannt, daß er nemlich solche Meinung vor nicht unvernünftig: der Neigung eines gottseligen Herzens nicht entgegen halte: aber auch glaube, daß selbige aus heiliger Schrift keinesweges zu afferiren. Ob nun zwar der Herr Graf in einem Schreiben an Herrn Past. Schiphout zu Amsterdam, das in den Theol. Bedencken S. 29. zu finden, sich S. 31. dahin erkläret: ich habe die Worte: es streitet nicht wieder die Neigung eines gottesfürchtigen Gemüths, in der Absicht gesetzt, um zu zeigen, daß ich mich zu keinem Richter der Kinder Gottes, in Ansehung ihrer Meinungen und *piorum desideriorum* und gottesfürchtiger Wünsche aufwerfen wil; so war doch der eigentliche Sinn des Herrn Grafens dieser, daß er es mit denjenigen nicht verderben möge, welche eine endliche Dauerung der Höllen-Strafe behaupten, und diesen Sinn haben auch die Holländischen Brüder in ihrer Erklärung S. XII. S. 35. angenommen und was ihr Herr Graf von dieser Sache geschrieben, gebilliget; haben aber erinnert, daß sie die Lehre selbst von der Wiederbringung aller Dinge den Seelen vor nachtheilig hielten. Inzwischen hat der Herr Bertram in der

Beleuchtung der Zinzendorfschen Uebersetz. des neuen Test. S. 51. angemerckt, daß in gedachter Uebersetzung und der beygefügeten Noten der Irthum von der Wiederbringung aller Dinge oft eingeflossen sey, und solches mit acht Exempeln erwiesen.

(c) Es hat dieses schon Herr D. Hallbauer de explorat. falsor. apostolor. p. 74. und Herr Winkler in den Anstalten und Lehrsätzen S. 263. bewiesen, wo auch von dem Begrif, den der Herr Graf von der Hölle hat, gehandelt worden.

S. XXIII.

Wie aber die Herrnhutische Secte bey ihrer Religion verkehrte Lehren führet; also hat sich auch das Verderben derselben in ansehung des Lebens und Wandels geoffenbahret.

S. XXIV.

Zur Richtschnur der Handlungen wird bey derselbigen nicht sowohl der in der Schrift geoffenbahrte Wille Gottes; als vielmehr der Wille der so genannten Gemeine gesetzt, daß, was dieser billiget; oder verwirft, darnach muß man sich richten. (a) Sie nehmen hieben zwar an, daß Christus, als das Haupt ihrer Gemeine, seinen Willen durch selbige offenbahre und sie daher nicht fehlen könne; (b) in der That aber ist der Wille des Herrn Grafens von Zinzendorf der eigentliche Wille der Gemeinde.

(a) Daß der Wille der Gemeine die eigentliche Regel und das Gesez-Buch der Brüder sey haben schon Josch. Lange in der vaterl. Warnung S. 295. und Tob. Der bewährten Nachrichten, einverleibten Nachricht von den Herrnhutern S. 270. u. f. angemerckt, welches auch die kundigsten Zeugnisse bestätigen. Da Joh. Franz
Regnier

Regnier, als Heydenbothe nach Surinam abgieng, mußte er vor seiner Abreise einige, ihm von der Gemeine vorgelegte Fragen beantworten und selbige wurden mit der Antwort, als eine Erklärung in den Büdingischen Samml. Th. III. S. 341. öffentlich bekannt gemacht und die Erinnerung beygefügt, daß dergleichen Erklärung auch die andern Heydenbothen thun müssen. Es hat selbige auch Regnier selbst in dem Geheimnis der Sinszinzendorfschen Secte, welches Herr Past. Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. II. eingeruckt, S. 389. herausgegeben. Hier wurde nun Num. 9. S. 395. der Fresenischen und S. 345. der Büdingischen Ausgabe gefragt: wie wirst du dich gegen die Gemeine verhalten, von der du wegreifst: Regnier antwortete: ich will sie ansehen als meine geistliche Mutter: ihr gehorsam seyn, als ein Kind: ihren Plan und Zweck ansehen, als des Heylands wohlgefälligen Willen und in allen Stücken mich darnach richten, nach alle der Treue, wozu mich der liebe Heyland begnadigen wird. Denn ihre Freude ist meine Freude und ihr Glück ist auch meines, ich begehre keine andere Seligkeit. Wenn aber die Anmerkung, die Regnier zu dieser Antwort S. 395. geschrieben, dabey gelesen wird; so wird leicht einzusehen seyn, aus was für Absichten der Verfasser sich so erkläret. David Nitschmann in der schriftlichen Ordination des Lehrers der Heyden Th. Martin, in den Büding. Samml. Th. I. S. 167. ermahnete diesen Martin also: ehre die Gemeine, deine heilige Mutter Gal. 4. und sey ihr Unterthan bis in den Tod; siehe auch Büding. Samml. Th. IV. S. 501. Es erstreckt sich dieser Wille auf alle Handlungen der Menschen, auf Heurathen, Reisen und dergleichen, und wird dabey von den Gliedern der Gemeine nicht allein ein knechtischer blinder Gehorsam erfordert; sondern derselbige auch als ein Mittel, der Bischöfe Gewogenheit zu erhalten und ansehnliche geistliche Aemter zu erlangen, geleistet; wiedrigensfalls aber erzwungen, wovon so wohl überhaupt; als auch in Ansehung besonderer Fällen mehrers wird gesagt werden.

(b) In des Herrn Palschnigs Nachricht von dem
 S 5 Herrnh

Herrshutern S. 263. findet sich ein Gespräch, daß er mit einem Bruder, Sella, gehalten. Dieser hat die erste Frage: ob die Gemeine nicht fehlen könne? so beantwortet: Christus wäre ja ihr Haupt und folglich müste er sie auch so erleuchten, daß sie nicht irren könnte, wie sich denn auch die Heydenbothen dahin zu erklären pflegen, daß sie den Willen der Gemeine, als des Heylandes wohlgefälligen Willen, ansehen wolten, wie dieses aus der vorhergehenden Anmerkung zu ersehen ist.

(c) Dem Willen der Gemeine ist der Herr Graf von Zinzendorf nicht unterworfen. Es hat ihm selbige in der Bekannten Urkunde, die Stegfried in der Beleuchtung S. 177. u. f. bekannt gemacht, eine generale Vollmacht ertheilet, in seinen Anstalten ungestört und sicher nach eigenem Gutachten fortzufahren. Dagegen ist der Wille der Gemeine dem Willen des Herrn Grafens unterworfen, wie hievon Regnier in dem Geheimnis der Zinzendorfschen Secte S. 389. zeuget und dies Bekantnis eines aufrichtigen Mährischen Bruders anführet, wie sind gleichsam nur des Herrn Grafen sein Deckmantel. „Wir armen einfältigen Leute, wie wir in Mähren gewesen und wie wir nach Herrnhut kommen sind, hätten wohl nimmermehr solch Aufsehen gemacht in der Welt. „Es ist der Herr Graf, der uns so formirt hat, wie wir sind? oder wie wir uns verstellen und reden müssen.

S. XXV.

Weil diese Gemeinde bey ihren Urtheilen und Gutachten nur ihr eignes Interesse, ihre äußerliche 'Ausbreitung' und ihren florissanten Zustand zum Handwerck hat; so kan es nicht anders seyn; denn daß mancherley böse und sündliche Handlungen vorgenommen werden, um die böse Absichten zu erreichen.

S. XXVI.

Die vornehmsten besondere Quellen, woraus
selo

selbtige fließen, sind: erstlich die Lieblosigkeit nicht allein gegen diejenigen, die es mit dieser Secte nicht halten und ihnen öffentlich widersprechen, welche sie theils bey der Obrigkeit, als grobe Verbrecher, anklagen; (a) theils selbst dem Teufel übergeben und mit dem Tod drohen; (b) sondern auch gegen andere Personen, arme Leute (c) und Wittwen: (d) ja gegen ihre eigene Glieder, welches letztere aus der schändlichen Erbrechung fremder Briefe deutlich erhellet. (e)

(a) Der Herr Graf von Zinzendorf ist allen seinen Gegnern von Herzen feind und sucht selbtige durch vielerley Beschuldigungen und Unwahrheiten zu kräncken, wie dieses aus des Herrn Past. Struensee Exempel deutlich erhellet. Insbesondere aber ist ihm überaus gewöhnlich, diejenigen, die wieder ihm öffentlich geschrieben, bey ihrer Obrigkeit zu verklagen, wie er solches mit dem Herrn Fresenio, Fröreisen, Voget, Altmann, Baumgarten, Winkler gethan, und den letztern, ohnerachtet seiner gerühmten Einsicht in Rechts-Sachen, nicht bey dem Herrn Grafen von Stollberg; sondern bey der Theol. Facultät in Leipzig belanget, s. Joh. Phil. Fresenii bewährte Nachrichten, Th. I. S. 49. u. f.

(b) Der Herr Graf erkläret sich gegen die, so ihm widersprechen, in der erwarteten Erklärung über Herrn A. G. Bericht S. XIV. S. 56. überaus liebreich und schreibt also: „wenn ich hingegen zum dritten sehe, daß Seelen, die in der wahrhaftigen Gnade, oder auf dem wahren Weg dazu sind, von andern geärgert und verführt werden; so ergrimme ich im Geist und ich stehe auf dem Fall keinem Menschen vor das, was ich seinethalben mit dem Heylande rede: es kan seyn, daß mir auch einfällt, daß ich ihn ausgerottet wünsche; aber ich warne, und ehe ich zum Heylande gehe; so bestimme ich meinen Vorsatz allen, die es angehet, ganz auf-

„aufrichtig, damit sie sich besinnen und wissen können,
 „daß ich nicht spiele. Ich würde mir eine vergebliche
 „Mühe machen, wenn ich mich in der Sache frömmere
 „beschreiben wolte; als ich bin, denn meine Praxis ist
 „am Tage und ich habe sie im gerinsten nicht willens
 „zu ändern.“ Und bald darauf S. 57. erzehlt er selbst,
 daß er einem sichern Mann zu Franckfurt gesagt: wo-
 ferne er das Unglück haben solte, einen von diesen drey
 redlichen Seelen von ihrer Gnade durch Geld- Vor-
 stellung; oder auf einige andere Art wieder abzubrin-
 gen; so sey er ein Mann des Todes, ohne Barmher-
 zigkeit noch dies Jahr: das könnte ihm von meinerwe-
 gen gesagt werden. Denn ich kenne meinen Herrn
 und könnte mich auf ihn verlassen. Sutor in der Un-
 tersuchung der Herrnhutischen Secte Th. II. der Fresen-
 nischen Nachrichten S. 654. versichert, der Herr Graf
 habe vor viel hundert Personen ausgerufen: ich bin
 Leuten, die so und so sind, so feind; als dem Teufel,
 und S. 653. erzehlt er, daß der Herr Graf die Leute,
 die ihm entgegen sind, gleich dem Tode und Teufel über-
 geben.

(e) Man findet von der Lieblosigkeit gegen Arme schö-
 ne Zeugnisse im Sutors Untersuch. der Herrnh. Secte
 S. 649. u. f. und S. 813. u. f. da er diese Sache aus-
 führlich abhandelt.

(d) Ein schön Exempel von der Liebe der Gemeinde
 gegen Witwen giebt die specios facti, welche Herr An-
 dreas Gros der ersten und letzten, Antw. S. 69. u. f.
 einverleibet.

(e) Siehe des Herrn Pastor. Fresenii bewährte Nach-
 richten Th. II. S. 396. 659. 817. 889.

S. XXVII.

Hiemit ist zum ändern verbunden: die Feinds-
 seligkeit gegen die, so sich dieser Secte wider-
 setzen; oder da sie sich vorher zu derselben ge-
 halten, solche hierauf verlassen; als welche auf alle
 Wei-

Weise geschmähet, gelästert und verfolget werden, (a) und drittens die Arglistigkeit, deren man sich bedienet, wenn man meinet, daß ein Nuze vor die Gemeine könne gestiftet werden und sich also kein Gewissen macht, durch Unwahrheiten andere zu hintergehen und durch falsche Vorstellungen sie an sich zu ziehen (c)

(a) Von dem Verfolgungs-Geiste des Herrn Grafens s. S. XXV. die zweyte Anmerkung.

(b) Die Arglistigkeit der Herrnhutischen Brüder können wir mit vielen besondern Exempeln beweisen. Da es aber eines theils zu weitläufig fallen würde; andern theils aber dergleichen Arbeit schon vom Herrn Past. Fresenio in den bewähnten Nachrichten S. 885. und in der vorläufigen Antwort. S. 117. u. f. übernommen worden, so begnügen wir uns bey allgemeinen Dingen stehen zu bleiben, die zumal einen grossen Einfluß in den ganzen Plan des Herrn Grafens haben. Zu den arglistigen Anschlägen und Unternehmungen desselben gehöret: I) alles dasjenige, was S. III. u. f. von der Bemühung gedacht worden, eine jede der christlichen Religions-Partbeyen seines Beyfalls und Uebereinstimmung zu versichern: II) das häufige Widersprechen, da man ohne alles Bedencken nach Beschaffenheit des daraus zu erwartenden Nutzens eine Sache bald billiget und preiset; bald tadelt und völlig verwirft. Einen Beweis hiervon giebt das Urtheil des Herrn Grafens von den so genannten Pietisten, da er die Hällischen Lehrer bald als die treuesten Knechte Christi erhob: bald aber als Verfolger seiner Gemeine ausgeschrien, wie solches Verfahren vom Herrn D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 109. u. f. 209. ausführlich erzehlet worden, wozu noch genommen werden kan das Schreiben des Gotth. Aug. Spangenberg an den Herrn Abt Seimmez, welches der Herr Hof-Prediger Bartholomäi dem actis hist. ecclesiast. B. X. S. 944. u. f. einverleibet. Eines einzigen Widerspruchs

zu gedencken; so wird in dem ersten Anhang des Herrnhutischen Gesangbuchs Num. 1784. S. 1696. gesagt:

Ein Theil der Kreuzgemeinen,
Die ernste und erweckte Christen,
Die welsche Welt nennt sie die Quietisten:
Franzosen sagen Jansenisten;
Die Engelmänner Methodisten:
Die Niederländer Ernstige:
Die Deutschen aber Pietisten:
Dasselbe werthgeschätzte Volk
Berechnet zu der Zeugenwolck, u. s. w.

Hingegen im zwölften Anhang lautet die Sprache ganz anders, wenn es Num. 1980. v. 5. S. 1888. heißt:

Ein einzig Volk auf Erden
Will mir zum Eckel werden:
Die sind mir wiederlich,
Die miserablen Christen,
Die niemand Pietisten
Betittelt, als sie selber sich.

III.) Die besondere Bereitwilligkeit, denen die man böshastig und aufs höchste beleidiget, es arglistiger Weise abzubitten; jedoch mit dem Vorsatz, die Beleidigungen fortzusetzen. Man findet hievon ein schön Zeugnis in der Vorrede zu den Theolog. Bedencken S. 7. und ein Exempel ist dasjenige, was mit dem Herrn Past. Struensee vorgegangen, da der Herr Graf demselben die Beleidigung abgebeten und doch fast in eben dem Monat nicht allein behauptet, er, als der beleidigte Theil, habe ihm, dem Herrn Struensee, vergeben; sondern auch noch fortgeföhren, nach der Zeit, ihn aufs härteste zu beschuldigen: einen starken Lügner zu nennen, in den Bädungischen Samml. Th. IV. S. 519. in dem Schreiben an die Theologische Facultät zu Leipzig in den Bädung. Samml. Th. II. S. 230. von Fehlern und Versehen des Herrn Struensee, als wären sie würcklich in Berlin vorgefallen, zu reden: unter dem 1. Oct 1734. einen bittern Brief, den Herr D. Baumgarten in der Vorrede zum dritten Theil der Theologischen Bedencken bekannt gemacht, an ihn abgehen zu lassen und neuerlich

in Büdingischen Samml. Th. XV. S. 426 der Struens-
 feischen Heurath abermal zu gedencken, wodurch ja un-
 leugbar' offenbar wird, daß der Herr Graf niemals dem
 Herrn Struensee eine rechte herzliche und vor Gott
 aufrichtige; sondern nur eine arglistige Weise verstellte
 Abbitte gethan. Man sehe hiebey die Beylage zu Hen.
 A. G. ersten und letzten Antwort S. 257. u. f. IV.)
 die muthwillige Verdrehung seiner sowohl; als der Geg-
 ner Worte, welches besunders häufig geschehen und da-
 von unter andern Siegfrieds Beleuchtung ein deutliches
 Beyspiel ist: V.) gehöret unter die arglistigen Streiche
 des Herrn Grafens hauptsächlich die Art, wie er den
 Stralsündischen Kaufmann, Richter, in sein Netz gezo-
 gen da er sich als einen Informatoren der Richterischen
 Kinder annehmen lassen; davon aber schon in der Ein-
 leitung in die Religions - Streitigkeiten unserer Kirche
 Th. V. S. 628. u. f. Meldung geschehen ist. VI.) Die an
 einigen Orten angenommene Namens - Veränderung,
 wenn er geglaubt, es möchte der bisher geführte Nah-
 me, Graf von Sinsendorf, ihm schädlich seyn. Denn
 daß er sowohl in Piesland; als in America unter dem Na-
 men Domine de Thurnstein; oder Ludwig v. Thurnstein
 hat passiren wollen, ist aus den Urkunden in den Büding.
 Samml. Th. XII S. 906. u. f. mehr; als zu bekant,
 und eben daselbst Th. XV. S. 330. steht gar ein Nota-
 riats Instrument über die Eventual-Renunciation des
 Herrn Grafens auf dessen Stand, Nahmen und Lehns-
 hof in Oesterreich, so bald er sich von den Publicis, dar-
 ein er bis anhero verwickelt gewesen, extriciren könne:
 VII.) Hat er sich bey seiner neuen Uebersetzung der Schrif-
 ten des neuen Testaments gar sehr arglistig erwiesen, da
 er vorgegeben, es sey das die erste Probe, und dadurch
 sich gegen die leicht voraus gesehene Vorwürfe am bes-
 sten zu vertheidigen, gehoft. Eine kleine List hat man
 nicht allein bey den mehrmaligen Veränderungen des
 Herrnhutischen Gesang-Buchs; sondern auch bey der im
 Jahr 1742. herausgekommenen andern Probe des Lehr-
 büchelgens gebraucht, und gleich auf dem Titelblatt
 erinnert; mit Vorbehalt der abermaligen Aenderung
 und

und Verbesserung an allen Orten, wo solche nöthig gefunden wird.

§. XXVIII.

Viertens gehöret hieher die Falschheit, aus welcher: allerhand Lügen (a) Täuschereyen und Blendwercke, die sowohl den Gliedern dieser Gemeine; als auch andern auffer derselben gemacht werden, fließen, besonders, daß man sich vor eine Mährische Brüder-Gemeine ausgiebt (b): sich oftmals zwendeutiger, dunkler, verworrener Arten zu reden und zu schreiben bedienet. (c) zumal in Streit-Schriften, da man gleichsam in statu confessionis ist, u. s. w.

(a) Hiebey ist des Herrn Pastor Fresenii Untersuchung von dem geraden Herzen des Herrn Grafen von Sinzendorf, die er in die bewährte Nachrichten S. 124. u. f. eingeruckt, nachzulesen. Ich will nur ein paar Proben von der Liebe des Herrn Grafen zu offenbaren Unwahrheiten anführen. Es ist nichts bekannter; als daß der Herr Graf sich, nach dem Exempel des Römischen Bischofs, des Bannrechts anmasse und auch würckliche Bannbriefe desfalls ausgestellt: ja es haben die Brüder selbst in den Bündingischen Samml. Th. IX. S. 339. u. f. den mit dem Gottfr. Neumann wegen des Bannes geführten Briefwechsel und Th. XIII. S. 101. u. 102. das Schreiben an die Kieferische Eheleute bekann gemacht. Dem ohngeachtet schreibt der Herr Graf, als dies vom Herrn Fresenio in der vorläufigen Antw. S. 20. 21. erinnert worden, gar unchristlich an Herrn D. Walther: wenn sie hernach noch meinen, lieber Herr Senior, daß es ihrem Freunde nützlich seyn möchte, wenn ich Beweis forderte über etliche 100. Beschuldigungen, davon ich nicht ein Wort, weder prout jacet; noch wenn es etwa nach des Autors Sinn sonst könnte rangirt werden, vor wahr kan

paffi

passiren lassen, die ganze Kieferische Sache mit eingeschlossen: ja in der Gestalt des Kreuz-Reichs S. 41. schreibt er: ich habe noch mein Tage keinen personlichen Bann- und Ablass-Brief publiciret, weder bey dieser, noch jener Gelegenheit, wiewohl man leicht siehet, daß sowohl dieses; als dasjenige, was kurz vorhero von dem Ablass-Brief erinnert worden, nur eine sophistische und arglistige Caption des Worts; ich, enthalte; welche aber die Unwahrheit so wenig; als den Bann und Ablassgreuel selbst vor Gott rechtfertigen wird. Ein gleiches Exempel einer Lügen führt der Herr Adam Struensee in seinem Vertheidigungs-Schreiben an Herrn Winkler an, da der Herr Graf den Herrn Prof. Francken versichern wollen, daß Herr Struensee die von ihm, dem Herrn Grafen, aufgesetzte und selbst vom Dippel unterzeichnete Vergleichungs-Puncte unterschrieben; da doch solches keinesweges geschehen ist. Wenn man ferner des Herrn Grafen Antwort auf Herrn A. G. Bericht S. XIV. S. 55. u. f. mit Herrn Gros ersten und letzten Antwort S. 58. u. f. vergleicht, so wird man einen neuen Beweis von den Unwahrheiten des Herrn Grafens finden.

(b) Es ist mehr; als zu bekant, daß sich die Herrnhutische Brüder rühmen, sie wären die alte Evangel. Böhmische und Märische Brüder, und würde überflüssig seyn, dieses zu beweisen, da sie sich ja in ihren Schriften nicht anders, als die Mährische Kirche zu nennen pflegen; daß das aber eine offenbare Unwahrheit sey, kan man unfehlbar sehen, wenn man bemerckt; daß unter den vielen Anhängern des Herrn Grafens, die alle für Glieder der Brüder-Gemeine wollen angesehen seyn, kaum einige wenige wahrhaftiae Exulanten gewesen: daß deren würckliche Abstammung von den alten Böhmischen Brüdern gar nicht erweislich ist: daß eben diese wenige Exulanten weder in Ansehen ihrer Lehre; noch der so hochgerühmten Kirchen-Zucht nur einigermaßen mit den alten Böhmischen Brüdern zu vergleichen, welches der Herr Graf selbst öffentlich bekant hat; daß eben gedachte Exulanten die Lutherische

Liturgie angenommen: sich in die Bertholdsdorfer Gemeine einpfarren lassen und dadurch aufgehöret, eine Signe und von andern Protestantischen Kirchen-Gemeinden unterschiedene Secte zu seyn, u. s. w. wie solches schon umständlicher erwiesen haben: Josch. Lange in der väterlichen Warnung S. 510. u. f. Joh. Gottl. Carpzov in der Religions-Untersuch. der Böhmischen Brüder S. 410. u. f. dessen gründlichen Beweis der Herr Graf in der Gestalt des Creutz-Reichs S. 222. selbst eingesehen und daher nur allerhand Ausflüchte suchet: in gleichen Siegm. Jacob Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. I. S. 140. u. f. der Verfasser des Schreibens, welches Herr Gros seiner ersten und letzten Antwort, als eine Beilage angehängt, S. 95. u. f. und Herr Joh. Phil. Fresenius in der vorläufigen Antwort S. 10. u. f. Indessen kan nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eine neue Probe von des Herrn Grafen Liebe zur Unbeständigkeit und Unwahrheit anzuführen. Es hat nemlich derselbe in der Gestalt des Creutz-Reichs S. 33 - 40. eine Sammlung 24. Wahrheiten von der Mährischen Kirche bekannt gemacht und darinnen alles dasjenige, so bisher in öffentlichen Schriften von ihm und seinen Anhängern, was sowohl facta als dogmata betrifft, vertheidiget worden, gleichsam wiederrüet, und verwirft: seine Anstalten vor abgesondert von den Mährischen Brüdern anzieht: sich als einen Feind der Hierarchie anstellet, da er doch selbst die bischöfliche Würde gesucht, u. s. w.

(c) Ich will hier die eigne Worte des Herrn Grafens anführen. In der Samml. öffentlicher Reden Th. I. S. 222. sagt er: unsre Aken sind unstreitig besser gewesen als wir. Denn sie haben geschrieben und gesagt, was in ihren Herzen war. Wir wissen uns jetzt schon besser auszudrücken und wissen sonderlich uns zu befeisigen, daß wir was anders reden als unser Herz dencket, und die Sprache so führen können, daß die Leute unsern Sinn nicht verstehen. Da der Herr Graf aus Pennsylvanien zurück gieng, hielt er an die vorher von ihm versammelten Arbeiter eine Rede, und wolte

wolte ihnen darinn einige Verhaltens-Regeln geben. Er kam auch auf die Sprache und seinen Anstalten nützliche Art zu reden und brachte unter andern dieses vor: wir habens in Europa so weit gebracht, daß wir eine ganz neue Sprache haben und zum wenigsten 100. Ausdrücke und Redens-Arten in unsern Schriften und Predigten gebrauchen, die großen Theologis ganz unbekannt scheinen, daher sie, wenn sie gegen uns schreiben, insgemein gar sehr anlaufen, in den Böhmischnischen Samml. Th. XIV. S. 245. Und eben das findet man auch in dem Umgange mit den Brüdern sowohl als in ihren Schriften, daß sie immer sich mit betrüglischen und unzulänglichlichen Antworten zu behelfen suchen, wovon Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 176. umständlich gehandelt hat.

§. XXIX.

Künftens findet sich bey ihnen der Hochmuth und die damit verknüpfte Pralerey. Sie prahlen überhaupt von ihrer Gemeine und streichen sie mit den größten Lobes- Erhebungen heraus, nicht anders, als könne man nur bey derselben allein selig werden: als sen sie der Apostolischen Kirche zu Jerusalem gleich, ja als habe sie in manchen Stücken Vorzüge vor derselben. (a) Insbesondere prahlen die Glieder von sich selbst, und ihren erlangten Vollkommenheiten: (b) von ihrem Apostoliren und der Heyden- Bekehrung: (c) Der Herr Graf von seinen besondern Tugenden und Verrichtungen (d), und er sowohl; als viele seiner Brüder haben sich durch ihren Hochmuth und eiteln Sinn zu den seltsamsten Ausschweifungen verleiten lassen. (e)

(a) Ich habe schon oben etwas hievon zu reden Gelegenheit gehabt. Es wird gnug seyn, durch ein oder zwey deutliche Zeugnisse zu weisen, daß ich die Wahrheit

Sage. Der Herr Graf von Zinzendorf spricht in einer Acte, welche in den Büding. Samml. Th. VIII. S. 167. steht: Die Gemeinde in Herrnhut ist eine immediate Gemeine Gottes, mit so viel Siegeln und Wundern bekräftiget, als wir noch keine zu dieser Zeit haben, und in eben diesem Theil, und zwar in dem Eventual-Testament finden wir S. 280. folgende Grosssprecheren:

„Im übrigen zeure ich von der lieben Gemeine, daß die
 „Apostolischen Kräfte da sind und wir davon unleugbare
 „Proben gehabt in präciser Entdeckung solcher Dinge,
 „Personen, und Umstände, die menschlicher Weise nicht
 „zu entdecken waren; Curirung unheilbarer Kranckheiten,
 „des Krebses, der Schwindsucht in den letzten Zügen u. s. w. durchs Wort und Gebet, öffentlicher Entdeckung der klügsten Heuchler, ohne einige Gelegenheit von aussen: in Zeichen an Menschen geschehen durch die Gemeine: ihrer Verderbung und Restituirung: Bezähmung wilder Thiere in dem Moment ihres Anlaufs durchs Wort des Herrn, ohne einige andere Hülfe und ohne ihnen einigen Schaden zuzufügen: Hinausführung solcher Dinge ins Freye, die von allen Menschen völlig verschlossen gehalten werden: Redirection allerley natürlicher Coniuncturen nach einmal geoffenbahrten Sinn wider alle Apparenz; Anstalt und Hofnung, auch wider alle durchgängig angenommene Maximen der Weltklugheit: Verlust der leichtesten und schon gewonnenen Dinge, wo der Herr etwas dagegen erinnert hatte und wir uns, auch durch die Natur der Sache selbst, etwa hätte irren lassen, womit die Gestalt des Kreuz-Reichs S. 217-232. verglichen werden kan. Mehrers hat hievon der selige Hr. D. Lange in der väterlichen Warnung S. 296. angemercket.

(b) Daß von dem Herrn Grafen geglaubt werde, er stehe noch in seinem Tauf-Bund und habe niemals vorzüglich gesündigt, hat Regnier aus dem Munde eines vertrautesten Bruders des Herrn Grafens s. Fresenius bewährte Nachr. Th. I. S. 339. und wie sehr der Herr Graf seine Brüder erhebe; da er doch mehr als zu wohl weiß,

Weiß, wie sie beschaffen, davon vergleiche die Beylage zu Herrn N. G. ersten und letzten Antwort S. 114. u. f. Ein unleugbares Exempel von solchem Prahlen hat Herr Pastor Fresenius am angeführten Ort Th. II. S. 399. angeführt, wie sie nemlich ihre Eintracht über die Massen erhoben, ohnerachtet sie dazumal in der größten Uneinigkeit lebten. In der Gestalt des Creuzt. S. 327. werden die Aeltesten der Gemeine dem Gregorio Thaumaturgo verglichen. Thue hinzu Siegfrieds Beleucht. S. 40.

(c) Die Herrnhuter prahlen am meisten, wenn sie von ihrem Apostoliren Gemeinden stiften, Proselyten machen und Heydenbekehrung zu sprechen, Gelegenheit haben, indem sie nicht allein die mit vieler Sorgfalt geschriebene; aber oft mit Unwahrheiten beschmutzte Lesebücher in öffentlicher Gemeine ablesen und drucken lassen, sondern auch sogar in ihren Liedern ganz zahlreiche Register von ihren Gemeinden abzusingen pflegen, wie hiervon in dem zwölften Anhang Num. 1867. S. 1792. und Num. 1870 S. 1795. unverwerfliche Zeugen anzutreffen sind. Es hat schon der Herr Gros in den unpartheyischen Berichte S. LXL. S. 53. von dieser seltsamen Prahlerey gedacht und die dabey gebrauchte Unwahrheiten durch ein Exempel von Franckfurt selbst bewiesen; die dagegen aber vorgebrachten Entschuldigung des Herrn Grafens in der erwarteten Erklärung S. LVIII. S. 95. ist von keinem Nachdruck. Denn dem Heyland danken und von der Ausbreitung der Mährischen Secte prahlen, sind zwey ganz unterschiedene Sachen.

(d) Wie gern der Herr Graf, in dem Denck- und Dank-Lied des Hauses Ebersdorf v. 31. S. 25. Christi Vice-Bräutigam genant wird, von sich und den geringsten, ihn ansehenden, Umständen zu prahlen pflege, sollen nur ein paar Exempel beweisen. In dem Aufsatz von seinem Leben, der in die Vorrede zu dem ersten Theil der Bödingischen Samml. eingeruckt ist, rühmt er seine sonderliche Liebe zu Christo, daß er ihm auch das Liebste aufgeopfert und seine Braut dem Herrn Grafen von Ebersdorf überlassen; es will aber die Fr. Gräfin selbst davon nichts wissen, s. Herrn Sup. Winklers

Widerlegung zweyer Zinzendorfschen Briefe S. 71 u. f.
 Eine ganze Reihe von Lobes- Erhebungen seiner Seelen-
 Umständen findet man in dem bekannten Lied vor einem
 Apollo, welches nicht allein in dem Herrnburischen Ge-
 sangbuch S. 971. steht, sondern auch von Herrn Su-
 perint. Winkler in des Herrn Grafens von Zinzendorfs
 Unternehmungen in Religions-Sachen S. 103. u. f. her-
 ausgegeben worden und wovon der Herr Graf in dem
 Schreiben an den Herrn Hauptmann S. X. III. in Str.
 S. 10. versichert, daß er es mit vieler Zerknirschung ge-
 schrieben. So heist es v. 4.

Ich sehe doch in deinem Reich
 Ein wenig dem Apollo gleich:

Ferner im 9ten vers:

Ich aber wenn ich Zeichen thue

Und stöhr den Satan in der Ruhe zc. u. f. w.

Eine gleiche unverschämte Pralerey finden wir in dem
 Bading. Samml. Th I. S. 114. da der Herr Graf an
 einen berühmten Gottesgelehrten also schreibt. „wenn
 „man distinctissime und zwar vor dem Angesicht Gottes
 „seine animi sensa heraus sagen und tempore critico sei-
 „nen Mitraenoff in religione sagen will und soll, was
 „man halte: so muß man sich auch deutlich erklären und
 „da spreche ich wir fördern die heilige Lehre außs beste,
 „wir wissen und können: richten die heilige Schrift auf,
 „welche verfallen war, und thun, was Lutherus sagt:
 „wir haben diese Lehre nicht neu gemacht, sondern eben
 „die alte bestätigte Lehre der Apostel wird herfür ge-
 „bracht. Aber da wir solches alles gefunden haben mit
 „Menschen-Lehre verdunkelt, haben wir es durch Got-
 „tes Gnade wieder hervorgezogen, gereiniget, den Staub
 „abgewischet und auß Licht gebracht, daß es wieder rein
 „glänzet und jederman sehen kan, wie mans gebrau-
 „chen soll.“

(e) Es ist schon von andern angemerckt worden,
 daß der Herr Graf bey der verstellten Demuth nicht
 allein an sich in der That hochmüthig sey; sondern
 auch solchen Stolz durch äußerliche Handlungen oft auf
 eine

eine seltsame Art verrathe, da er z. E. bald ein Theologus, bald als ein Reichs- Graf wird respectirt seyn: da er bald durch öffentliche Schriften seinen gräflichen Geschlechts-Stand ableget; bald seine Gegner bey ihrer Obrigkeit verklaget, als verletzten sie die gegen ihn, als einer Stands- Person, schuldige Ehrerbietung und die Theologos erinnert, in ihrer Sphäre zu bleiben, wobey man des Herrn D. Carpzovs Religions-Untersuchung der Böhmischn Brüder S. 468. u. f. nachlesen kan. Von seinen Anhängern weiß man ein gleiches und siehet solches unter andern aus ihrer Tittelsucht. Das bekante Schreiben der Mitarbeiter an den Herrn Grafen welches Siegfried seiner Beleuchtung S. 177. angehangt, haben viele mit solchen Titeln unterschrieben, die keinen Grund haben, wie dies der Herr D. Baumgarten in den Theol. Bedencken Th. IV. S. 676. bereits angemerckt, welcher auch in dem V. Th. von den Vernunftmacher Dieser merckwürdige und hieher gehörige Dinge erzehlet.

S, XXX.

Aus dieser Quelle fließt endlich die Verachtung anderer, welche nicht allein ihre Gegner (a) und Leute die es nicht mit ihnen halten; (b) oder sich ihrer Gemeinschaft wieder entzogen; (c) sondern auch die ehrwürdigsten und ältesten Knechte Gottes betrifft; (d) ja gar oft mit Spotten und Schmähen verknüpft ist.

(a) Man findet davon eine deutliche Probe an der Vorrede des Siegfrieds zu seiner Beleuchtung, da es gegen alle gelehrte und berühmte Männer, die den Irrthümern der Herrnhutischen Secte widersprochen, auf eine verächtliche Art verfähret. Es heißet: Herr D. Fröreißens Blätter sind insolent: Herr D. Hallbauer und Herr D. Benner sind wegen theils scandalöser, theils scurrilischer Ausschweifungen aller Attention unwürdig: Herr Sup. Winkler refutirt sich selbst und

in seinen Schriften stehet eine ungeheure Menge der abentheuerlichsten und unverschämtesten Unwahrheiten und Fiktionen: Herr D. Carpzov redet von den Brüdern, wie der Blinde von der Farbe: das Hochfürstl. Sachsen Gotha'sche Manuscript ist voller Unanständigkeit, Affecten und notorisch ungegründeten Auslagen.

(b) Der Herr Siegfried in der Beleuchtung S. 40. schreibt von unsern Lutheranern dieses; unsere gelehrte Vorsteher sind in comperativo gradu viel exacter; als die ord nâren Lutherischen, und die Ungelehrten gegen die Lutherischen Ungelehrten gerechnet im superlativo. Der Prediger zu Friedersdorf, dessen Schreiben an die Herrnhutische Gemeinde der sel. Herr D. Lange in seinem Lebenslauf S. 332. heraus gegeben, meldet S. 336. folgendes: insbesondere habe in meiner Kirch facth solche Herrnhuter erfahren, die wahrhaftige Kinder Gottes nicht nur frech, sondern auch recht hohnnisch und spöttisch wegwerfen, in dem sie solche spöttisch Pfarrchristen, gebohrne Christen, halbe Christen nennen.

(c) Hievon sind Beweise in des Herrn Past. Fresenius bewährten Nachrichten Th. II. S. 397. u. 703. anzukressen.

(d) S. Herrn Andr. Gros Bericht S. XLVIII. S. 44. was der Herr Graf in der erwarteten Erklärung S. 88. dagegen erinnert und von einer Besserung vorgiebt, ist wieder die tägliche Erfahrung derer, die mit den Herrnhutern genauer umgehen.

S. XXXI.

So habe ich bishero die Zinzendorfsche Secte als eine von der wahren Religion abgehende Secte vorgestellet und nichts ohne zureichenden Beweis gesagt. Doch ist damit ihre völlige Gestalt noch nicht abgebildet. Es gehöret ein mehres dazu und ich kan vors andere mit allem Recht behaupten, daß sie auch eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstchums

thums abzielende Secte sey, und also von denen, die das Werck regieren, nicht die Ehre Gottes und der Menschen ewiges Hehl; sondern ihr eigenes zeitliches und fleischliches Interesse gesucht werde.

S. XXXII.

Sage ich, daß die Zinzendorfsche Secte eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstums abzielende Secte sey, so hat auch dieses seinen richtigen und hinlänglichen Grund. Es hat sich das Herrnhutische Wesen nunmehr in einer solchen Gestalt geoffenbahret, daß man wohl siehet, wie sich der Urheber und Director desselbigen, um sich einen Namen in der Welt zu machen, vorgesezet habe, erstlich eine neue und von andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche aufzurichten, welches überhaupt aus verschiedenen Umständen deutlich erhellet. (a)

(a) Es beweisen die es: I) die eigene Bekännisse derer Herrnhuter, die ich schon oben S. IV. angeführet habe, und jezo den Extract aus der Antwort des Strict-Mährischen tropi, der am Ende der wahren Gestalt des Creuz-Reichs angehängt worden, noch beyfüge, darinnen die Glieder dieses tropi sich theils über des Herrn Grafens unternommene Bemühung, ihre Gemeine mit der Evangelischen-Lutherischen Kirche zu vereinigen und sich zu überreden, sich an das Glaubens-Bekänniß der Lutheraner zu binden, beschweren; andern theils aber solche Vereinigung, als ihrer Ehre nachtheilig, verwerfen, welches denn auch aus einem vorher gegangenen Brief des Herrn Grafens in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 217. u. f. unteugbar erhellet. Denn da theilet er seine Brüder in drey

tropos ein, nemlich in Lutheraner, Reformirten, und Strict-Mähren, als welches keines weges ihre Uebereinstimmung mit andern und in den Reichs-Gesetzen gebilligten Religionen: sondern vielmehr theils ihre Absonderung von denselben; theils ihre Uneinigkeit unter sich selbst anzeigt. Sind seine Lutherischen Brüder wahrhaftig Lutheraner, warum trennen sie sich von unserer Kirche? warum nehmen sie solche Lehrsätze und Gebräuche an, die der reinen Evangelischen Lehre, wie sie in unsern Glaubens-Büchern vorgetragen ist, schnurstracks zu wider sind? II.) finden wir nicht geringe Proben und Zeugnisse von der Absonderung der Herrnhutischen Bruderschaft in des Herrn Grafens Vorrede zu den Theol. Bedencken, welcher in den Bünding. Samml. Th. III. S. 278. u. f. wieder gedruckt ist. Denn S. 2. S. 2. u. 282. offenbahret er selber seine ehemals gehabte Begierde, zu reformiren und S. 3. S. 3. und 283. u. f. bekennet er, daß seine Gemeinden statum in statu ausmachen, sucht aber den Satz, daß status in statu einer Gesellschaft schädlich sey, durch verschiedene, hieher nicht gehörige Beyspiele umzustossen und verlangt zu beweisen, daß der status in statu, welchen seine Brüder-Gemeinden in der Lutherischen Kirche anrichteten, schädlich sey: III.) in des Herrn Grafens erwarteten Erklärung über Herrn Gros unpartheischen Bericht S. 8. wird vorgegeben, daß wenn man nicht aufhörte, sich ihnen zu widersetzen, und in zwanzig Jahren eine neue Secte gebe, welches ja nicht geschehen könnte, wenn nicht eigne Lehren und Kirchen-Gebräuche vorher angenommen worden. Denn aus der bloßen Entdeckung und historischen Erzählung der vermeintlichen Verfolgungen wird wahrhaftig keine neue Secte, wie da selbst vorgegeben ist, welche Stelle der Herr Pastor Fresenius mit gründlichen Anmerkungen in den bewährten Nachrichten Th. I. S. 300. u. f. erläutert: IV.) Da nun aber die Herrnhuter, um sich von den gegründeten Verdacht einer gesuchten Absonderung, bis zu einer bequemen Gelegenheit völlig in eine besondere Secte auszubrechen, noch eine Zeitlang arglistiger Weise zu retten, immer

eine

eine genaue Übereinstimmung mit unserer Evangelischen Kirche vorgegeben, so wird die Sache selbst noch klärer, wenn man die Falschheit dieses Vorgebens in Erwägung zieht.

§. XXXIII.

Eben das, daß man eine neue und vor andern in der Christenheit befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche aufzurichten suche, erhellet insbesondere erstlich aus den eignen und gleichsam Symbolischen Büchern dieser Secte, als aus ihrem Gesangbuch, (a) Catechismo, (b) Bibeldruck und insonderheit der Zinzendorfschen Uebersetzung des neuen Testaments. (c)

(a) Es wäre überflüssig, jezo die Geschichte des Herrnhutischen Gesangbuchs zu erzehlen. Ich habe es schon in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 723. u. f. umständlich gethan, und nach mir hat Herr D. Carpyov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 4. 35. gleiche Arbeit übernommen. Da die letzte Auflage, deren ich am angezogenen Ort gedacht, 1737. herausgekommen; so füge jezo noch bey, daß dieses Gesangbuch auch 1741. wieder gedruckt und verschiedene Anhänge dazu gekommen. Daß solches bey den Herrnhutern gleichsam ein Symbolisches Ansehen erlanget habe, siehet man aus dessen allgemeinem Gebrauch in und außer ihrer Versammlungen: aus den Vorreden desselbigen: aus verschiedenen Schriften des Herrn Grafens und andern Umständen wie mit mehrern Herr D. Carpyov am angeführten Ort gezeiget.

(b) Der Catechismus des Herrn Grafens, den er erst unter dem Titel: lautere Milch; hernach unter der Aufschrift: gewisser Grund Christlicher Lehre herausgegeben und von dem in der gedachten Einleitung S. 714. u. f. gehandelt, gehöret hieher nicht; sondern vielmehr die Probe eines Lehrbüchelgens, davon 2. Auflagen

gen

gen 1740. und 1742. zum Vorschein gekommen und dawider Herr D. Benner, Herr Schulze und Herr Brosmayer eigne Schriften heraus gegeben. Die Zuschrift an alle Arbeiter der Gemeine. Die Versicherung, in der Vorrede, daß dieses Büchlein den Plan ihrer Lehre enthalte, wie er so geraume Jahre unverrückt unter ihnen gána und gábe gewesen, und daß darinnen nichts befindlich sey, daß nicht sowohl den alten Bekánnnissen ihrer Väter: als der neuern deutlichen Erklärung an Ihre Majestát den König von Schweden, gemás wäre und andere Stellen mehr, welche der Herr D. Carpsov an bemerckten Ort S. 558. 559. erzehlt, zeigen deutlich an, in was vor Ansehen diese Schrift bey der Zinzendorfschen Secte stehen müsse. Ich thue hinzu, was der Herr Graf in der Vorrede zu den Theol. Bedencken S. XIII. S. 15. das Büchlein wird in unsern Gemeinen ohne die geringste Erklärung, Erláuterung der Worte; oder Sachen, blos wie es ist, gelesen und es hat sich noch kein Zuhörer beschwehrt, daß ers nicht versteht.

(c) Der Herr Graf giebt in der Gestalt des Kreuz-Reichs S. 55. vor, daß weit und breit von seiner sogenannten Version nirgends weniger gewußt werde, als in ihrer Gemeine. Das Gegentheil erhellet: I.) aus der Absicht des Uebersetzers, die aus der Nacherinnerung S. 12. zu ersehen, daß er nehmlich aus Noth den nächsten Verstand der Worte neuen Testaments haben zeigen müssen, weil Lutheri Uebersetzung nicht hinreichend gewesen, wovon sonderlich des sel. Herrn Joh. Friedr. Bertrams náhere Beleuchtung der Zinzendorfschen Uebersetzung des N. T. S. 25. u. f. nachzulesen. II.) Aus gedachtem Lehrbüchlein, darinnen man nicht Lutheri sondern Zinzendorfs Uebersetzung gefolget ist, wovon Herr D. Benner in Ierna Zinzendorf. p. 76. Exempel anführet. III.) Aus dem an erweitigen allgemeinen Gebrauch, da man sich dieser Uebersetzung auch in den Predigten bedienet, davon gedachter Herr D. Benner am angeführten Ort nachzulesen ist. Man thue hinzu Herrn D. Carpsov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen Brüder S. 640.

S. XXXIV.

§. XXXIV.

Daß die Herrnhutische Secte eine eigne Kirche ausmachen will, kan vors andere aus den besondern Wörtern und Redens-Arten geschlossen werden, die eigenthümlich angenommen worden und dazu dienen sollen, daß man sich dadurch von andern Gemeinen unterscheiden möge. (a)

(a) Ich gedencke hier nicht der Praleserey der Herrnhuter wegen ihrer Bibel-Sprache, wodurch sie ein besonders Kunststück, die Verschiedenheit der Meinungen zu vereinigen, gefunden zu haben meinen, und die Sprache unserer Gottes-Gelehrten bald als eine falsch berühmte Kunst; bald als lateinisch-theologisch ausschreyen und weis selbst nicht, mit was für mehreren Spott-Nahmen belegen. So halte ich mich auch bey der eignen Schreib-Art des Herrn Grafens nicht auf, die er selbst die Französische Teutsche in der Erinnerung wegen seiner ersten Probe der Uebersetzung des Neuen Testaments S. 24. und den favorit-Strilum im Beschluß der Vorrede zu der unter dem Nahmen Siegfried herausgegebenen Beleuchtung nennet, und eben daselbst S. 88. davon urtheilet, daß darinnen oft apparent irri-ge, oder doch paradox klingende Ausdrücke anzutreffen; welche man aber seinem erstaunlich laconischen, ihm aber ganz natürlichen Eloquio beyzumessen. Hievon will ich wie gedacht, nicht reden und nur das einige erinnern, daß mir des Herrn Grafens seltsame Schreib-Art mehr affectirt, als natürlich vorkomme. Vielmehr ist hier der eignen Redens-Arten zu erwehnen, so die Herrnhuter eigenthümlich und als Kennzeichen ihrer Secte, daran man die Brüder gleich erkennen soll, angenommen, dergleichen sind die Wörter: Heyland, Lamm, Blut, die beständig in dem Mund aeführet und sehr gemißbrau-chet, die Nahmen Jesus Christus aber gänglich bey Seite gesetzt werden: wie nicht weniger vieler anderer abendtheuerlichen, mit irrigen Begriffen verbundenen
und

und sehr dunklen Ausdrücken, als: Sünder-Kirchlein: er ist nicht bey seinen Herzen: Bluts-Besprengung, für Rechtfertigung; Des Heylandes Blut erfahren: ein armer Sünder werden, an statt sich bekehren; den Gemeinssinn haben: der Heyland hat mich in der Arbeit: Schmelzung: Läuterung: tingirt werden: Pilger-Blut und Streitereigenschaften haben: Gemeinden machen: reciprocirlicher Credit u. s. w. Solche Redens-Arten kommen sogar in ihren Lehrbüchlein, da unter andern die wunderliche Frage: sind die Christen honnet? anzutreffen: und absonderlich in dem Gesangbuch vor, so daß man auch genöthiget worden dem XII. Anhang des gedachten Gesangbuchs und der Zugabe eine zweyfache Erklärung der fremden Ausdrücken beyzufügen und ein ganz Register der seltsamsten Ausdrücken mitzutheilen z. E. auf Anachoreten Ort, combattanten, Läsion, Myria, die Seele in abstracto, oecumenisches Pactum, Imperatorrone, Gubernurator mahanaim behares veschamaim, welches Gelegenheit zu einer neuen Sprach-Verwirrung geben kan: von Thaten ist kein Datum, Cabbalistenschweis, so tag- und nächtliches Studieren bedeuten: Pilger-Erbmarschall: appelliren ins Vaters Throne a citatione, göttliche Familiarisirung, Liebs-Registraturen, welches Wort durch dasjenige, was von dem Rath Gottes in der heiligen Schrift verzeichnet ist, erklärt wird: der Catholischen Kirche-Archive, Limbus, Coup der Providenz, Dictator, u. s. w. Daß dergleichen Dinge oft gehäuft werden, siehet man unter andern aus mehrerwehnten Gesangbuchs XII. Anhang Num. 1894. S. 1813. da es heist v. 6.

Weil ich

Durch mich

Bey den Rixen

Still zu sitzen

Inclinire,

Oder drauf botanisire,

und im folgenden Vers:

Und wenn ich auf der Kanzel steh

In genere und specie,

Ist da nichts als die Wunden
 Und komme ich auf einen Saal,
 Was wil ich thun; die Wundenmaal
 Verkündzen mir die Stunden.

Speerstich,
 Den ich
 Allen Sündgen
 Mus verkündgen,
 Templum Pacis,
 Du machst Kirchen aus Cloacis.

§. XXXV.

Der dritte Beweis, daß die Herrnhuter eine eigne und von andern Gemeinen unterschiedene Kirche ausmachen wollen, liegt in ihren eigen- thümlichen Lehrsätzen, welche zwar aus aller- hand Fanatischen und andern unreinen Quellen zusammen geflossen; dabey aber in eine solche Form gebracht worden, daß sie nur einen Cha- racter dieser Gemeinde ausmachen, wohin son- derlich gehöret, daß man nur von dem Leiden Christi oder von dem Blut und Wunden des Lammes redet. Die andern göttlichen Wahr- heiten aber, die ebenfalls zum Glauben und zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, liegen läffet oder selten berühret und damit nicht anders umge- het, als wie mit einer Sache, daran nicht viel ge- legen sey. (a) Eben dahin ist zu rechnen was von der Ordnung der Bekehrung oder ein Herrnhutischer Bruder zu werden, und sonst, wie ich bereits angemerket habe, gelehret wird. (b)

(a) Der verkapte Redlich hat in dem von Siegfried in der Beleuchtung herausgegebenen Theologischen Beden-

Bedenk

Bedenken S. 104. u. f. diese verkehrte Lehr.-Art weitläufig zu vertheidigen gesucht.

(b) Dieses erhellet aus dem vorhergehenden zur Gnüge, da die den Herrnhutern eigenthümliche Lehrsage, als von der Salbung, von dem Sacrament der Ehe, von der sichtbaren Kirche, die aus lauter Frommen bestehe, von der Vermischung des Bluts Christi bey der Taufe, von der Vollkommenheit der Frommen, ferner, daß der Glaube nicht könne verlohren werden, daß der Sohn allein der Schöpfer sey, und der ersten Person kein Vater-Recht zukomme? daß das Lehr.-Amt auch Weib.-Personen zu vertrauen sey, u. s. w. angeführet und bewiesen worden.

S. XXXVI.

So wird dieses auch vierdtens durch ihre eigenthümliche Ceremonien und eingeführte Gebräuche hestätiget, dergleichen sind; die Liebesmahl, (a) das Fuswaschen, (b) der Gruel des Looses, welches auf den Ehestand; Versendung der Jünger in auswärtige Länder und dergleichen Handlungen gezogen wird: (c) wie nicht weniger die Anordnung gewisser Feste: (d) da hingegen aus dem Sonntag nicht viel gemacht wird. (e)

(a) Außer demjenigen, was ich von den Liebes-Mahlen der Herrnhutischen Brüder in der Einleit. in die Religions Streitigkeiten unserer Kirche Th. V. S. 655. erinnert und auch schon der Herr Kirchen-Rath Hallbauer, der Herr Superint. Winkler und Herr Gros in ihren Schriften angeführet, giebt uns Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte, im zweyten Theil des Herrn Past. Presenii bewährten Nachrichten S. 771. eine solche Nachricht, daß sie dieser Secte so wenig Ehre macht; als sie sonst, den übrigen Grundsätzen dieser Gemeine gemäß und wahrscheinlich ist.

(b) Das

(b) Das Fußwaschen ist bey ihnen mehr als eine bloße Ceremonie; Der Herr Graf von Sinzendorf und seine Anhänger halten es für ein Sacrament. Ich habe schon einigemal der Fragen gedacht, die dem Herrn Grafen in Pensilvanien zur Beantwortung vorgelegt und theils in den Büding. Samml. Th. XII. theils unter den Beylagen der Siegfriedischen Beleuchtung bekannt gemacht worden. Unter diesen hat er die LIII. Frage: „welches die eigentliche und unumgängliche „nothwendige äussere Ceremonien und Ordnungen unter „den Christen seyn? also beantwortet: 1.) Die heilige „Taufe ist den Religionen die allgemeinste. 2.) Das „Heil. Abendmahl, das Fußwaschen unter den Kindern „Gottes gemein; die Ordination und gewisse derglei- „chen zufällig, „ dergleichen Zeugnisse noch mehrere vor- „handen sind und können davon die acta historico-eccles. B. IV. S. 383. Winklers Tractat von des Herrn Grafens von Sinzendorf Unternehmungen in Religi- ons-Sachen, S. 62. Hallbauers comm. explorat. fallor. apostol. p. 64. und Joach. Langens väterliche Warnung. S. 276. u. f. nachgesehen werden. Es wird auch diese Lehre bey ihnen für so wichtig angesehen, daß sie es für nöthig geachtet, solche in dem Lehrbüchelgen S. 281. 2. u. f. nach der ersten, und S. 267. Fr. 5. nach der zweyten Ausgabe, vorzutragen, wie bereits Herr Gottf. Schulze in den Anmerkungen über beyde ersten Proben eines Lehrbüchelgens S. 242. u. f. und Herr D. Carpsov in der Religions-Untersuchung der Böhmischn Brüder S. 597. angemerket haben, welches alles durch ihre eigene Ausübung bestätigt wird. s. Sutor am angeführten Ort S. 773. u. f. und Herrn D. Carl. Gottl. Hofmanns diss. de vera & falsa pedilavii Christi imitatione contra neopodoniptos, die zu Wittenberg 1740. herausgekommen.

(c) Nun komme ich auf eine der wichtigsten Cere- monien der Herrnhutischen Secte, nehmlich auf das Loos, welches sie auch den Herrn fragen nennen. Es kommt hier auf diese Stücke an: ob: in welchem Fall, und wie sie es gebrauchen? das erste: ob die Herrn-

h

huter

guter das Loos gebrauchen, will ich mit ihren eigenen
 Worten beantworten. In der Verfassung der Herr-
 hutischen Mährischen Brüder = Gemeinde, wie sie im
 Jahr 1733. dem Pastori übergeben und so wohl der
 Beschreibung und zuverlässigen Nachricht von Herr-
 hut S. 120. angehängt, als auch vom Herrn Supr.
 Winckler in den Beylagen der Anstalten und Lähresä-
 zen S. 88. mitgetheilet worden, wird Num. 21. S. 132.
 von dem Loos diese Nachricht gegeben. „Das Loos
 „wird in sondern Ehren gehalten und sowohl privatim;
 „als publice, wenn eine Sache völlig in der Balance
 „stehet, zur Ueberwage es zu gebrauchen. Man glaubt,
 „es sey solches gar ein einfältiger Weg, bey völliger
 „Abgestorbenheit des Eigenwillens, den Sinn des
 „Herrn zu erfahren; oder doch sich selbst auffer Berant-
 „wortung zu setzen.“ Der Graf selbst schreibt unter
 dem 3. Jun. 1734. an den Sattler Rock dieses: „un-
 „ser Loos ist ein Spiel der Weisheit unter uns, und
 „war ein Spiel, das wahrhaftig und zuverlässig ist,
 „wenn wir Kinder seyn und mit uns spielen lassen,“
 in dem Briefwechsel mit den Inspirirten, S. 169.
 und abermal unter dem 6. Jun. 1736. versichert er die-
 sen Inspirirten, daß er von dem Loos lebendig und
 durch tausend Proben überführet sey, ebenda S. 194.
 Bey diesen klaren und deutlichen Worten entblödet sich
 der Herr Graf gleichwohl nicht in der wahren Gestalt
 des Creuzreichs S. 45. das zusammenloosen der Ehe-
 leute unter die contes faits a plaisir zu zehlen, und S. 47.
 zu schreiben: daß dessen, nemlich des Looses, Gebrauch,
 auffer unsere, nemlich der Herrnhutischen Kirche von
 dem ersten Synodo 1736. an niemalen gänzlich ver-
 boten worden, bey uns aber auf allen Synodis öffent-
 lich widerrathen und bey nahe unter Gemeinzucht
 verboten worden, welches denn ein neues Zeugnis
 von den Unwahrheiten des Herrn Grafens abgelegt.
 Was zum andern die mancherley Fälle, darinnen das
 Loos gebraucht wird, anlangt, so geschiehet das bey
 Verheurattung, Uebergebung des Lehramts, sonderlich
 bey dem Aussenden der Jünger und sonsten. Von dem
 ersten

ersten

ersten werde ich unten reden, und von dem andern s. Wincklers Tinzendorfs Anstalten und Lehrsätze S. 56. und Andr. Gros unpartheiſchen Bericht S. XLIV. S. 41. Drittens ist zu merken, daß sich in der Art und Weise dieses Looses ein neues Geheimniß der Bosheit offenbahre, „ich war so dumm, sagt Joh. Franz Regnier, daß ich glaubte, das Loos wäre ihr Führer, „bis mir einmahl der Graf erlaubte, das Loos zu gebrauchen und ich habe theils von ihm; theils von andern Amts-Brüdern gelernet, wann und wie man es gebrauchen soll. Nachdem habe ich erst recht eingesehen, daß das Loos nicht ihr Führer; sondern nur ihr Diener, Knecht, oder Schalksdeckel ist. Denn es hat mir einer ausdrücklich gesagt, daß man nichts hinein schreiben soll; als was man wolle, daß es heraus kommen soll. Und der Graf hat selber gesagt vor meinen Ohren, daß man niemals um etwas loosen sollte, als worüber man gleichgültig wäre, wie es ausfalle. Zum Exempel: ich nähme zwey Stück Papier, und schriebe auf eines: vor einen Schelmen und auf das andere: vor einen Spitzbuben, und sagte hernach: wir wollen den Heyland fragen, wovor wir unsern Nachbar halten sollen, und ich hätte die zwey Stück Papier in einem Hut zusammen gelegt, und nehme eines heraus: oder ließe eines heraus nehmen, was würde wohl für ein Unterschied heraus kommen; oder man hätte meiner Frauen Vornamen auf einem Zettel und ihren Zunamen auf einen andern Zettel geschrieben und gesagt: wir wollen den Heyland fragen: welche ich haben sollte, welche hätte ich wohl bekommen,“? in dem Geheimnis der Tinzendorfschen Secte S. 381. u. f. Solchem Bericht kan die Glaubwürdigkeit um desto weniger versaget werden, da der Verfasser selbst einer von ihnen gewesen: bey ihnen in großer Hochachtung gestanden und zu wichtigen Aemtern befördert worden: auch andern, ohne vorhergegangene Verabredung, dergleichen Dinge bestätigen, als Herr Gros am angeführten Ort und Tutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 744. und f.

(d) Der Herr Graf giebt in der wahren Gestalt des Creutz-Reichs S. 47. vor, daß außer den allgemeynen Festen der Christen nirgends weniger Feste gefeyert würden, als bey ihnen; in dem Eventual-Testament aber S. 95. der Theol. Bedencken redet er anders und schreibt: „die Tage darauf wir halten, sind „der Sonntag, als des Herrn Auferstehungs-Tag: der „Sabbath; oder eigentliche Ruhetag des Herrn, an dem „wir die Gemeintage und Abendmable halten: die wich- „tigen Feste der alten Kirche, da man uns besonderer „Gnade des Herrn erinnert, unsere eigene Freuden „und Gedächtnistage.“ Und das hat seine Richtigkeit. Von dem Sabbath, den sie, zum größten Vergerniß der Christen, eifriger; als den Sonntag feyern, von den Gemeintagen, Abendmahlstagen hat Sutor am angeführten Ort S. 801. eben das bezouget. Zu diesen Feyertagen ist 1741. das Aeltesten-Fest gekommen, da Christus das General-Aeltesten-Amte in der Gemeine übernommen, wovon die Biding. Samml. Th. IX. S. 340. 341. Herr D. Lange in der väterlichen Warnung S. 286. und Herr Pastor Fresenius in den bewährten Nachrichten S. 898. nachzuschlagen sind, und der Stiftungstag der Gemeine, davon Sutor S. 801. redet und zugleich die Art und Weise, wie solche Feyertage bey ihnen gehalten werden, erzehlet.

(e) Den Sonntag, sagt Sutor S. 805. halten sie zwar auch; doch nicht in sonderlichen Wehrt. Denn sie sagen: der Sonntag sey, daß die Brüder mit einander sprechen sollen.

§. XXXVII.

Hiezu kommen noch einige andere Anstalten; durch welche sich die Herrnhuter von andern Gemeinen zu unterscheiden suchen, als der Bruder- und Schwester-Nahme, den sie blos zum Secten-Nahmen gemacht; (a) die Loosung, (b) die

die

die Zeugen- und Jüngerschaft und Aussendung der Heidenboten, (c) die allgemeine Versammlungen und Synodi, (d) die Gemeinschaft der Güter, (e) die Banden, (f) die Nachtwachen, (g) das Proselyten- und Gemeinde machen, (h) u. d. g.

(a) Von diesem Bruder-Nahme habe ich schon in der Einleitung in die Religions-Streitigt. unserer Kirche Th. V. S. 704. gehandelt, worauf ich mich jezo beziehe, besonders da die Sache selbst so ausgemacht ist, daß sie gar keines Beweises bedarf. Daß der Herr Graf auch Irrlehrern diesen Nahmen beygelegt, ist aus dem Briefwechsel mit dem Inspirirten bekant genug.

(b) Von der Loosung zeigen die alljährlich herausgegebene Büchelgen, darinn die Loosung der Gememe auf alle Tage mitgetheilet wird. Ich habe dessen schon am angeführten Ort S. 654. gedacht. Aus den Predigten des Herrn Grafens siehet man, daß man sich solcher zu Texten bedienet.

(c) Es sind bey den Herrnhutern gar vielerley Classen ihrer Anhänger. Die vornehmste ist, wenn man ein Jünger, ein Zeuge, und ein Heidenbote wird. Von den Jüngern hat der Herr Graf in den Berlin. Reden an die Mannspersonen S. 209. u. f. gehandelt; wiewohl etwas dunkel; Herr D. Lange aber hat in der väterlichen Warnung S. 304. u. f. die Sache deutlich vorgestellt und angemerket, daß es dabey auf folgende Stücke ankomme: 1) die Jünger und Zeugen haben eine besondere Aufrufung und Gnaden-Wahl: 2) eine Mittheilung geistlicher Geschicklichkeit; 3) sie sind aparte Leute, von den Leuten dieses Lebens weit unterschieden: 4) sie haben ein besonder Zeugen-Glück, Segen und Wunderkräfte: 5) sie stehen in einer solchen Deconomie, die das Commercium mit dem Himmel hat, welches von der gemeinen Deconomie des gottseligen Handels und Wandels in der Welt unterschieden ist: 6) zu dieser Art Leute gehört ein eigener Beruf und Stempel

der Jüngerschaft und Zeugenschaft: 7) in der Einsicht dieses Geheimnisses liegt ein unbeschreiblich Glück und Seligkeit. Der Herr Graf rechnet zu den Eigenschaften eines Zeugens am angeführten Ort, alles verlassen, sich mit ausdrücklichem eigenem Dienst Jesu aufopfern, mit Hindansetzung aller äußerlichen Umständen, Seelen zu Jesu zubringen und ein Both und Diener des Evangelii werden, kurz, eigenmächtiger Weise zu laufen, und ohne Ruf und Befehl einen Apostel vorzustellen. Von diesen Jüngern und Zeugen sind die Streiter; oder das Streiter-Chor unterschieden, die in den Bidingischen Samml. Th. III. S. 410. so beschrieben worden: die letzte Gattung der Gemeinschaft ist bey uns die Streiter-Sache, da sich entweder ein unter uns geborner und gezogener Mensch, welche auch ihre völlige Freyheit haben, bey uns zu bleiben, oder nicht; oder ein auswärtig gewesener und nun bey uns eingewohnter Bruder und Schwester, aus eigenem Trieb und nach genügsamen Ueberschlag zu Knechten und Mägden des Herrn in alle Welt angeben und dazu verbinden. Noch weitläufiger wird diese Sache eben daselbst S. 326. 327. und Th. VIII. S. 279. vorgetragen und wie hoch dieses erdichtete Streiter-Umt geschätzt werde, kan man aus des Herrn Grafens, in den Theologischen Bedencken S. 7. gedruckten Schreiben, an einen Boten der Gemeine sehen. Daher entstehen die Streiter-Lihen, deren ärgerliche Beschaffenheit hier zu beschreiben, zu weitläufig fallen würde. Eine noch andere Gattung dieser Herrnhutischen Werber, welches der eigentliche Nahme dieser neuen Apostel ist: sind die Boten, von denen der Herr Graf diese Abbildung macht: „Botschaften sind, „da man einen und den andern nach der nächsten Stadt, „Dorf, Land, Gegend, auch wohl in die Ferne, auch „wohl über die See, in die andern Welt-Theile, in die „Inseln, u. s. f. abschicket, etwas vor dem Heyland zu probiren, abzuwarten, sich darzustellen, ob man nöthig und „gebrauchlich seyn mögte. Das nennt man so lange „Botschaften, als eine bloße Bestellung einzelner Personen ist. Sind ihrer mehr und lassen sich nieder; so nennt

nennt

„nennt mans Colonien: sindß denn eingerichtete und in
 „das ganze Apostolische, vielmehr Herrhutische, Fach ge-
 „gebracht: so hört die Boten Idee wieder auf und es sind
 „Gemeinen.“ Zu diesen Botschaften werden nicht etwa
 Fromme und nach ihrem eignen Urtheil redliche Leute
 gebraucht; sondern auch Böse, die sie selbst vor Heuchler
 und Betrüger halten, in der Absicht, daß sie sich selbst
 unter den Heiden bekehren mögten, wie solches Sutor
 in der Untersuchung der Herrhutischen Secte S. 682.
 mit einem merckwürdigen Exempel bestättiget. Es ha-
 ben selbst Weibspersonen, ja des Herrn Grafens eigne
 Frau Gemahlin solche Mühe übernehmen müssen, wo-
 von Herrn D. Lange in der vätterlichen Warnung S.
 348. hinlänglich gehandelt hat, dem man Herrn Wind-
 lers Anstalten und Lehrsätze S. 30. beyfügen kan.

(d) Es haben die Herrhutischen Brüder theils alge-
 meine; theils besondere und Provincial Synodos, der-
 gleichen sonderlich in America gehalten worden, angestel-
 let. Von dem Gothaischen, welcher als der Bornehm-
 ste angesehen wird, sind die acta historico ecclesiast. Th.
 XXVI. S. 277. nach zu lesen.

(e) In den Bidingischen Samml. Th. VIII. S. 250.
 findet sich dieser Punct, den einige Herrhutisch. Schwe-
 stern in Nürnberg also verabredet haben: „eine jegliche
 „will von Herzen gerne arm seyn und nicht den Zehen-
 „den von dem, was sie hat, Jesu aufopfern; sondern
 „alles und nur das aller unentbehrlichste vor sich, auch
 „nur alsdenn behalten, wenn es der Heyland nicht an-
 „derwärts noch nothwendiger braucht,“ wobey voraus-
 zusetzen, daß wenn sie von dem Heyland hier reden, die
 Gemeine und ihre Casse darunter zu verstehen sey, wie
 aus dem folgenden mit mehrerem zu verstehen seyn wird.

(f) Die Banden, deren Ursprung, Erhaltung und
 Fortpflanzung der Herr Graf in seinem der Vorrede zu
 dem ersten Theil der Biding. Samml. eingeruckten
 Lebens - Lauf sich selbst zuschreibt, gehören mit unter die
 vornehmsten Anstalten dieser Secte. Ich habe zwar da-
 von schon in mehr gedachter Einleitung Th. V. S. 652.
 gehandelt; finde aber nöthig, noch dieses hinzu zufügen:

Georg Jac. Sutor in der Untersuchung der Herrnhutischen Secte S. 806. macht uns die Beschreibung davon; es ist die Bande eine solche Einrichtung, da allweg 4. 5. bis 6. Personen ihren aparten Vorgesetzten; oder Banden-Führer haben, sowohl männlich, als weiblichen Geschlecht, durch die ganze Gemeinde und haben wöchentlich zu verschiedenemalen ihre Zusammenkunft und ist nichts anders, als eine ordentliche Beichte, da ein jeder von seinen Sünden und andern Umständen überhaupt, was ihm von sich und andern bewust ist, Bekännis thun soll. So ist denn ihre Banden-Einrichtung ein eben so listig ausgedachter Kunst-Griff; als die Ohrenbeichte der Papisten, und daß sie mit diesen gleichen Endzweck führen, beweisen so viele Aussagen glaubwürdiger Zeugen, denen ich schon damals gefolget, da ich meine Gedanken am angeführten Orte S. 700. von diesem Joch eröffnet, welches denn nachhero Herr Gros in der ersten und letzten Antwort S. XLVII. S. 103. und Sutor in der angezogenen Untersuchung S. 810. u. f. noch weiter bestätigt haben. mit denen Herr Sup. Winckler in den Anstalten und Lehrsätzen S. 209. zu verbinden. Bey dem allem steht doch solche Anstalt in gar grossem Ansehen bey dieser Secte. In der Beschreibung und zuverlässigen Nachricht von Herrnhut. S. 35. rechnet man die Bande unter die Gnaden-Mittel. Die Vertheidigung, die Dav. Sigm. Krügelstein in der kurzen Erklärung der seit einiger Zeit publicirten Replique S. 74. unternommen, ist desto ungegründeter, da der Herr Graf selbst in den Theol. Bedencken S. 91. die Banden, als Mittel ansiehet, dadurch des Herrn Zweck, das ist ohnfehlbar der Menschen Seligkeit, an verbundenen Seelen erhalten zu werden pflege.

(g) S. die Einleitung in die Religions-Streit. Th. V. S. 653. Winckler am angeführten Ort S. 700. Hallbauers comm. de explorat. fallor. aposto. or. p. 55 und die ausführliche Nachricht von der Herrnh. Bruderschaft. S. 67. u. f.

(h) Man lese: Joach. Langen in der väterlichen
War-

Warnung S. 328. die Beylage zu Gros ersten und
 letzten Antwort S. 151. u. f. und Fresenii bewährte
 Nachrichten Th. II. 718. u. f.

§. XXXVIII.

Habe ich die Herrnhutische Secte als eine
 zur Aufrichtung und Einführung eines neuen
 Pabstthums abzielende Secte vorzustellen an-
 gefangen, und zu dem Ende voraus bewiesen, daß
 sie eine neue und von andern in der Christenheit
 befindlichen Gemeinen unterschiedene Kirche
 seyn soll; so mus ich nun insbesondere hinzuthun,
 und ebenfalls beweisen, daß man diese neue
 Kirche gewisser massen auf einen päpstlichen
 Fus gesetzt, und die Verfassung derselben in
 vielen Stücken so eingerichtet, daß dabey eine
 geistliche Herrschaft und slavische Unterwerfung
 statt hat, mithin ein neues Pabstthum eingefüh-
 ret ist. (a)

(a) Von dieser geistlichen Herrschaft und Slaverey
 ist schon §. XVIII. und XXV. gehandelt worden; es sind
 aber dabey des Herrn Superint. Wincklers Anstalten
 und Lehrsätze S. 40. und Herrn Past. Fresenii bewähr-
 te Nachrichten S. 656. u. f. nachzulesen.

§. XXXIX.

Daß bey der Herrnhutischen Secte die Ab-
 sicht auf ein neues Pabstthum, und also auf eine
 geistliche Herrschaft gerichtet, ist nicht undeut-
 lich abzunehmen aus den mancherley Aemtern;
 (a) aus den Bruderschaften und Banden der
 Glieder; aus der Herrschaft, welche man sich
 über deren Gewissen anmaßt und aus der slavi-
 chen und geistlichen Tyranny gegen selbige. (b)

(a) Das ist ein Staats - Griff des Herrn Grafens, daß er durch Austheilung wichtiger Aemter und großer Titel die Leute an sich zu ziehen, und selbige sich, als einem Pabst, zu unterwerffen suchet. Durch seine Verordnungen sind die vornehmsten Titel des Pabstthums eingeführet, und selbige erstrecken sich auf beyderley Geschlecht. Das General - Aeltesten - Amt ist aufgehoben und dem Heyland übertragen worden. Inzwischen gibts Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Aelteste, Pröbste, Vicarien, Lectores, Theologen, Helfer, Aufseher, Ermahner, Diener, Krankenwärter. Die Instruction eines Krankenwärters, wie sie in des Herrn Grafens Theol. Bedencken S. 88. ist gar merckwürdig. Er soll sehen, ob es eine leibliche Unpäßlichkeit; oder geistliche Krankheit, Zucht der Liebe, Bewahrung des Glaubens, Ziel der Tugend, Tod - Sünden, Schwermuth, Phantasie sey, und sich in einen jeden von diesen Umständen so schicken, wie er von der Salbung gelehret wird. Er hat weislich dahin zu sehen, daß die Kranken weder zu viel; noch zu wenig Pflege kriegen, und eine jede Unpäßlichkeit etwa nur so lange währe; als es nach Natur und Gnade nöthig ist. Hiezu kommen noch: Vice - Aeltesten, Vorsteher, Aeltesten über Männer, Aeltesten über Bursche, Aeltesten über die Knaben. Über das weibliche Geschlecht sind Pröbstinnen, Lehrerinnen, Aeltestinnen, Aeltistinnen und General - Aeltestinnen, Dienerinnen gesetzt u. s. w. Ferner haben sie ihre Bedienten in weltlichen Dingen, als da sind Richter, Gemeinrichter, Syndici u. s. f. Durch dergleichen, ohne Noth gehäuffte, Aemter werden viele angelocket, sich zu solcher Gemeine zu begeben, in Hoffnung, bald in einen hohen Stand erhoben zu werden; oder doch wenigstens ein Amt und Titel zu bekommen, alle aber zu einem slavischen Gehorsam gegen den Herrn Grafen und zu einem eifrigen Bestreben, das neue Pabstthum stets aufrecht zu erhalten, verpflichtet. Die unlauterliche Absicht bey dieser Einrichtung ist leicht daher zu erkennen, weil man die behörige Seelentüchtigkeit zur Verwaltung dieser geistlichen Aemter nicht verlanget. Wir haben davon

davon

davon des Herrn Grafens eigne Worte, in dem mehr gedachten *Eventual-Testament* S. 86. der *Theol-Be-dencken*; *Aemter*, sagt er, „können auch von natürli-chen Leuten bekleidet werden, in der Gemeine, nach dem sie sind, und also beweisen dieselben und ihre gute Ausrichtung nichts von der Seele. Es ist ein großer Verstoß, wenn man redliche Leute, die ihr Amt treulich thun und die zuweilen, wie *Bezaleel* dazu begabet sind, darum nicht achten; sich nicht mit ihnen einlassen, noch mit ihnen ziehen will, weil sie keine Brüder sind. Dort sehen sie jemand Teufel austreiben, der *Jesus* nicht nachfolgete und wehreten ihm, und der *Heyland* verwies es ihnen.“ Daher kommet denn, daß die *Aemter* so elend besetzt, und so schlecht verwaltet werden: s. *Sutors* *Untersuch. der Herrnhut. Secte.* S. 715. u. f.

(b) Der Herr Graf rühmt sich in der Gestalt des *Crenz-Reichs* S. 43. „daß *GDt* sey *Danck*, die *Gewissens-Freyheit* in seinen Anstalten gleichsam zu Hause sey, wo sie irgendwo in einer Verfassung zu finden, und daß sie *reciproca* sey und daß keine Verfassung diese *Gewissens-Freyheit* admittire; als die ihre.“ Warum verlangt man aber mit so vielem Ernst, daß sich die Leute der Gemeine ergeben, ergeben, ergeben sollen! s. *Büding. Samml. Th. XII. S. 884.* warum zwingt man einen das *Wesen* gut zu heißen, s. *Fresenius* bewährte *Nachrichten Th. I. S. 337.* warum verlangt man, daß einige vor göttliche Triebe und Eingebungen auszugeben, wozu man doch mit wiederholten Anhalten von der Gemeine genöthiget worden, ebendas. *Th. II. S. 609.* warum verbietet man, mit andern Leuten von diesen *Religions-Irrungen* zu reden? u. s. w. Man lese des Herrn *Past. Fresenius* vorläufige *Antwort* S. 68. nach.

S. XL.

Ferner gehöret hieher das ärgerliche *Bann* und *Ablas-Wesen*, da sie sich die apostolische *Gea*

Gewalt anmassen, ihre Glieder in Bann zu thun: Dem Teufel zu übergeben und solches durch überschickte Briefe ihnen zu eröffnen (a) und zu mehrer Bestättigung dieses Vergernis ihrem Bannstral besondere Kraft und Würckung belegen. (b) Auf eben diese Art pflegen sie auch ihren Bann aufzuheben und nach dem Beispiel des Römischen Stuls Abblas-Briefe zuertheilen. (c)

(a) Es fragt sich hier: I) ob denn in der Herrnhutischen Kirche der Bann gebraucht werde? Sie gestehen das selbst in ihren Schriften. Man sehe des Herrn Grafens Brief, den Herr Sup. Winkler in der Vorrede zu den Unternehmungen in Religions-Sachen S. 19. mittheilet: die erwartete Erklärung auf Herrn A. G. Bericht S. XVIII. S. 59. und die wahre Gestalt des Kreuz-Reichs S. 40. u. f. am letztern Ort sucht der Herr Graf, sich gegen die dawider bisher geschehene Erinnerungen zu vertheidigen, und zwar auf eine arglistige Art, daß nemlich einmal der Binde-Schlüssel in allen Kirchen eingeführet sey, und er vor sich weder Lust am Bann habe; noch jemals einen personellen Bann- und Abblas-Brief ertheilet. Das erste Vorgehen fällt durch den Unterschied zwischen den Bann der Evangelischen Kirchen und der Herrnhutischen Gemeine weg, das andere aber ist eine offenbare Caption wie solches schon oben bewiesen worden: II) worinnen dieser Bann bestehe? Es haben die Herrnhuter eine zweyfache Excommunication, die Größere, von der ich hier rede, und die Kleinere, welche sie die Zucht der Gemeine nennen, und in der Ausschließung von den Abend- und Liebes-Mahlen bestehet. Worauf aber das Wesen des gröseren Bannes beruhe, kan man am klarsten aus dem Formular sehen, welches in den Bändig. Samml. Th. IX. S. 368. also steht: im Fall ihr nun aus der Zeit gehet, ohne eure Tochter dem Lamm und der Gemeine entrissen zu haben; so soll euch eure
ehma

ehmalige Sünde erlassen bleiben; woforne aber eine oder beyde ihren ehmaligen Mordsinne gegen dieser armen Creatur Gottes wiederfasset, und sie, es sey mit oder ohne ihren Willen, verderbet, so widerrufe ich aufsolchem Fall, nach Christi Befehl, meinen Feinden und nehme ihn zurück; euch aber samt; oder sonders überlasse ich dem Teufel wieder, der euch besessen hatte und der Fluch eures verlohrnen Kindes soll auch auf euch ruhen, bis sie errettet ist. Amen, in Jesu Nahmen, in meinem und meiner Benigna Nahmen, die vor euer Kind bey dem Lamm gestanden und ihr bestes geredet hat, Amen, Amen! So besteht demnach dieser Bann in einer Beraubung des Friedens, nicht zwar des Herrn; sondern nur des Grafen von Zinzendorf: in einer Uebergabe dem Teufel und gewissen Versicherung, daß der Todt, Fluch und alles angedrohetete Uebel einen treffen werde, s. S. XXV. III. Ob denn die Herrnhutische Gemeinden würcklich Bann-Briefe ausstellen. Wir haben deren zwey. Der erste ist an Herrn Neumann zu Marienborn gerichtet, und steht in der Beylage zu des Herrn Gros ersten und letzten Antwort S. 357. und Stückweise in Herrn D. Langens väterliche Warnung S. 283. und in den Bündingischen Samml. Th. IX. S. 354 u. f. Der andere betraf einen Americanischen Kiefer, Fried. Vende, den sie selbst in den Bünding. Samml. Th. XIII. S. 101. und 102. bekant gemacht; dennoch aber die Sache geleugnet, als ihn der Herr Pastor Fresenius in die vorläufige Antwort S. 20. 21. einrückte, der auch in den bewährten Nachrichten Th. I. 217. u. f. mehrers davon meldet.

(b) Diesem ihrem Bann legen die Brüder eine besondere und fast göttliche Wunder-Kraft bey. In America wurde der Herr Graf gefragt: „ob, wenn die zur Gemeine gehörende einen Bann üben, er auch bey denen, so ihnen nicht ergeben, seine Würckung haben müsse und thue, so er richtig? Er antwortete: wenn die, so sich dergleichen Männern nicht ergeben haben, entweder eine göttliche Ueberzeugung haben, daß sie
„sich

„sich ihnen schon in etwas ergeben, und das übrige tü-
 „fisch und zum Theil in Ungerechtigkeit aufhalten; oder
 „sich damit nicht begnügen, ihnen sich nicht zu ergeben;
 „sondern ihnen sich noch dazu entgegen setzen; so ist ein
 „solcher Bann allemahl richtig, und so just, als wenn
 „man aus einem gezogenen Rohr auf zwey Schritte
 „schieffet,“ in den Bidingischen Samml. Th. XII. S.
 884. und Siegfrieds Beleuchtung S. 174. In der
 Gestalt des Kreuz-Reichs S. 42. wird mit vieler Pra-
 lerey von der Wirkung des Banns geredet und erzeh-
 let, daß 1730. und 1734. zwey Personen durch den
 Bann, damit sie heimlich behaftet gewesen und von dem
 man nur überhaupt in der Gemeinde geredet, so getrof-
 fen worden, daß sie vor todt hätten müssen aus der Ge-
 meine getragen werden: ein anderer sey nach einer ver-
 messenen Rede verkrummt, bis die Bunder-Cur in der
 Gemein-Versammlung mit seiner öffentlichen Absolution
 zugleich und actu erfolget: noch einen andern, weil er
 mit Verächtlichkeit und Inadvertenz aus der ältesten
 Conferenz gegangen, habe nach einigen Minuten der
 Donner auf der Stelle todt geschlagen. Man lese des
 Herrn Winklers Vorrede zu des Herrn Grafen von
 Sinzendorf Unternehmung in Religions-Sachen. S. 20.
 nach).

(c) Der allgemeine Ablass-Brief ist, allen denen, die
 sich von der Evangelisch-Mährischen Brüder-Gemeine
 getrennet; oder sich an ihr verständiget haben, 1741.
 12. Nov. ertheilet in den Beylagen zu Gros ersten und
 letzten Antwort S. 377. in der Bidingischen Samml.
 Th. IX. S. 339. von Herrn D. Lange in der vätterl.
 Warnung S. 286. u. f. von Herrn Sup. Winkler in
 der Wiederlegung des Sinzendorfschen Bann- und Ab-
 lassbriefs S. 61. und Herrn Past. Fresenis in den be-
 währten Nachrichten Th. II. S. 899. bekannt gemacht
 worden. Er ist mit vielen hochmüthigen Ausdrücken ab-
 gefaßt und was das meiste ist, so wird einer, den der
 Herr selbst nach seinen wunderbaren und unerforsch-
 lichen Rath ausgenommen habe, von diesem allgemei-
 nen Pardon ausgeschlossen, welcher der bekannte und
 bey

bey den Brüdern sehr hochberühmte Kohleder sehr soll.

§. XLI.

Nicht weniger siehet man dies aus den vorgegebenen Wundern, die in der Herrnhutischen Gemeine sollen geschehen seyn: (a) aus den Lobes- Erhebungen ihrer vermeinten Heiligen: (b) aus dem eingeführten Mönchs- und Nonnen- Wesen: (c) aus den Walfartthen: (d) aus dem Lehrsatz von der Nothwendigkeit und Vorzug der Bischöflichen Priesterweyhe: (e) aus der Messe für die Todten (f) und andern dergleichen Anstalten mehr.

(a) Im vorhergehenden §. sind aus der Gestalt des Creuzreichs einige vorgegebene Wunder erzehlet worden. Daß der Herr Graf sich die Wunder-Kraft benlege, ist auch schon aus dem Lied für einen Apollo §. XXV erwiesen. Ueberhaupt gehört dieser Canon des Herrn Grafens in der Bnding. Samml. Th. VIII S. 167. hieher: die Herrnhutische Gemeine ist eine immediate Gemeine Gottes, mit so viel Segen und Wundern bestätigt, als wir noch keine zu dieser Zeit haben. Wenn sie aber Wunder erzehlen, und solche als merckwürdige und wahre Wunder erweisen sollen, da hält die Sache schwer. Es werden zwar dergleichen vorgegeben; was es aber damit vor ein Bewandnis habe, kan man aus der Historie der von der Wahl sehen, die in Herrn Fresenius bewährten Nachrichten Th. II. S. 794. stehet, wo Sutor noch andere Betrachtungen über die Herrnhutische Wunder anstellet.

(b) Von der übertriebenen Hochachtung der Heiligen, welche sie oft verleitet, solche in ihren Liedern anzurufen, hat aus des Herrn Grafens Schreiben an Ihr. Königl. Majestät von Schweden und andern Schriften der Herr Sup. Winckler in den Anstalten und Lehrsätzen des Grafens von Zinzendorf S. 66. u. f. das nöthige beygebracht und umständlich davon gehandelt.

(c) In

(c) In den Anstalten das Kloster - Wesen wieder einzuführen, gehöret die gar sorgfältige Unterscheidung der ledigen Personen, beyderley Geschlechts, von den verheuratheten, da denn ihr Junagesellen und Jungfer - Chor nichts anders, als etwa uneingeschränckte Mönchs- und Nonnen - Orden sind, wie man denn auch würcklich versichern will, daß besondere und verschiedene Kleidungen bey ihnen eingeführt wären. S. Winckler am angeführten Ort S. 27. u. f.

(d) Daß die Herrnhutische Brüder, gleich als die Papisten, zu den ihrer Einbildung nach heiligen Orten, bald nach Herrnhut; bald nach Herrnhag, Marienborn, Ronnenburg, Lindheim, Ebersdorf und andere Haupt - Colonien laufen, ist mehr, als zu bekant und da solches der Herr Gros in dem unpartheyischen Bericht S. LXXIII. S. 61. berühret hat, so hat der Herr Graf in der Erwarteten Erklärung nicht darauf antworten können.

(e) Siehe den S. XIX.

(f) Es haben die Herrnhuter ausdrücklich verlangt, daß ihr Pastor ihre Toden solle mit dem Seegen behüten, und das lehrt auch ihre Praxis; wovon der Herr Winckler am angeführten Ort S. 63. zu lesen ist.

S. XLII.

Ist die Zinzendorfische; oder die Herrnhutische Secte eine von der wahren Religion abgehende, und hiernächst eine zur Aufrichtung und Einführung eines neuen Pabstthums abzielende Secte, wie ich bisher bewiesen habe, so ist auch noch eine allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädliche Secte, welches ihre dritte Eigenschaft ist, die ich noch auszuführen und zu zeigen habe, daß ihr selbige mit allem Recht beygelegt werde.

S. XLIII

§. XLIII.

Die Herrnhutische Secte ist erstlich dem Regenten oder bürgerlichen Stand schädlich, weil in derselben dafür gehalten wird, daß ein Fürst kein Recht über Kirchen-Sachen habe, und ein Unterthan ihm hierinnen zu gehorchen nicht verbunden sey; (a) weil die Herrnhutischen Brüder mit ihren Häuptern vornemlich darauf bedacht seyn, (b) wie sie die Reichen an sich ziehen und deren Vermögen in ihre Gewalt bekommen mögen: (c) weil sie manche Leute auch dahin verleiten, daß sie ihre Häuser, Aemter und Gewerbe verlassen und darüber mit Weib und Kindern an den Bettelstab kommen: (d) weil durch die öftern Wallfahrten nach Herrnhuth, Marienborn, Ebersdorf, Herrnhag, vieles Geld aus dem Land geschleppt und viel Anlaß zu mancherley Müßiggang gegeben wird.

(a) S. §. XVIII.

(b) Die Herrnhuter sehen bey ihrem Brüdermachen hauptsächlich auf reiche Leute, und wenn sie selbige auf ihre Seite gebracht, so ruhen sie nicht eher, als bis sie sich zu den Haupt-Colonien begeben, damit man ihrer Gelder sich nach Belieben bedienen kan. Das Exempel des Stralsundischen Kaufmanns, Richters, ist hinlänglich, solches zu beweisen, man mag nun gegenseits vorbringen was man will. Denn das kan man leicht denken, daß Richter, so lange er unter ihnen geblieben, dem Herrn Grafen selbst keiner listigen Verückung beschuldiget. Es kan Sutor in der Untersuch. der Herrnhutischen Secte S. 676. nachgelesen werden, wo er sonderlich das Vergerniß, welches durch das Ansehen der Personen, in Absicht des zeitlichen Vermögens, angerichtet wird, billig beklaget.

(c) Es ist nicht nöthig, hier diejenige Männer zu nennen, so wichtige Aemter, bey welchen sie in Kirchen und Schulen Gott zu dienen und das Reich Christi auszubreiten, gute Gelegenheit gehabt, entweder selbst verlasen oder doch die Obrigkeit durch ihre Anhänglichkeit an das Zinzendorfsche Wesen genöthiget, selbige ihrer Dienste zu entlassen. Die betrübten Exempel hievon sind leider! am Tage. Eben so gehts bey Leuten von andern Professionen, die aus eiteler Begierde, Herrnhutische Würden zu erlangen; oder aus andern Absichten mit Hintansetzung ihres ordentlichen Berufs sich zu dieser Secte begeben. Es bezeigt solches mit seinem eigenen Beispiel und beruft sich dabey auf andere, der oft angeführte Georg Jac. Sutor in Herrn Fresenii bewährten Nachrichten Th. II. S. 652. wobey auch des letzten Anmerckung S. 884. u. f. zu lesen ist.

(d) S. S. XV.

§. XLIV.

Zweytens ist die Herrnhutische Secte dem Lehr-Standischädlich, in dem ohne Unterscheid des Geschlechts, Alters, Wissenschaften, die Macht, öffentlich zu lehren, ertheilet wird und satzsam bekannt ist, daß bey dieser Secte gelehrte und ungelehrte, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen lehren und predigen können; ordinirt werden: unter die Heyden gehen und selbige zu Herrnhutischen Brüdern zu machen suchen. (a)

(a) Es kommt bey dieser Sache sonderlich darauf an, daß das öffentliche Lehr-Amte ungelehrten Leuten und Weibs-Personen; Leuten, die weder die heilsame Lehre von dem Grund und Ordnung unseres Heils selbst in ihrem Zusammenhang einsehen und wissen; noch fähig sind, solche deutlich und ordentlich vorzutragen, wie sie

gar genau vom Herrn Schinmeier in dem höchstnächsten Präservat. wider die geistliche Kinderpest S. 15. beschrieben worden sind, anvertrauet wird. In der Privatklärung der von Gott selbst zusammen gebrauchten einfältigen Gemeinde in Herrnhut, so sich in der Bünding. Samml. T. I. S. 44. befindet, heist es: die Canzeln, Kirchen und Altäre kan man den Predigern jeder Kirche lassen, ausser dem aber kan keinem Kinde Gottes gewehret werden, von seinem treuen Heyland Zeugnis abzulegen heimlich und öffentlich, und zu verkündigen die Tugend des, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht, und der Herr Graf selbst sagt in dem Schreiben an Ihre Majestät den König von Schweden, Art. XIV. es sey kein Glaubens-Artickel, daß ein Lehrer müsse studirt haben; sondern wenn Christliche Gemeinen zuweilen auch unstudirte, aber göttlichgelehrte Männer zum Lehr-Amte ordentlich berufen, so wäre solches der Augspurgischen Confession nicht zuwider, welche und andere dergleichen Stellen, ob sie wohl listiger Weise auf Schrauben gesetzt sind; so ist doch mehr als zu richtig, daß sie ungelehrten Leuten öffentliche Lehr-Nemter anvertrauen. Joh. Martin Dober, der Döpfer, ist jezo Inspector der Englischen Gemeinden und Pastor zu Wenden: Jonas Paul Weise ein Kaufmann von Nürnberg Diaconus generalis: David Nitschman, der Zimmermann erst Bischof, hernach Bisitator auf dem Cap und Ceylon, der andern die bekannt genug sind, nicht zu gedencken. Nach dem der Herr Gros in dem unpartheiischen Bericht S. X. S. 14. und 15. wider die seltsame Besetzung des Lehr-Amtes in den Zinzendorffischen Gemeinen verschiedenes erinnert; so hat der Herr Graf in der erwarteten Erklärung S. X. S. 50. solche Besetzung vertheidigen wollen; was er aber vorbringt, bestehet in einer offenbahren Pralerey von den außerordentlichen Gnaden-Gaben seiner unstudirten Brüder, und es fehlt nicht viel, daß er nicht gar von einem Apostolischen habiau infuso redet sollte. Es werden aber nicht nur unstudirte Manns-Personen, sondern auch Weibs-Personen zu Lehrern und Leh-

rerinnen bestellet, und die letztern ebenfalls zu Apostolischen Verschiedungen gebraucht, wie die Exempel der Frau Gräfin von Zinzendorf, der Anna Mitschmännin und vieler anderer, deren Missions-Berichte in den Bünding. Samml. anzutreffen sind, ausweisen und davon Herr D. Lange in der väterlichen Warnung S. 348. u. f. nachzulesen ist. Eben daher hat man in dem Lehrbüchelgen nicht allein die Stellen des Apostels von dem Schweigen der Weiber in der Gemeine arglistig vor Particulair-Verordnungen, welche in der Corinthischen und Ephesischen Kirche sollen beobachtet werden, ausgegeben; sondern auch durch gemisbrauchte Schriftstellen die Meinung, daß Weiber in der Gemeine lehren können, zu bestätigen gesucht, davon Herr D. Carpsov in der Religions-Untersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder S. 588. u. f. f. nachzusehen ist. Sonst hat diese irrige Lehre dem berühmten Schweizerischen Professor in Bern, Herrn Joh. Georg Altmann, Gelegenheit gegeben, eine *disquisitionem philologico-criticam de priscilla- Phœbe, Tryphæna. Tryphosa & Perfide, a fratribus, ita dictis Herrnhuthanis, ad probandam mulierum in ecclesia docendi potestatem novissime productis.* im Jahr 1740. ans Licht zu stellen; wodurch er aber den Hn. Grafen sehr aufgebracht, so daß er eine Klagschrift bey dem Antistite zu Bern Herrn D. Dachs eingegeben, die in den Bünding. Samml. Th. VI. S. 775. u. f. steht. In diesem Schreiben vertheidiget der Herr Graf seine Meinung, daß in der Apostolischen Kirche bey einigen Gemeinen das Weiber-Lehren gebräuchlich; bey andern aber als unanständig verbothen worden, und daß man daher dem Befehl des Apostels, daß die Weiber in der Gemeine schweigen sollen, keine allgemeine Verbindlichkeit beylegen könne; hiernächst aber will er leugnen, daß bey ihnen den Weibern das Lehren verstattet werde, und sagt: weil nun wir keine solche Weiber-Prädicanten in praxi statuiren; noch je ein Exempel davon zu sehen, so sind wir eins, S. 779. da doch das Gegentheil bekant genug ist und aus ihren eignen Historischen Urkunden erwiesen worden, S. Georg Jac. Sutors Untersuchung der Herrnhuthischen Secte. 681.

§. XLV.

Drittens ist die Zinzendorfische Secte dem Ehestand schädlich, von dem solche Satzungen eingeführet sind, daß durch selbige diejenigen, die heurathen; oder schon in der Ehe leben, unter ein schweres Gewissens-Joch gesteckt und ihre Freyheit beraubt werden, und zwar unter dem Schein einer grossen Heiligkeit. Denn niemand kan ohne Einwilligung der Gemeine oder Aeltesten heurathen: (a) niemand kan sich nach seiner eignen Einsicht und Neigung eine Person zur Ehe erwehlen; sondern er muß sich gefallen lassen, diejenige zu nehmen, die ihm durchs Loos zufällt. (b)

(a) Was ich hier angemerckt habe suchet der Herr Graf zu leugnen. In der Gestalt des Creuzreichs S. 45. sehet er: daß das Heurathen und nicht Heurathen Christlicher Personen in keiner Verfassung der Welt freyer und willkührlicher sey, als bey ihnen; gleichwol aber füat er diese Anmerkungen bey; „doch weiß die ganze Welt: 1.) daß es in consistoriis vor kein „paradoxon passire, Leute zur Ehe zu zwingen: 2.) daß „die Freyheit zu heurathen, wenn man will, nirgends; „als in einem Schlaraffenland eingeführet werden könn- „ne, „ und verräth gar sehr, wo er hinaus wil. Gewis, was vor eine Claverey hierinnen bey den Herrnhutischen Brüdern eingeführet sey, kan man aus ihren gemachten Anstalten deutlich sehen. In der Verfassung der Herrnhutischen Mährischen Brüder Gemeine. §. XV. S. 127. u. f. werden die gewöhnliche Hochzeit-Ceremonien angeführet, und erzehlet, man müsse ehe man heurathe, der Vergebung der Sünden gewiß seyn: die Ehe würde angezeigt und mit Genehmhaltung der geist- und leiblichen Eltern beschlossen: hierauf würden beyde Theile aus der Verfassung der ledigen Leute unter die Eheleute gethan: daselbst würden sie zu diesen Statu

præparirt, und wenn sich kein relevantes Dubium fände, geschähe der Vortrag an die Gemeinde: wenn dieselbe consentirt, so würden sie öffentlich einander zugesagt, und zu gleicher Zeit aufbehalten. Alles dies wird umständlicher in den Gedanken und Erzählungen über die Herrnhutische Ehe-Sachen, die Herr Andr. Gros seiner ersten und letzten Antwort S. XLII. S. 135. einverleibet, vorstellet, und angemerket, daß es bey den Vorstehern und Ältesten stehe, ob dieser oder jener, und wenn er, heurathen solle, und nach diesem Schluß müsse er sich richten, im Fall er nicht für einen eigensinnigen Bruder und für einen solchen Menschen wolle angesehen seyn, der nicht bey seinem Herzen wäre. Als eben dieser Gros in dem unpartheischen Bericht S. XLII. S. 41. den Herrnhutern diesen Zwang vorgeworfen und gesagt: Man muß sich ein Weib, oder einen Mann aufbringen lassen, wie sie das Loos formet, so hat der Herr Graf in der erwarteten Antwort S. XLII. S. 29. die Sache nicht läugnen können; sondern nur gesucht sich durch einen sophistischen Mißbrauch des Wörtleins nur zu helfen, und in dessen doch zugestanden, daß man nicht heurathen dürfte, wenn man wolle, welches auch die vielen Exempel bestätigen, s. Herrn Past. Fresenius bewährte Nachrichten. Th. I. S. 380. 690. u. 865. an welchem letzteren Ort ein gar wichtiger Bruder Grasmann in einem Schreiben an den Tutor meldet, daß sich ein Bruder hätte wollen verheurathen; die Sache aber wäre durch die Gemeinde hintertrieben worden.

(b) Daß die Herrnhutische Gemeinen beym heurathen, im Fall die Ältesten nicht schon eine Schwester ausgesucht haben, das Loos gebracht, ist eine gewisse Sache, ohnerachtet es der Herr Graf in der erwarteten Antwort auf Herrn A. G. Bericht S. XLIII. S. 79. für ein misfiges Geschwätz erkläret und in der Gestalt des Creuz-Reichs S. 45. unter die *contre faits a plaisir* zehlet. Es haben solches so viel Personen bezeuget, daß man ihnen zusammen alle Glaubwürdigkeit nicht absprechen kan. Joh. Fried. Regnier bezeuget solches in dem Geheimniß

der

der Tinzend. Secte S. 380. mit seinem eignen Exempel, und sehet S. 384. hinzu: „ob nun der Heyland sie mir durchs Loos oder ohne Loos bescheeret, das weiß ich nicht: eines weiß ich, sie hat mir bis auf diesen Tag zu einer rechten Ruthe gedienet, so daß ich meinen Bestand nicht anders ansehen kan, als eine Strafe, und zwar gewis viel gelinder als ichs verdienet habe. Denn sie passet sich zu mir just, wie eine Ruthe für ungehorsame Kinder.“ Der Herr Sup. Winkler theilet in der Widerlegung des Tinzendorffischen Damm- und Ablass-Briefs J. XIII. S. 152. ein eigenhändiges Zeugnis eines Herrnhuters mit, darinnen nicht nur überhaupt S. 165. der Gebrauch des Looses bey der Verheurathung bestätigt wird; sondern auch S. 175. u. f. häufige Exempel einer solchen Männer- und Weiber-Lotserie mit den betrübtesten Folgen, die daraus entstehen müssen, angeführet werden. Man vergleiche Herrn A. Gros erste und letzte Antwort S. 133. u. f. und Herrn D. Langens väterliche Warnung S. 265. u. f.

§. XLVI.

Endlich bringet diese Secte dem Elternstand großen Schaden, welchem ebenfalls, wider alle göttliche geoffenbarte und natürliche Gesetze und Rechte, große Gewalt geschieht. Den Eltern wird das Recht über ihre Kinder genommen. (a) Die Kinder werden in den Banden der Gemeine wider ihren Willen zurück gehalten (b) und von dem Gehorsam gegen die Eltern abgezogen. (c) Es wird mit denselben eine slavische und mit nicht geringer Seelengefahr verbundene Erziehung ange stellt. (d)

(a) S. Herrn Pastor. Fresenius bewährte Nachrichten L. H. S. 291.

(b) Man findet hievon einen Beweis an der Neuman-
nischen

nischen und Jendischen Tochter. Die desfalls gewechseltelte Briefe, die schon oben angeführet worden, widerlegen die unzulängliche Erzählung des Herrn Grafens in der wahren Gestalt des Kreuz-Reichs S. 62. 63. zur Gnüge.

(c) S. Sutor in der Untersuchung der Herrnhut. Secte S. 685.

(d) Die Herrnhuter rühmen sich einer besondern Kinder-Zucht und lazen daher gern Waisen-Häuser an, nicht so wohl aus Liebe zu armen Kindern; als vielmehr in Hofnung, durch reichliche Beyträge guter Herzen sich zu bereichern und ihre andern Absichten zu befördern. Die Kinder-Zucht selbst ist so beschaffen, daß dabey den Kindern vornehmlich eine grosse Hochachtung gegen die Sinzendorfsche Secte und ein slavischer Gehorsam gegen die Anstalten derselbigen beygebracht: in ihre Herzen ein Saame mancherley irriger und ungereimter Lehren gestreuet und die Ehrerbietung gegen die Eltern mehr geschwächet, als befördert wird, welches mit mehreren der Herr Schinmeier in dem höchstnöthigen Präservativ wider die geistliche Kinder-Pest gründlich und deutlich gewiesen, dabey auch des Herrn Fresenii bewährte Nachrichten Th. II. S. 889. nachzulesen.

S. XLVII.

Nachdem ich dies voraus gesetzt, so komme ich zur Frage selbst:

Wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen und von seinen Gränzen abhalten könne?

S. XLVIII.

Aus dem, was vorher von der Beschaffenheit dieser Secte fürgestellt worden, fließet über

überhaupt, daß ein Fürst mit gutem Gewissen selbige in seinem Land nicht dulden kan, weil durch solche die Wohlfarth der Kirche und des bürgerlichen Staats und der darinnen befindlichen besondern Gesellschaften in Gefahr gesetzt wird; ein Regent aber verbunden ist, vor das geistliche und leibliche: vor das zeitliche und ewige Wohlfeyn seiner Unterthanen zu sorgen und also auch alle Hindernisse, so jenen entgegen stehen, aus dem Weg zu räumen.

S. XLIX.

Befinden sich demnach Herrnhuter würcklich in einem Land; so wird zuvörderst ein Unterscheid unter dem ganzen Haufen und den einzelnen Personen, daraus dieser besteht, und bey den einzeln Personen unter den Verführern und den Verführten: unter den rechten Zinzendörffischen und unter den Anfängern und ganz Einfältigen zu machen seyn, um die Handlungen die wider sie, oder ihrentwegen vorzunehmen sind, darnach weislich und behutsam einzurichten.

S. L.

Alles, was desfalls geschehen kan, mus eine zweyfache Absicht haben, daß theils diejenigen im Lande, die in solche Secte noch nicht eingeflochten sind, dafür bewahret; theils die, welche darin stecken, es sey in diesem; oder jenem Grad, so viel möglich, auf bessere Wege gebracht werden.

§. LI.

Hiezu dürften folgende Mittel zu gebrauchen seyn:

I.) Daß eine Verordnung wider die Herrnhutische Secte dergestalt abgefaßt würde, daß Darinnen ihre wahre und eigentliche Beschaffenheit nach ihren Lehren und Praxibus kurz, jedoch gründlich und glimpflich vorgestellet und Damit angezeigt werde, warum selbige nicht zu dulden, welche Verordnung zu drucken und von allen Canzeln abzulesen wäre:

II.) Daß insbesondere denjenigen Herrnhutern, die sich im Lande befinden, ihre Versammlungen, wo sie selbige bisher angestellet, schlechterdings und nach Befinden bey Strafe untersagt würden:

III.) Daß bey der vorhin gedachten General-Verordnung sonderlich verboten werde, die Herrnhutischen Bücher, als das Gesangbuch, den Catechismus, das Zinzendorfsche neue Testament und dergleichen andere Schriften ins Land zu bringen; die Herrnhuter aber die solche haben, wären zu befragen: woher sie solche bekommen? und dabey anzuhalten, daß sie selbige ausliefern:

IV.) Daß einigen aufgetragen würde, mit den vorhandenen Herrnhutern solche Unterredungen anzustellen, daß ihnen ihre irrige Lehren gründlich und liebreich vorgehalten; die Ungründe derselben gezeigt; alle nach einander befragt

Befragt würden: ob sie davon ablassen, oder dabey beharren wolten, da denn eines jeden Erklärung aufzuzeichnen und von ihm eigenhändig zu unterschreiben wäre:

V.) Damit sich niemand beklage, als wolte man das Gute und die Uebung der Gottseligkeit hindern, wie dieses von dergleichen Leuten zu geschehen pflaget, könnte man ihnen Erbauungsstunden unter der Bedingung verstaten, wofern sie in Gegenwart eines ordentlichen Lehrers und unter dessen Aufsicht gehalten und sie so eingerichtet würden, daß sie nicht den Schein eines öffentlichen Gottes-Dienstes hätten, welches sie zwar schwerlich annehmen werden:

VI.) Sollten sie sich gleichwol bey allen solchen christlichen und billigen Verfahren hartnäckig erweisen und von ihren eignen Versammlungen und andern Herrnhutischen Ausschweifungen nicht abstehen wollen; so wären sie als widerspänstige und ungehorsame Unterthanen anzusehen, und müste daher die Schärfe wider sie gebraucht werden, welche nach Befinden einzurichten und allenfalls auch dahin zu extendiren wäre, daß sie das Land räumen sollten. Werden solche Anstalten gegen anwesende Herrnhuter vorgekehrt; so ist nicht zubesorgen, daß sich mehrere einfinden und sich von den Gränzen einschleichen sollten. Sie widerstehen nicht lang, wo sie Ernst und Gewalt sehen.

Anhang

Anhang
 von einigen
Zugaben
 zu dem
 vorhergehenden
Theologischen Bedencken;
 beygefüget
 von
 Johann Philip Fresenius.



I. Zugabe.

Zu S. 21. 22. von des Herrn Grafen von
 Zinzendorf heuchlerischen Verstellun-
 gen gegen die Römisch-Catholische
 Kirche.

Es hat der Herr D. Wach mit seinem
 Manuscript des vorstehenden Theo-
 logischen Bedenckens zugleich einen Brief, den
 der Herr Graf von Zinzendorf ehemals an den
 Pabst zu Rom geschrieben, zugesendet, und
 für gut befunden, daß derselbe diesem Anhang
 einverleibet werden möge. Da nun dieser
 Brief voller Schmeicheleyen stecket, und über das
 noch andere Absichten des Herrn Grafen ver-
 rät, die man künftighin deutlicher erfahren
 wird,

wird, als man jezo vermuthet: so will ich denselben nicht nur in der lateinischen Sprache, in welcher er geschrieben ist, hier einrucken; sondern auch eine Deutsche Übersetzung beyfügen. Er lautet also:

Pontifici in Catholica Christianorum Ecclesia visibili, & ordine, & munere, & meritis Maximo, Domino BENEDICTO Papæ XIII. virtuti ipsius & integritati ad pedes provolutus Salutem dicit a fonte salutis NICOLAVS LVDOVICVS S. R. I. Comes a ZINZENDORF & POTTENDORE, S. C. M. Supremus venationum in Austria Minister Hæreditarius, Regi Sarmatorum Augusto a Consiliis Regentiæ Saxonicæ actualibus &c.

Novitatis forsan, non levitatis notam incurram, PATER ALME, quod literis hisce Tuam venerer Sanctitatem, qui gremio ecclesiæ Catholicæ non sum adscriptus: Dux sunt præsertim causæ, quod audeam. Scripserat ante annos aliquot Eminentissimus & mihi carissimus Cardinalis Noaillius, cui salus mea, & ad Sedem Romanam adgregatio summæ curæ est cordique. Scio (verba cardinalis) *Cursam romanam in negotio conversionis obicem tibi ponere, & magnam esse renitentiam tuam, auctoritate Papæ collum subjiciendi; evexit autem supremus arbiter in Petri cathedram Papam adeo Sanctum, (apostolicæ fidei ac vitæ exemplar) ut horror, quem abusus Seculorum præteritorum genuit; in hoc penitus evanescat; aut certe debeat, in conspectu tantæ virtutum lucis; qua Præses ecclesiæ orbem Christianum irradiat.* Scripserat idem ante

ante annos aliquot: *Noli, Comes amantissime, mirari Acta Romanae Curiae, ad me qua attinent, historia nos docet, sanctissimos quondam Episcopos, ex sanctissima intentione, fratribus insurrexisse. In hoc certe negotio est, quod a supremo Numine ad penitentiam meam & exinanitionem sapienter decretum sit. Hæc omnia, ALME PATER! eo tendebant, ut partim conspicuas Ecclesiae Capitis mihi recludat virtutes; partim cogitationes ex aliquibus erga Sanctum Præsulem factis duris vehementer exacerbatas, exhilaret. Non equidem hoc præstitit illud, quamvis in principio maximis erga TE præjudiciis laborarim, eaque Eminentissimum Partem non celaverim. Ipsa virtus Tua, ipsa vita ad meliora quævis composita, ipsa proposita, ipsæ denique tribulationes Tuæ, Sponsi dulcissimi characteres, hoc perfecerunt. Agnosco, Pater Celsissime, me in eo fuisse, ut dignas Tua præstantia laudes agnoverim, Commilitonibusque deprædicarim. Jam ad id strenuus allaboro, ut cœtus Christianorum, vel Catholicæ Religionis, vel hæc dictarum Sectarum gremio occlusus, Christo cognitus, qui rixas opinionum fugere, & Christum crucifixum, spem nostram, corde complecti didicit noscat TE, veneretur, amet, virginitatem fidei Tuæ & vitæ, tot & tam periculosis gloriæ, fastus, potentiæ, divitiarum, pompæque distracti onibus expositam, sed intactam stupeat & Deum immortalem in spiritu & veritate pro tua salute & constantia, Christo tam glorioia, deprecetur.*

Si Catholicus essem, Senensis Episcopi & alio-

tum

rum in Gallia vera martyria, sapientiæ Tuæ confi-
dens exponerem; sed ista me cura liberat cœtus ex-
terni septum, quo a gloriosa Tua communionē
separor, Reliqua Deo dicam: Tibi vero, Pontifex,
cantica hæc, partim a Consistorio Wratislaviensi
quondam approbata, partim in Ecclesia Romana
huc dum incognita, sed in omnibus veritatibus
plane consentanea, quæ in usum piarum animarum
excusa sunt, humillime offero & consensum Tu-
um in quacunque lingua eadem recudendi, de-
missa prece supplico. Fiet id optime ratione hac,
si S. V. placuerit, Theologo suo, viro cordatissi-
mo, ea perlegenda tradere & postea, extinctis iis,
quæ forte displicuerint, *Imprimatur* adscribendum
curare. Spero fore, ut eadem ista cantica in lin-
guam latinam versa, Romæ impressa, Sanctitatis
vestræ Soliloquiis Sacris inserviant, & benedictione
sua munita, toti Ecclesiæ Romanæ ignes & flammæ
spirituales excitent.

Valeat quam optime Pontifex, & Christi confi-
sam merito benedictionem suam impertiatur Sancti-
tatis suæ per orbem Catholicum imo universum
celebratissimæ.

Admiratori humillimo

NICOLAO LYDOVICO ZINZENDORFIO
Dresdæ

MDCCXXVIII,

IVto. Junii

Dieser Brief lautet auf deutsch also:
Dem Pabst, welcher in der sichtbaren Ca-
tholischen Christl. Kirche so wol nach
der

der Ordnung, als nach dem Amte, und nach den Verdiensten der größte ist, dem Herrn Benedicto dem XIII. dessen Tugend und Redlichkeit wirft sich zu Füßen, und wünschet Heil aus der Quelle des Heils Nicolaus Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Graf von Sinzendorf und Pottendorf, Sr. Kayserl. Maj. Erb-Land-Jägermeister in Oesterreich, des Königs Augusti in Pohlen wirklicher Rath bey der Sächsischen Regierung etc.

Ich werde vielleicht, Heiliger Vater! in den Verdacht, wo nicht der Leichtsinigkeit, doch der Seltsamkeit gerathen, daß ich Dero Heiligkeit mit diesem Schreiben verehere, da ich doch dem Schoos der Catholischen Kirche nicht einverleibet bin. Es sind fürnemlich zwey Ursachen, warum ich diese Freyheit nehme. Vor etlichen Jahren schrieben Ihre Eminenz, der mir sehr theuer geschätzte Cardinal von Noaille, welchem meine Wohlfarth, und meine Zugesehung zum Römischen Stuhl, mit der größten Sorgfalt am Herzen liegt: Ich weis (sind die Worte des Cardinals) daß der Römische Hof ihnen in dem Geschäfte der Bekehrung eine Hindernis ist, und daß ihre Widerseztlichkeit groß ist, den Hals unter das Ansehen des Pabsts zu beugen. Es hat aber der Regierer
der

der Welt auf den Stuhl Petri einen so heil. Pabst erhoben, (ein Muster des Apostolischen Glaubens und Lebens) daß der Schrecken, den der Mißbrauch der vorigen Zeiten verursacht hat, bey diesem (Pabst) gänzlich verschwinden, oder doch verschwinden sollte, wenn man das grose Licht der Tugend ansieheth, womit der Vorsteher der Kirche die Christenheit erleuchtet. Eben derselbe schrieb vor etlichen Jahren: Mein lieber Graf! verwundern sie sich nicht über die Handlungen des Römischen Hofes, die mich angehen: die Sistorie lehret uns, daß sich vor Zeiten die heiligste Bischöffe, aus einer sehr guten Meynung den Brüdern widersetzet. Gewiß in diesem Handel ist etwas, das von dem Allerhöchsten zu meiner Buse und Erniedrigung weislich verordnet ist.

Alles dieses, Zeiliger Vater! war da hingERICHTET, daß er mir theils die ansehnliche Tugenden des Hauptes der Kirche entdecken; theils die Gedanken, die durch einiges hartes Verfahren gegen den heil. Cardinal gar sehr aufgebracht waren, ersäuen, (besänftigen) möchte. Doch hat er dadurch seinen Zweck nicht erreicht; denn ich habe

von Anfang an den größten Vorurtheilen gegen dieselbe (den Pabst) krank gelegen, welche ich auch vor Ih. Eminenz nicht verborgen habe. Selbst Dero (des Pabsts) Tugend: selbst Dero zu allem guten gerichteter Wandel: selbst Dero Entschliessungen, ja sogar Dero Trübsalen, die des theuersten Bräutigams (Heylandes) eigene Kennzeichen sind, haben dieses zu wegen gebracht. Ich erkenne (bekenne) Heiliger Vater! daß ich schon damals so weit gekommen, daß ich das Lob erkenne welches Dero Vortreflichkeit gebühret, und daß ich solches meinen guten Bekanten angepriesen habe. Nunmehr so bearbeitete ich mich ernstlich dahin, damit dasjenige Häuflein der Christen, welches so wol in der Catholischen Religion, als in den sogenannten Secren, Christo bekant ist, und welches gelernt hat, den Streit um Meynungen zu fliehen, und den gecreuzigten Christum, der unsere Hofnung ist, mit dem Herzen zu umfassen, dieselbige (nemlich den Pabst) kennen, verehren, lieben, die Jungfräuliche Keinigkeit Dero Glaubens und Lebens, welche so vielen und gefährlichen Zerstreungen von Ehre, Pracht, Gewalt, Reichthum und Gebränge unterworffen ist, und doch unverfehrt geblieben, mit Erstaunen bewundern, und, den ewigen Gott für Dero Wohlfart und Beständigkeit, die Christo so viel Ehre bringet, im Geist und Warheit anflehen möge.

Wenn

Wenn ich Catholisch wäre: so würde ich im Vertrauen auf dero Weisheit, die wahre Marter des Bischofs zu Siena, und anderer in Frankreich, erzehlen: aber dieser Mühe überhebet mich der Zaun der äusserlichen Kirche, wodurch ich von Dero herrlichen Gemeinschaft abgesondert bin: das übrige will ich Gott sagen. Ihnen aber, heiliger Vater! übergebe ich aufs demüthigste diese Lieder, welche theils von dem geistlichen Gerichte zu Breslau ehemals approbirt, theils in der Römischen Kirche bis jezo unbekannt sind, aber doch mit allen Wahrheiten völlig übereinstimmen, und zum Gebrauch frommer Seelen gedruckt worden: wobey ich mir Dero Erlaubnis demüthigst ausbitte, daß selbige in allerley Sprachen gedruckt werden dürfen. Es wird dieses am besten auf die Weise geschehen können, wenn Ew. Heiligkeit geruhen wolten, dieselbige Dero Theologo, der ein gar rechtschaffener Mann ist, zum Durchlesen zu geben und darauf, wenn dasjenige, was etwa mißfällig wäre, ausgestrichen worden, zu befehlen, daß das Imprimatur (es werde gedruckt) dazu geschrieben würde. Ich lebe der Hofnung, daß eben diese Lieder, wenn sie in die Lateinische Sprache übersetzt und zu Rom gedruckt sind, Ew. Heiligkeit Privat-Andacht zu statten kommen, und wenn sie mit Dero Segen begleitet werden, die ganze Römische Kirche in geistliches Feuer und Flammen setzen werden.

K 2

den,

den. Ew. Heiligkeit lebe wohl, und theile
 Dero auf Christi Verdienst gegründeten Seg-
 gen mit, Ew. Heiligkeit, die in der Catho-
 lischen, ja in der ganzen Welt so hoch be-
 rühmt ist,

Dresden 1728.

den 4. Jun.

demüthigsten Bewunderer.

Nicolao Ludwig Zinzendorf.

Ueber dieses Schreiben an den Pabst ist ein
 kurzer aber sehr merckwürdiger Briefwechsel ent-
 standen, zwischen den Herrn Grafen von Zin-
 zendorf und dem Herrn D. Walch, welchen
 jener angefangen, aber auch bald auf eine gar
 sonderliche Weise abgebrochen hat. Wir wollen
 den ganzen Briefwechsel hier mittheilen.

I.

Schreiben des Herrn Grafen von Zinzendorf
 an den Hrn. D. Walch.*

Hoch-Ehrw.

Hochgeehrter Herr Doctor!

Es hat mir, ich meine der Herr Duebaum,
 gesagt, daß sie einen Brief von mir an
 den Pabst hätten, welchen sie zu einigem Ge-
 brauch aufgehoben. Nun könnte ich wol end-
 lich geschehen lassen, daß zu so viel andern
 Falsis auch noch diese Schrift käme; weil ich
 aber vor Ew. Hoch-Ehrw. noch immer ei-
 nige Consideration trage, und Sorge, es wer-
 de einmal nach ihrem Ableben dieses offens-
 bare

(Dieses Schreiben hat mir der Herr D. Walch unter der
 eigenen Handschrift des Herrn Grafen zugeschicket.

bare Pasquil gefunden und von andern bona fide gebraucht werden, da Ew. Hochw. zur Gnüge bekant ist, daß es ein erdichtetes Werck und dergleichen Briefe nie geschrieben worden: so ersuche selbige es mir auszuhändigen, damit es, wie billig, cassiret werde, verharre

Ew. Hoch. Ehrw.

Marienborn

den 26. Dec. 1744.

dienstw. Diener

Ludwig von Zinzendorf.

II.

Antwort des Herrn D. Walchs.

Hochgebohrner Graf,

Gnädiger Graf!

Es ist an dem, daß ich eine Abschrift einer Dedication in Händen habe, welche unter Ew. Hochgräfl. Gnaden Namen in Lateinischer Sprache abgefasset und an dem Pabst gerichtet. Daß sie eine Pasquill, oder erdichtetes Werck sey, kan ich noch nicht so schlechterdings glauben. Die Umstände, die mir bey der geschehenen Communication erzehlet worden, und zum Theil in ihren damaligen Absichten und Unternehmungen gegründet waren, stehen mir destals im Weg. Doch habe ichs auch noch nicht als eine ganz gewisse und ausgemachte Sache angenommen, daß Ew. Hochgr. Gnaden der Verfasser

K 3

fasser

fasset. Es kommt auf das an, was glaublich und wahrscheinlich ist. Die Schrift liegt länger denn zehn Jahre bey mir, ohne daß ich jemals an eine Bekanntmachung derselben gedacht. Keinem ist eine Copey davon verstatet worden. Noch vielweniger laß ich mir einen Gebrauch in Sinn kommen, der Gott und meinem Nächsten nachtheilig wäre. Ich habe mich also bis daher, wie ich glaube, Christlich und vorsichtig darinnen bezeiget. Das gute Gewissen werde auch künfftig durch die Gnade, die mir mein Heiland erworben, bewahren. Ew. Hochgräfliche Gnaden werden daraus erkennen, ob ein hinlänglichher Grund vorhanden sey, auf die Cassation sogleich zu dringen; der ich stets verharre.

Hochgeborne Graf!

Ew. Hochgräfliche Gnaden,

Jena
den 29. Jan.
1749.

unt. gehors. Diener
Johann Georg Walch.

III.

*) Vorstehendes Schreiben kam den 12. Febr. 1745. nechst folgender Registratur zurück.

Es ist h. d. bey der hiesigen Expedition ein im Namen des Herrn D. Walchs an den Herrn Grafen von Zinzendorf abgefaßtes Schreiben

*) Sind Worte des Herrn D. Walchs.

Sächs.
Landes-
Bibl.

Schreiben eingelauffen, welches auffer einigen unanständigen Expressionen noch den Fehler hat, daß es von dem prätendirten Autore weder geschrieben noch unterschrieben ist. Man hat den Inhalt zwar annotirt; gleichwie man aber hier nicht so leichtgläubig ist, dergleichen Copien vor authentisch zu halten; als wird beyliegendes Schreiben dem Herrn D. Walch zur Revision und etwa beliebiger Recognition zugeschickt, mit dem Vermelden, daß man dergleichen Briefe, darinnen kein Zeichen vorhanden ist, daß sie von ihrem Autore herrühren, nicht anzunehmen pflegt.

Marienvorh

am 8. Febr. 1745.

Hochgräf. Registratur allda

IV.

Sie (nemlich vorstehende Registratur,) wurde aber mit zurückgehender Post remittirt und auf das andere Blatt geschrieben:

Heil gegenwärtige Registratur dem demüthigen und sanftmüthigen Sinn Christi ganz entgegen, und auf eine unchristlich hochmüthige und unanständige Art abgefaßt ist: so hat man selbige, nach genommener Abschrift davon, um sie andern zum besten zu ihrer Zeit zu gebrauchen, wohl meinnend remittiren, und herzlich bitten wollen, den hierunter begangenen Fehler auf-

richtig zu erkennen und dergleichen Anstöße künftig durch die Gnade Gottes zu vermeiden. Würde man Christlich und bescheidenlich angefraget haben, warum ich nicht eigenhändig geschrieben: so würde eine gültige und wohlgegründete Ursach angezeigt worden seyn. In meinem Schreiben stehen keine unanständige Expressionen, wie man glaubt besänden sich dergleichen darinnen; so hätte man

1) Solche nach der Sitten-Lehre Jesu liebreich, ohne einen Hochmuth blicken zu lassen, anzeigen sollen.

2) Sich bey der präcendirten strengen Nachfolge Christi nicht zu blos geben sondern vielmehr Verleugnung, Demuth, Sanftmuth sehen lassen sollen.

Jena

den 12. Febr. 1745.

Joh. Georg Walch D.

Aus dieser Correspondenz sehen wir, daß der Herr Graf von Sinzendorf es leugnet, den Brief an den Pabst geschrieben zu haben, und solchen zu dem Ende gefordert, damit er ihn casiren könne; daß Herr D. Walch dem Vorgehen, als ob er ein erdichtetes Werk sey; in seiner Antwort widersprochen, und denselben nicht zurück geschickt; daß man zu Marienborn über seine Antwort sehr unwillig worden, und dieselben mit empfindlichen Worten remittiret; und

und

und daß Herr D. Wa'ch eben dieselbe Antwort dem Herrn Grafen noch einmal zugeendet, und mit einer ernstlichen Vorstellung begleitet.

Bei diesen Umständen entstehet die Frage: Ob es glaublich sey, daß der Herr Graf von Zinzendorf den Brief an den Pabst geschrieben habe:

Der Herr Graf leugnet die ganze Sache; er nennet diesen Brief ein offenbahres Pasquill, ein erdichtetes Werk, und saget, daß dergleichen Brief nie geschrieben worden.

Wenn der Herr Graf den Credit der Glaubwürdigkeit nicht ganz verlohren hätte: so hätte dieses sein eigenes Zeugnis, daß er gedachten Brief nicht geschrieben habe, ein großes Gewicht, und ich würde seinen Worten schlechterdings Glauben bemessen. Weil er aber Lügen und Leugnen für keine Sünde hält, nicht mehr roth darüber wird, wenn er gleich auf offenbahren Unwahrheiten erdappet wird: so hat seyn Zeugnis nicht die geringste Gültigkeit zu einem Beweis. Er hat schon manchen Brief geschrieben, und doch hernach geleugnet, daß er ihn geschrieben habe. Hat er nicht einen Bann-Brief an einen Kiefer und Kieferin in America geschrieben? Hat er nicht diesen Bann-Brief so gar in den Büdingischen Sammlungen III. B. pag. 101. 202. drucken lassen? und dennoch schrieb er an Herrn D. Walther, als ich denselben meiner vorläufigen Antwort pag. 20. 21. einverleibet, er könne solchem nicht für wahr passieren lassen;

ja erleugnete diesen Bann-Brief so gar in öffentlichem Druck, in der Gestalt des Creutzreichs pag. 41. da er schreiber: er habe noch sein Tage keinen personellen Bann oder Ablass-Brief publiciret, weder bey dieser noch jener Gelegenheit. Siehe meine bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen I. B. pag. 217. u. f. und Herrn D. Walchs Theologisches Bedenken von der Herrnhutischen Secte, pag. 139. u. f. Hat er nicht öffentlich vorgegeben, die Theologische Facultät zu Cöppenhagen habe ihn examiniret? Hat er nicht das Jahr und den Monat genennet, da solches geschehen sey? und die ganze theologische Facultät weiß kein Wort davon. Siehe meine bewährte Nachrichten II. B. III. Saml. pag. 15. u. f. mehr Exempel der Unwahrheiten, wodurch der Herr Graf seine Glaubwürdigkeit verlohren, will ich jeko nicht anführen. So viel ist richtig, wir dürfen uns durch sein Leugnen hier nicht stören lassen, etwas genauer zu untersuchen, ob er den Brief an den Pabst geschrieben habe.

Mir kommt die Sache höchst wahrscheinlich vor, und zwar aus folgenden Gründen.

1) Weil der Herr D. Walch an mich geschrieben, daß derjenige, der ihm das Zinzendorfsche Schreiben an den Pabst communiciret, ihn gewiß versichert, daß er solches von dem Original des Herrn Grafen abgeschrieben habe. Ob nun schon der Herr Do-

ctor

etor denenjenigen, der ihm das Schreiben communiciret, nicht genennet: so muß er doch von seiner Glaubwürdigkeit völlig überzeuget seyn, weil er auf dessen Versicherung den Brief an den Pabst zum Druck übergiebt. Auf die Uebersetzung eines solchen Gelehrten von der ersten Größe, der alles nach den Gründen und Stufen der Wahrscheinlichkeit und Gewisheit so genau abzuwiegen weiß, wie der Herr D. Walch, läffet sich gewiß, in historischen Sachen vieles bauen.

2) Weil der Inhalt in dem Brief an dem Pabst so beschaffen ist, daß man ihn dem Herrn Grafen gar wohl zutrauen kan. Er rühmet die Freundschaft des Cardinals von Noaille, und das thut er sonst auch, z. E. in seinem Lebenslauf den ich aus den Biding. Saml. in meine bewährte Nachrichten eingerücket, S. I. B. pag. 518. Er bezeuget, daß ihn der Cardinal zu überreden gesucht, zur Catholischen Religion über zugehen; und das ist an sich schon glaublich genug. Er schmeichelt dem Pabst überaus sehr; aber das ist ja seine beständige Gewohnheit, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht. Das allerverfänglichste in diesem Brief bestehet darin, daß er eine gar zu große Neigung gegen den Pabst und die Römische Kirche drucken läffet, und in seiner Schreib- Art den Principiis der Protestanten allzuviel vergibt; ja daß er so gar meldet, er bearbeitete sich ernstlich dahin, daß die gute Seelen so wohl in, als außer der Catholischen Religion, den Pabst solten kennen lernen; vereh-

verehren, lieben, die jungfreuliche Keinigkeit
 seines glaubens und Lebens, die so unverfehrt
 geblieben, mit erstaunen bewundern &c. allein
 auch dieses ist ihm ein leichtes, theils weil er
 am gröbsten Intifferentismo Franck lieget; theils
 weil er kein Protestant im Herzen ist; theils
 weil er wirklich mehr auf die Seite der Römi-
 schen Kirche hänget. In seinen naturellen Re-
 flexionen erzeulet er etwas von seinem Lebens-
 Lauf, und schreibet pag. 11. daß ihn die Refor-
 mirten zu Utrecht zum Weichen gebracht, und
 als er darüber nach Franckreich gekommen, ha-
 be ers unter der Catholischen Religion eben so
 angetroffen, wie in Holland unter den Refor-
 mirten; er habe die Argumenta gehöret, die er
 für invincibel gehalten, und pag. 12. 13. saget
 er, er habe nach seiner Rückkunft aus Franck-
 reich, zu Dresden sein geistlich Rarten Häus-
 gen von ganzen Herzen über den Haufen
 fallen lassen. So weiß ich auch nicht, ob er
 das Herß haben wird zu leugnen, daß er an ei-
 nem vornehmen Ort, an der Tafel eines in ei-
 nem der ansehnlichsten Reichs-Ämter stehenden
 Catholischen Herrn folgendes geredet: Wenn
 ich als ein Heide geböhren wäre, und hätte
 die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion
 erkannt, und hernach von den dreyen im Röm-
 ischen Reich recipirten Religionen eine
 Rentnis bekommen: so würde ich nach der
 Catholischen mit beyden Händen gegriffen
 haben weil sie der Vernunft und Schrift am
 gemässesten ist. Wenigstens werden sich wich-
 tig

tige Personen finden, die den Herrn Grafen von dieser Rede überzeugen, wenn er sie leugnen sollte.

Was aber das Versprechen anlanget, daß er so viele andere Leute, die noch ausser der Catholischen Kirche sind, zur Erkenntnis und Verehrung des Pabsts bringen wolle: so wird es uns nicht unmöglich vorkommen, daß der Herr Graf so etwas versprechen könne, wenn man sich erinnert, daß die Herrnhuter etliche Jahre her stark gedrohet, wenn man fortfahren würde, so gegen sie zu schreiben und sie zu beunruhigen: würden sie miteinander zum Pabst übergehen, und da sollte die Lutherische Kirche den grösten Schaden davon haben.

3) Weil der Herr Graf wirklich ein Gesangbuch mit solchen Liedern herausgegeben, davon in dem Brief an den Pabst Meldung geschieht. Der Titel dieses Gesangbuchs lautet also: Christ. Catholisches Singe- und Bet. Büchlein, darinnen verschiedentliche von einem Hochw. Vicariat zu Breslau ehedessen approbirte schöne Gesänge und Seufzer zu befinden. Nebst einem Anhange anderer erbaulichen Lieder. Im Jahr Christi 1727. Die Dedication Ihro Hochfürstl. Durchl. den Fürsten zu Fürsteneberg, Kayserlichen Principal Commissarium bey dem Reichstag zu Regensburg, gerichtet. Den Fürsten nennet er in der Anrede: Herr Gevatter und unterschreibet sich auch als dessen Gevatter. In der Dedication sagt er die Lieder seyen ein Auszug aus der ehemals in Breslau aus-
 gegeben

gefertigten heiligen Seelen = Lust des seligen Jesuiten Johannis Angeli, woru er noch einen Anhang theils von unedructen, theils von gedructen andern Liedern beygefüget hätte. In den Liedern selbst suchet er sich der Römischen Kirche sehr gefällig zu erweisen. Z. E. pag. 55. Num. 79. steht ein Lied unter dem Titel: Kurze Litaney der Heiligen, in welcher erstlich allerley Arten von Heiligen genennet, und dieselbige darauf v. 8. 9. also angeredet werden:

Fühlen eure theur-erlöste Seelen
 In des Bräutigams Herz und Wunden-Hölen
 Die Noth der Glieder,
 Der gedrückten und gebückten Brüder:
 Ey, so werft euch selbst und auch uns Armen
 Volle Andacht in sein Liebs = Erbarmen,
 Und helft uns ringen,
 Biß wir Kraft und Saft aus Jesu dringen,

In dem Anhang, den der Herr Graf noch zu des Jesuiten Liedern gethan, heist es pag. 191. Folgende Lieder können bey gewissen Gelegenheiten und Umständen gesungen werden. Darauf steht Num. 1. unter der Kubric: vor die Ketzer und Sectirer, das Lied: O Jesu Christe wahres Licht &c. welches den Römischen-Catholischen in den Mund geleset wird, nach ihrem Religions-Sinn für die Protestanten als Ketzer und Sectirer, zu singen. Num. 2. heist der Titel zur: zur Metten, Num. 8. vor eine Kloster Jungfer. Pag. 169. folgen die Lieder an Fest-Tagen, und da steht Num. 7. pag.

179. ein Lied: auf Creuz-Erhöhung; Num. 8. am Tage Aller Heiligen; Num. 10. aufs Fronleichnam's-Fest; Num. 12. eines Einsidlers etc. Da nun der Brief an den Pabst mit diesem Zinzendorf'schen Gesangbuch so genau harmonisiret: so wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß der Herr Graf denselben wirkl. geschrieben; wiewol ich glaube, daß er nicht die Absicht gehabt, gedacht, Br. als eine Dedication drucken zu lassen. Denn das Gesangbuch wurde schon a. 1727. mit einer Dedication an den Fürsten von Fürstenberg gedruckt, und der Brief an den Pabst erst 1728. geschrieben; sondern es sollte ohne Zweifel nur das Gesangbuch dadurch an den Pabst begleitet werden.

4) Endlich schliesse ich, daß der Herr Graf diesen Brief geschrieben, aus seiner eigenen Aufführung, da er solches leugnete. Wann er so ganz aus seiner Fassung komt, so ist es ein klares Kennzeichen, daß er Sachfällig ist. Er erklärte in seinem Schreiben an Herrn D. Walch diesen Brief vor eine Pasquill und erdichtetes Werk; der Hr. D. Walch antwortete ohne die geringste Bitterkeit, und wolte es nur dem Herrn Grafen zu Gefallen nicht sogleich glauben, daß er der Verfasser nicht sey; er gab das Gegentheil zwar nicht für ganz gewiß und ausgemacht aus; hielt es aber doch für glaublicher und wahrscheinlicher; daher er auch den Brief nicht zur Cassation herausgeben wolte. Wäre nun der Herr Graf in seinem Gewissen rein gewesen; wäre es richtig, daß er den Brief nicht geschrieben: so hätte er gewiß den Herrn D. Walch auf eine vernünftige Art davon zu überzeugen gesucht. Aber was geschah?

Schah?

schähe? der Herr Graf kam ganz aus seiner Fassung; er antwortete nicht selbst, und damit er dem Herrn D. Walch alle Gelegenheiten abschneiden möchte, weiter an ihm zu schreiben, und ihm wegen der Haupt-Sache ins Gewissen zu reden: so lies er dessen Antwort-Schreiben Retour lauffen, und dasselbige blos durch einen Registrator mit unhöflichen Worten beschuldigen, 1) es sey mit unanständigen Exprekionen angefüllet; welches ich doch gar nicht sehen kan; 2) es sey von dem Herrn D. Walch weder geschrieben, noch unterschrieben; da er es doch wirklich unterschrieben, wie mich der Herr Doctor ausdrücklich versichert, ob er schon den Brief selbst nicht mit eigener Hand aufgesetzt. Warum nimt man also seine Zuflucht zu einer Unwahrheit, um nur Gelegenheit zu machen, Herrn D. Walchs Schreiben zurück zu schicken? warum geschieht solches auf eine so hochmütige, wegwerfende und grobe Weise? warum bricht man in der Haupt-Sache so kurz ab, und gedencet des Briefs an den Pabst nicht mit einem Wort mehr? Gewiß, dieses alles macht den Herrn Grafen verdächtig, daß er der Verfasser von dem Brief sey.

Dieses vorausgesetzt, so muß ich zum Voraus auf eine Einwendung antworten, welche manche gegen die Publication die es Briefs machen dürften. Es werden nemlich einige zweifeln, ob es recht sey, daß man einen solchen geheimen Brief, wider den Willen des Verfassers, und zwar zu seinem Nachtheil, öffentlich drucken lasse? Es ist aber dieser Zweifel gar leicht zu heben.

Es

Es sind zwey Fälle, darin die Publication geheimer Briefe unrecht ist: 1) Wenn diejenigen, so dieselbe geschrieben, in ihrer Correspondenz keine Sache treiben, die an sich böse ist, und ihrem Nächsten zum Schaden gereichen. Wer geheime Briefe von dieser unschuldigen Art, wider den Willen, ja gar zum Nachtheil der Verfasser wollte drucken lassen, der würde sich sehr versündigen. 2) Wenn zwar die Verfasser in ihrer Correspondenz was treiben, das nicht recht ist; sie thun aber solches aus Schwachheit, aus Ungewissenheit, oder Uebereilung, lassen sich auch in Liebe zurecht weisen, und es ist nicht nöthig ihre Briefe ändern zur Warnung bekant zu machen. Wer hier dennoch die verborgene Fehler vor aller Welt ans Licht hervor ziehen wolte, der würde wider die wahre Liebe handeln.

Wenn nun der geheime Brief an den Pabst in eine von diesen beyden Classen gehörete: so würde weder der Herr D. Walch, noch auch ich, zu dessen Bekantmachung geneigt gewesen seyn. So aber ist es ein Brief, der nicht nur mit einer entsetzlichen Heuchelei angefüllet ist: sondern in welchem man auch eine böse Absicht entdecket findet, die der Herr Graf auf die Protestantische Kirche gerichtet hat, und wovon man auch sonst in seinen Schriften und Handlungen einige Spuren antrifft. Es ist dabey offenbar, daß er nicht aus Schwachheit, sondern aus Ueberlegung so geschrieben, und daß er sich bisher durch alle Arten von Vorstellungen nicht zurecht weisen lassen. Da es nun die Wohlfart der Kirche und des gemeinen Wesens erfordert, daß man die böse Absichten dieses

E

dieses

Dieses großen Verführers öffentlich entdecke, und jedermann für seinen gefährlichen Nutzen warne: so ist es nicht nur nicht unrecht; sondern wir sind auch schuldig, dergleichen geheime Briefe bekant zu machen. Wächset dem Herrn Grafen hieraus ein Nachtheil im Publico zu: so ist es das wenigste von dem, so er verdienet hat, und die Wohlfart, Errettung und Bewahrung vieler 1000. Seelen ist so wichtig, daß es eine ganz falsche, ja satanische Liebe seyn würde, wenn man dieselbe lieber verwahrlosen, als eines Welt-Verführers Schande entdecken wolte. Es ist eben so wol erlaubt, dergleichen geheime Briefe der Religions-Feinde drucken zu lassen, als in Kriegs-Zeiten die geheimste Briefe der Feinde zu publiciren, wenn dadurch eine Gefahr kan abgewendet werden. So kan man auch nicht sagen, daß sich hierin der Herr D. Walch übereilet, oder aus einer Privat-Passion gehandelt habe. Denn er hat den Brief wol 12 Jahre verborgen gehalten, und auch nicht einmal jemanden eine Copie davon gegeben, welches er gewiß würde gethan haben, wenn er Muth gehabt hätte, den Herrn Grafen zu kräncken. Wer kan es ihm aber verargen, daß er endlich denselben der Welt vor Augen leget, da er siehet, daß bey dem Herrn Grafen keine Besorgerung zu hoffen; sondern daß vielmehr seine Frechheit und Verführung; und durch dieselbe die Zerrüttung der Kirche, täglich mehr zunimt. Was nun endlich den Brief an den Pabst selbst anlanget: so wäre es wol der Mühe werth, daß man ihn umständlich gloßirte, welches aber

Dis.

dismal, um Weitläufigkeit zu vermeiden, muß ausgefeket werden. Ich will nur etliche kurze Anmerkungen und Schlüsse daraus herleiten.

1) Wäre der Herr Graf von Zinzendorf in seinem Herzen gut Lutherisch, und hätte ein zartes Gewissen, das Gott fürchtete: so könnte er unmöglich einen Brief schreiben, der von den Evangelisch-Lutherischen Principiis so weit abgienge, als dieser Brief.

2) Da er sich aber gleichwol Lutherisch nennet; ja vor den größten, reinsten, eifrigsten und besten Lutherischen Theologum will angesehen seyen: (siehe oben Herrn D. Walchs Bedencken S. IV. p. 16. & 20.) So ist es gewiß, daß er ein Erb-Heuchler und Betrüger ist, der nur mit der Religion sein Gespötte treibet, und dieselbige zu seinen zeitlichen Absichten mißbrauchet.

3) Das ärgste in dem ganzen Brief ist dieses, daß er dem Pabst verspricht, er wolle ihm auch diejenigen, die auffer der Catholischen Kirche Christum mit den Herzen umfassen, zuführen, daß sie ihn kennen, verehren, lieben, und die Reinigkeit seines Glaubens und Lebens bewundern sollen.

Soll ich meine Gedanken über dieses Versprechen eröffnen: so glaube ich a) daß es ihm nicht von Herzen gehe, und daß er dem Grund nach eben so wenig auf die Römisch-Catholische, als auf die Evangelische Religion halte; b) daß er dergleichen heuchlerische Streiche gegen die Römische Kirche aus der Absicht begehe, damit er von derselben in seinen weitausehenden Un-

ternehmungen nicht zu frühe möge gehindert werden; c) daß er ein Werber sey, nicht für das Reich des Pabsts; sondern für sein eigen Reich; d) daß er gleich wohl leichtsinnig genug dazu sey, wenn ihm der Widerstand unter den Protestanten zu mächtig würde, und er hoffen könnte, in der Römischen Kirche was großes zu werden, zu derselben überzugehen, und sich derselben mit der größten Verstellung zu unterwerfen; e) daß ein großer Haufe unter seinen Anhängern sey, die ihm diesen leichtsinnigen und heuchlerischen Sprung ohne Bedencken nachthun würden, weil sie sich von seinem bösen Geist völlig haben tingiren lassen; f) aber daß der Pabst in dem Fall eine schlechte Beute an ihm und seinen Anhängern machen würde, und dabey in Sorgen stehen müßte, daß sie ihm unter der Hand auch in seiner Kirche die größte Unruhe und Verwirrung anrichten dürften.

4) Endlich sehen wir aus diesem Brief, daß der Herr Graf von Zinzendorf viel früher ein Heuchler gewesen, als die Welt bisher geglaubet. Viele redliche Leute meinen, er sey von Anfangs seiner Religions-Unternehmungen überaus gut und redlich gewesen, und ohngefähr gegen das Jahr 1736. erst auf Abwege gerathen. Aber dieser Brief ist schon Anno 1728. geschrieben, und das **Christ-Catholische Singe- und Ver-Büchlein** 1727. gedruckt worden. Er war also schon damals ein großer Erk-Heuchler, und hat gar frühe angefangen, seinen großen Secten-Plan in einem Grundriß zu legen.

H. Zuga

II. Zugabe.

Zu S. 27. von dem Verhalten des Herrn Grafen von Zinzendorf gegen Joh. Conrad Dippel.

Ein hiesiger Gelehrter, der viele eigenhändige Briefe von Joh. Conrad Dippel besitzt, communicirte mir kürzlich eine Copie eines Schreibens, worin Dippel unterm 22. Dec. 1733. vom Herrn Grafen von Zinzendorf also redet:

„Ich communicire Ihnen hiebei einen Streich, vom Herrn Grafen von Zinzendorf, der mir ohnmöglich sein Gemüth anders präsentiren kan, als eines atheistischen Jesuiten, dem, seine Kirche zu schützen, alle Laster und Schandthaten erlaubt sind.

„Auszug eines Briefs an Dippelium
„von Halle in Sachsen.

Als der Herr Graf von Zinzendorf No. 1731. durch Halle nach Cöppenhagen passirte, und ich ihn in seinem Logis besuchte, kam er unter andern Affaires auch von E. L. zu reden und sagte, daß er einmahlen in Compagnie mit ihnen gewesen, da sie dann in eine Disputation über die Satisfaction mit einander gerathen, da E. L. Ihrer Gewohnheit nach, wie der Herr Graf sagte, sehr spöttisch und verächtlich geantwortet, und endlich die liebe Satisfaction an unserer Statt, als eine absurde, Chimere gänzlich vernichtiget, worüber eine gegenwärtige, wie der Graf sagte, sehr ernstliche Person angefangen wehmüthiglich zu weinen, und sich zu beklagen, daß nun sein einziger Trost gänzlich von E. L. vernichtiget wäre, und er nun nicht mehr wüßte, was er glauben

ben sollte. Worüber E. L. in sich geschlagen, und mit Thränen solten bekant haben, daß sie nie gewußt weder was Buße, noch was Glauben an Gott, sondern darinnen ganz leer und ohne alle Erkantnis wären, und folglich noch unbekehrt, und von dem Leben aus Gott entfernt.,,

„Diese eitele und nichtswürdige Passage habe nicht allein von dem Herrn Grafen selbst, sondern auch von einem Schüler von ihm, nemlich dem Herrn Magister N. zu Leipzig gehöret, daraus E. L. sehen können, wie diese fabelhafte Historie (wie es mich dünckt) fortgepflanget wird. Ich meines Theils möchte gern die Wahrheit wissen.

Antwort Dippelii hierauf.

„Alles was hier der Herr Graf von mir gesagt hat, sind pure Lügen, die ganz Berleburg weiß. Hätte er gesagt, daß ich von seiner = = Buße und Glauben nichts erfahren hätte, auch mein Lebtag nichts zu erfahren gedächte so könnte es die Wahrheit seyn. Ich bin die Tage meines Lebens noch nie in solcher Bosheit gestanden, als diese geistliche Maschine, die ganze Tage und Nächte an einander von Gott plaudern kan, in dieser recht atheistischen Lüge an sich zeigt. Es ist hohe Zeit, daß dieses Nest, und diese Teufels-Gauckelen in einer Lichts-Engels-Gestalt entdeckt und in den Roth geschneitten werde, damit die arme betrogene Geister, die unter solchem Gewircke, um zu Gott zu kommen, den geistl. Tod fressen, u. immer weiter durch solche elende Kirchenformer von ihm abgeföhret werden, außs mindeste zum Theil mögen nüchtern werden u. sehen, daß sie geäffet sind, und außser leeren affectirten Worten und Bildern nichts besitzen, oder auch zu besitzen jemahls verlangt haben. Der heuchlerische Tropf hatte in Berleburg nicht das geringste von dieser Materie mit mir gesprochen; ich war sein Bruder hinten und vorn, Er küßte mir zum Eckel und Verdruß bey jeder Rencontre Mund und Hände. Er batte mich nur, daß ich mein künftiges Schreiben mit ihm communiciren möchte, und versprach mir, wann er wieder nach Haus käme einige Dubia schriftlich zu erkennen, die

die

Die aber seine horrende Blindheit in dieser Materie an den Tag legten; denn er glaubte und foutenirte: Christus hätte dem Teufel müssen gnug thun und ein Lösegeld bezahlen.“) Unter andern Sachen eröffnete er mir etwas, was mich recht erschreckte, nemlich: Nach der Bibel lese er in keinem Buch lieber, als in des Bayle Dictionnaire critique. Ich fragte ihn, wie es möglich wäre, daß er dieses Buch, das so voll Breuel wäre, mit Geschmack könnte ansehen, da ich eher den ganzen Martialem ohne Aergerniß durchzulesen gedächte, als nur einen Bogen aus diesem Schwein und atheistischen Charlatan? worauf er replicirte: daß er dergleichen ohne Sensibilitè pagirte &c. „

„Mir wolt vor diesem bey meiner Retour aus Schweden einer eine sehr gelehrte Jungfer recommandiren, welche dieses Verion so vielmahl schon durchgelesen hätte, daß sie es bey nahe auswendig wüßte. Ich replicirte: Es kan dieses Frauenzimmer wol nach dem heutigen Styl gelehrt gnug seyn; daß sie aber dabey eine gelehrte Junfer sey, werde weder ich noch jemand, der nur 10. Blätter in diesem Sau-Stalls-Appart gelesen, glauben können. Ich werde auch dem Grafen Zinzendorf niemals glauben können, daß er jemals einen reellen Geschmack von göttl. Dingen gehabt, sonst sollte es ihm ohnmöglich fallen, mit Lesung dieses garstigen Buches eine Stunde zu verderben,“) da er es nun überall mit sich auf seinen Reisen herum führet als sein vade mecum, und quasi Futter vor sein geistlich Leben, wann es durch sein Gepläuder ist schwach geworden und einige Stärkung nöthig hat. So weit Dippels Schreiben.

§ 4

Was

- Eben dieses, daß der Herr Graf diesen entsetzlichen Irrthum gehabt, bezeuget auch der Herr Pastor Struensee, worauf sich Herr D. Walch oben in dem Theol. Bedenken pag. 61. beziehet.
- Wenigstens würde er nicht haben sagen können: nach der Bibel lese er in keinem Buch lieber, als in diesem Buch, wenn er einen wahrhaftigen lebendigen Geschmack von göttlichen Dingen gehabt hätte.

Was des Herrn Grafen Hochachtung gegen den Bayle anlanget: so hat er noch kürzlich in seinem naturellen Reflexionen pag. 5. bezeuget, daß er lieber für einen Anhänger des Bayle, als seiner Gegner passiren wolle, ob schon dieser große Genie von heutigen noch größern, unter andern dem Herrn von Voltaire, hier und da gemißbilliget werde, dieses steht im ersten Stück seiner naturellen Reflexionen, worinnen er die Ursachen seiner bisherigen Handlungen einiger maßen, doch ziemlich dunkel, entdeckt. Da denn sonderlich merckwürdig ist, daß er so weit von seinem Inneren heraus gehet, und sagt; Er habe noch eine andere Collegialität: nebst seinem Amts-Colleagen) darauf er Zeit seines Lebens, das ist von dem an, daß man dergleichen Reflexionen fordern kan, eine beständige Attention beybehalten pag. 4. Fragt man: Was diese Collegialität sey, so sind es die Philosophen. Wenn ich mich spricht er, aus einer unschuldigen menschlichen Gewohnheit umgesehen habe, mit welcher Gesellschaft ich am besten durch die Welt komme; so habe ich gefunden, daß es die Practischen Philosophen seyn müßten, Fragt man weiter: was für Leute er durch die Practische Philosophen verstehe? So beschreibet er sie als solche pag. 5. die sich im gemeinen Leben ohne Vorurtheile zu dencken, zu reden und zu handeln angelegen seyn lassen. Was dieses für Leute seyn, erkläret er weiter, wenn er spricht: Wenn ich bey Gelegenheit

Marie

Maximen zu Gesicht bekomme, die dergleichen Practische Philosophi in ihren Schriften hervorgegeben: so habe ich mich gefreuet, daß ihre und meine Gedanken so oft zusammen getroffen. Ich bin denjenigen Leuten, die mir nach meinem äusserlichen Beruf die nechsten waren, dadurch mißfällig worden, daß sie mich zuweilen über einen Autorem vergnügt gesehen. Den sie schon als einen Religions Spötter und Glaubens-Störer angemerket gehabt. Ich habe vielmal gedacht, ich wolte doch lieber bey denen Jurisur für einen Bayle, als bey den Bayles für einen Jurieur passiren. Und das ist die zweyete und eigentliche Ursach, wie verschiedener meiner Handlungen in dem bisherigen *tramite vite*, also auch meines gegenwärtigen Vorhabens, Ich will nicht gerne bey den Practischen Philosophis ohne Noth ridicul werden. pag. 7. So lang ich Gelegenheit hatte, die mit diesen wackern Männern gemachte Bekanntschaften einiger mafen zu cultiviren: so geschah es, daß meine Gegner gemeiniglich Einwendungen gegen mich machten. Man erkennet aus dieser Stelle ziemlich deutlich, daß diejenigen Philosophen, welche von andern Leuten für Religions-Spötter und Glaubens-Störer gehalten werden, des Herrn Grafen eigentliche Collegen sind, mit welchen er am besten durch die Welt zu kommen gedencet. Hält man mit diesem seinem Bekenntnis zusammen, was ich in meiner III. Sammlung

lung der bewährten Nachrichten, I. Stück, Anm. I. von seiner Verachtung gegen die heil. Schrift und Religions - Spötterey weitläufig ausgeführet: so wird man mit leichter Mühe erkennen, wes Geistes Kind er sey.

III. Zugabe.

Zu S. V. S. 35. u. f. von den Irthümern der Herrnhuter in der Lehre von der heiligen Schrift.

Es hat der Herr D. Walch an dem angezeigten Ort schon solche Irthümer dieser Secte nachmahlig gemacht, welche hinlänglich sind, den ganzen Lehr - Grund der Christlichen Religion nicht nur wankend zu machen, sondern auch umzustosen; woben ich nur noch dieses hinzufüge, daß sich der Herr Graf recht vorsehlich bemühe, die ganze heilige Schrift, so wol des alten, als neuen Testaments, um ihr göttliches Ansehen zu bringen, ja derselben nicht einmal so viel Ansehen übrig zu lassen, als ein bloß menschliches Buch hat, das von einem klugen Mann geschrieben worden. Er hat auch würcklich diesen Satanischen Zweck schon so weit erreicht, daß der herrschende Hause in seiner Secte die Bibel nichts mehr achtet, und die verwegenste Worte gegen dieselbe ausstößet. Alles dieses habe ich in der zu Ende der zweyten Zugabe angeführten III. Samml. meiner bewährten Nachrichten, I. St. Anm. I. pag.

19. 152. aus des Herrn Grafen gedruckten Schriften und aus der Praxi dieser Secte umständlich bewiesen, und zugleich dargethan, daß der Herr Graf der gefährlichste Religions-Spötter sey, dessen Haupt-Zweck dahin gehet, unter dem Namen des Heilandes und des Glaubens an ihn, die Menschen in den Unglauben zu stärken.

IV. Zugabe.

Zu S. 47. u. f. von den verächtlichen Namen, welche die Herrnhuter dem Herrn Christo beylegen.

Son dem Namen Zimmermann, Zimmergesell, habe ich eine kurze Untersuchung angestellet in den bewährten Nachrichten II. Band, pag. 103. u. f.

V. Zugabe.

Zu S. LI. Num. V. S. 202. von den Erbauungs-Stunden, die mit den Herrnhutern anzustellen.

Es wäre allerdings ein fürtreffliches Mittel, die arme verlockte Seelen wieder zurecht zubringen, und der Einwendung, als wolte man das Gute und die Uebung der Gottseeligkeit hindern, vorzubeugen, wenn man solche Erbauungs-Stunden mit ihnen halten könnte, wie sie der Herr D. Walch vorschläget. Es
setzet

setzen aber dieser berühmte und erfahrene Theologus selbst sehr weislich hinzu: welches sie (die Herrnhuter) zwar schwellich annehmen werden. Ich nehme hiebei Gelegenheit, von den Schwierigkeiten, diesen an sich herrlichen Vorschlag ins Werk zu setzen, meine Gedanken zu eröffnen.

1) Die Herrnhuter haben die Gewohnheit, daß sie keine andere Aufscher in ihren sogenannten Erbauungs-Stunden leiden, als die von ihrer Secte sind? folglich würde sie eine Verordnung, daß ordentliche Lehrer unserer Kirche solche Aufscher seyn sollten, entweder zurückhalten, oder zu noch größern Heuchlern machen; zumal da sie keinem Menschen in der Welt so feind sind, als den Evangelischen Predigern.

2) Sie sind gewohnt, in den Erbauungs-Stunden, wenn solche gleich von unsern Lehrern angestellet werden, zu herrschen, ihr Ansehen zu verachten, und nach eigenen Gefallen zu schalten und zu walten; ja sie suchen solche Uebungen, die unsere Lehrer veranlassen, so bald sie einen Fuß darin bekommen, in Herrnhutische Formen zu verwandeln, und den Prediger auf alle Weise zu kräncken. Alles dieses bestätigt das Exempel des rechtschaffenen Predigers, der den Prodrorum Diarii Herrnhuthiani geschrieben hat, woraus ich einen umständlichen Auszug in dem II. Band meiner bewährten Nachrichten eingedruckt, pag. 642. u. f. Siehe sonderlich pag. 647. u. f. wo er erzeh-

erzehlet, was sich diese Leute für eine ungemessene Freyheit in seinen Versammlungen heraus genommen, welche Nachricht er pag. 647. mit den bedenklichen Worten schlieset: „Wir arme Evangelische Lehrer sind in ihren Augen, „ob wir es gleich noch so redlich mit ihren „Seelen meinen, ja eben darum, daß wir es „redlich mit ihnen nach unserm besten Gewissen meinen, geringe Lichtlein. Ja ein Handwercksmann, wie der oben benante, galt mehr als ich und hatte Macht und Gewalt, in der „Gemeine zu disponiren, ob ich gleich ein wirklich Mitglied derselben war, und unter ihnen „ordentlich proponirte: dennoch war ich so gut „geachtet, als wie nichts.

3) Suchet aber ein Evangelischer Lehrer in solchen Erbauungs-Stunden das zu seyn, was er wirklich seyn soll; will er lehren, ermahnen und sonderlich die anwesende Herrnhuter zurecht weisen, so erbittern sie sich, und gehen wol-gar davon; woraus so viel erhellet, daß sie dieses Mittels, wofern sie ächte Herrnhuter sind, zu ihrer Besserung unfähig sind. Herr Pfarrer Schäfer zu Regensburg hat hiervon eine Probe erzehlet im II. Band meiner Nachrichten pag. 733. u. f.

4) Sie nehmen solche Erbauungs-Stunden als ein bequemes Mittel an, sich mit den erweckten Seelen eines Orts desto bekanter zu machen, und thun hernach desto größern Schaden unter ihnen. Auch hievon verdienet das Exempel des erstbelobten Herrn Pfarrer Schäfers an-gemer-

gemercket zu werden. Als er sie in seiner Versammlung ein wenig zu recht weisen wolte: so giengen sie zwar verdrießlich aus derselben hinweg. Unterdessen liesen sie noch denselben Abend die Erweckten in Regensburg, die sie vermuthlich in der vorigen Erbauungs-Stunde hatten kennen lernen, zusammen kommen, um mit ihnen zu reden, und der Herr Pfarrer hatte Mühe genug, ihrem bösen Vorhaben zu steuern. Siehe II. Band der Nachrichten pag. 734. u. f.

5) Wenn Privat-Erbauungs-Stunden auch sonst, wo keine Herrnhutische Verwirrer sind, einen wahren Nutzen schaffen sollen: so müssen sie gar weislich eingerichtet, und von einem gesetzten und wohl erfahrenen Lehrer gehalten werden. Ich habe meine Gedanken hievon eröffnet im II. Band der Nachrichten pag. 652. Note*. Wenn nun ein Lehrer, der etwa nicht gesetzet und erfahren genug wäre, dergleichen so gar in Gesellschaft dieser verführischen und betrügerischen Geister halten wolte; oder wenn er mehr auf die sinnliche Erweckungen, als auf den Verstand arbeitete: so würde er wol selbst in Gefahr stehen in ihr Netz zu gerathen, zumal da, wenn sie bey einem solchen Mann Hofnung haben, gemeiniglich sieben Geister nachkommen, die ärger sind, als die ersten waren, und denselben in Correspondenz mit dem Herrn Grafen, oder andern so genannten Bischöffen, und in andere Arten der Vertraulichkeit zu ziehen trachten. Blicke er aber auch vor seine Person fest stehen: so würde doch sein zu viel auf sinnliche Erweckungen

gen

gen eingerichteter Vortrag den Herrnhutischen Capereyen wirklich vorarbeiten. Siehe eben daselbst pag, 653. Not.

6.) Es könnte auch gar leicht geschehen, daß sie sich von Anfang verstellten, als ob sie sich die Aufsicht des ordentlichen Lehrers, samt allen dessen Einrichtungen, gefallen liesen, um nur ihr Gift desto geheimer und ungestörter unter die Gemeine zu bringen; da denn der letzte Betrug ärger wäre, als der erste. Hätten sie es da mit Lehrern zu thun, die aus unzeitiger Liebe und Hofnung zu viel nachgaben: so würden sie gewiß in kurzer Zeit ein solches Verderben anrichten, daß sich dieselbige weder zu rathen noch zu helfen wüßten. Die richtigste Idee, die man sich von diesen Leuten machen kan, ist diese, daß sie Betrug, Verstellung und Heuchelei, wenn es zum Besten ihrer Gemeine geschieht, für keine Sünde halten, folglich Leute sind, die kein Gewissen haben.

Da nun hieraus erhellet, daß die Erbauungsstunden, die man allensals mit ihnen anstellen wolte, fast unüberwindliche Schwierigkeiten haben: so wäre meine unmaßgebliche Meynung, daß man an statt derselben die Privat-Unterredungen, die der Herr D. Walch S. Ll. Num. IV. pag. 201. gar weislich angerathen, desto fleißiger mit ihnen anstellen, und die Special-Seelensorge, so viel sie nur dieselbe annehmen wollen, für sie verdoppeln solle. Geschiehet solches in Weisheit, Liebe, Gedult und kluger Vorsichtigkeit: so ist die Gefahr nicht zu besorgen, welche
die

die Erbauungs-Stunden begleitet, und sie haben sich doch auch nicht über Mangel der Erbauung zu beschweren, in dem sie, nebst dem öffentlichen Gottesdienst, den Umgang der Lehrer genießen können, welche ihnen denn den nöthigen Rath für ihre Seelen zu geben Gelegenheit haben. Ich setze voraus, daß alles dieses ohne dem nur in Absicht auf rechtschaffene Lehrer geschrieben worden, welche im Stande sind zu rathen.

VI. Zugabe.

Zu §. XLVII. u. f. S. 199. u. f. wie und durch was für Mittel ein Fürst die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen, und von seinen Grenzen abhalten könne?

Son der Toleranz gegen die Herrnhuter, oder wie man sich überhaupt in Ansehung der Toleranz gegen sie zu verhalten habe, findet man eine ausführliche Abhandlung im zweyten Band meiner bewährten Nachrichten p. 51. bis 724. Ein unbekannter Politicus dessen Bedenken über die durch den Herrn Grafen von Zinzendorf und dessen Mit-Brüder verursachte Kirchen-Trennung ich daselbst pag. 481. u. f. eingedrucket, theilte am Ende seines jetztgedachten Bedenkens gewisse Grundsätze mit, wie die Toleranz gegen diese Secte einzurichten sey,

sey, und dieses gab mir Gelegenheit, die ganze Materie in einer besondern Anmerkung weiter auszuführen, und gewisse practische Regeln zu geben, was ein jeder Stand in Ansehung der Herrnhuter zu beobachten habe. Pag. 651. u. f. stehen drey practische Haupt-Regeln für den Obrigkeitlichen Stand, woraus pag. 564. u. f. achtzehn Special-Regeln hergeleitet werden. Pag. 583. folgen drey practische Haupt-Regeln für die Lehrer der Kirche, und pag. 586. u. f. eilf Special-Regeln. Pag. 596. u. f. sind drey practische Haupt-Regeln vor den Haus-Stand enthalten, und daraus pag. 599. u. f. gewisse Special-Regeln gezogen worden, und zwar fünf Regeln vor Eheleute, fünf vor Eltern und Kinder, fünf vor Herrschaften und Gesinde, und vier vor Freunde, Nachbarn und andere Leute. Worauf denn pag. 617. u. f. eine weitere Erläuterung und Bestätigung in verschiedenen Bevilagen, Zeugnissen und andern Nachrichten folget. Ich will hier nur die Regeln für den Obrigkeitlichen Stand, ohne die darunter gesetzte Beweise und Erläuterungen beyfügen.

Haupt-Regeln.

1.) Hohe Obrigkeiten haben sich bey ihrem Verhalten gegen die Herrnhuter den Haupt-Zweck ihres wichtigen Amtes genau und beständig vor Augen zu stellen.

2.) Wenn Obrigkeiten die Gefahr der Herrnh. Secte unterdrücken und abwenden wollen: so haben sie den gelindesten Weg, den die Vernunft und Heil. Schrift an Hand gibt, zu erwehlen; dabey jedoch ihr Haupt-Zweck,

W

wovon

wovon in der ersten Regel geredet worden, nicht aus den Augen zu setzen ist.

3.) Vor allen Dingen haben sie einen guten Unterschied zu machen, zwischen den Verführern und Verführten, wie auch zwischen den Hartnäckigen und Lenckfamen in beyden Gattungen.

Special-Regeln.

1.) Wo die Herrnhuter ihre öffentliche Secten-Einrichtungen noch nicht haben, da erfordert die Pflicht der Obrigkeit, daß sie solche keinesweges einführen lasse.

2.) Wo ihre öffentliche Einrichtungen sind, da müssen sie aufgehoben werden.

3.) Sogar können ihnen auch keine Privat-Versammlungen erlaubt werden.

4.) Obrigkeiten haben mit allem Fleiß darauf zu sehen, daß keine General-Verführer, die als Emissarien und falsche Apostel in der Welt herum lauffen, in ihre Grenzen kommen, oder sich darinn verweilen.

5.) Special-Verführer, die im Lande wohnen, das ist, die Herrnhutische Aemter tragen, sind ebenfalls, als solche, nicht zu dulden; sondern nach vorhergegangenen Stufen der Ermahnung aus dem Lande zu schaffen.

6.) Hartnäckige, die zugleich ihr Gift auszubreiten suchen, ob sie schon von der Secte nicht zu Lehrern, Aeltesten, oder andern Arbeitern bestellet sind, sind eben so zu beurtheilen.

7.) Mit Hartnäckigen, die niemand verführen, sondern sich ganz stille halten, muß man Gedult haben.

8.) Noch mehr Gedult aber mit den Lenckfamen.

9.) Weil aber diese ganze Secte aus lauter Betrug und Verstellung zusammen gesetzt ist: so haben sich Obrigkeiten

keiten

keiten wohl in acht zu nehmen, daß sie durch das gewöhnliche Lügen, Leugnen, falsches Versprechen, schön reden, und andere Arten des Betrugs dieser Leute nicht hintergangen werden.

10.) Hauptsächlich ist es nöthig, daß Obrkeiten ihren Unterthanen das Herrhutische Wallfarthen mit al-
lem Ernst verbieten.

11.) Auch wäre den Herrhutisch-Befinneten Unterthanen ernstlich zu untersagen, daß sie kein Geld, noch Wechsel-Briefe, zu den Herrhutischen Gemeinen schicken sollten.

12.) Wollen von den Herrhutisch-Befinneten Unterthanen aus dem Lande wegziehen und sich völlig zu dieser Secte begeben: so kan man sie, nach vorhergegangener Warnung und Ermahnung, hinziehen lassen.

13. Diejeniaen, die also hinwegziehen. kan man mit größtem Recht anhalten, daß sie ihre Güter und Capitalien in sicherer Verwahrung zurück lassen, und sich nur mit so vielen Einkünften begnügen müssen, als zu ihrer nöthigen Unterhaltung erfordert wird.

Nota. Diese Regel ist umständlich erläutert und bewiesen worden.

14.) Wenn gewesene Unterthanen, die Herrhuter geworden, diese Secte verlassen, und wieder aufgenommen seyn wollen: so hat man von ihrer Reception wohl zu untersuchen, ob sie auch dem Herzen nach von derselben ausgegangen? oder, wo sie dieses vorgeben, ob sie sich dabey verstellen, oder nicht?

15.) Weil die Herrhuter ihre Verfährungen unter andern durch ihre Schriften, sonderlich aber durch ihre
M 2 Lieder

Lieder zu befördern suchen: so erfordert die Vorsichtigkeit, daß der Gebrauch solcher Schriften verboten werde.

16.) Vor allen Dingen haben Obrigkeiten darauf zu sehen, daß die öffentliche Aemter im gemeinen Wesen, in Kirchen und Schulen, nicht von Herrnhutisch Gesinneten verwaltet werden.

17.) Sinegegen haben Obrigkeiten mit allem Ernst dahin zu trachten, daß solche Aemter, sonderlich in Kirchen und Schulen, mit rechtschaffenen Leuten besetzt werden.

18.) Ueber alle diese und andere Umstände, welche nach Beschaffenheit eines jeden Orts noch insbesondere nöthig seyn möchten, waren öffentliche Edicte auszufertigen, und jederman bekannt zu machen.

G R D E.



Regt-

Register

derer in diesem Tractat enthaltenen
Haupt • Materien.

Abendmahl, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre
von demselbigen 67. u. f.

Aemter der Herrnhuter, 116. u. f. 121. u. f.

Arglistigkeit der Herrnhuter, 92. u. f.

Ban, ob, und wie er unter den Herrnhutern ge-
brauchet werde? 123. u. f.

Banden der Herrnhuter 117.

Buse, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von der
Buse 48. u. f. 50. u. f. können das Wort Buse nicht
leiden, 50.

Christus, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von
Christo, 39. u. f.

Classen der Herrnhutischen Aemter, 121. u. f.

Closter=Wesen, führen die Herrnhuter ein, 127. u. 128.

Dippel (Conrad) wie heuchlerisch und ärgerlich der
Herr Graf von Zinzendorf mit demselben umge-
gangen, 19. u. f. 165. u. f.

Ehe=Stand, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre
von demselbigen, 76. u. f.

Erbauungs=Stunden, ob sie ein Mittel seyen, die
Herrnhuter zurecht zu bringen? 139. 171. u. f.

Erb=Sünde, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre
von derselbigen 46.

Falschheit der Herrnhuter, 96. u. f.

Feindseligkeit der Herrnhuter, 92. u. f.

Feste der Herrnhuter, 116. u. f.

Fußwaschen der Herrnhuter, 112. u. f.

Glaube, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von
demselben 51. u. f.

Gott, was die Herrnhuter für Irthümer in der Lehre
von Gott haben 30. u. f. 36. u. f.

Griechische Kirche, wie der Herr Graf von Zinzendorf
derselben heuchelt, 22. u. f.

Heiliger Geist, wie von den Herrnhutern die Mutter
genennet, 37. u. f.

Register.

Heiligung, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselbigen 57. u. f.

Indifferentismus der Herrnhuter überhaupt vorzustellen, 2. u. f. Insonderheit gegen verschiedene Religionen und Secten, 11. u. f.

Inspirirte, wie der Graf von Zinzendorf denselben heuchelt, 21. u. f.

Irthümer der Herrnhuter von der heiligen Schrift, 24. u. f. 170. Von Gott, und der heiligen Dreieinigkeit 30. u. f. 36. u. f. Von Christo 39. u. f. Von der Ordnung des Heils 45. u. f. Von der Erb-Sünde 46. u. f. Von der Bekehrung und Buse 48. u. f. 50. u. f. Vom Glauben an Christum 51. u. f. Von der Rechtfertigung, 54. u. f. Von der Erneuerung, und Heiligung, 57. u. f. Von den Sacramenten, 63. u. f. Von der Taufe 64. u. f. Vom Abendmahl 67. u. f. Von der Kirche 68. u. f. Von den Ständen der Menschen 71. u. f. Insonderheit vom Obrigkeitlichen Amt, 71. u. f. Vom Predig-Amt, 74. u. f. Vom Ehe-Stand, 76. u. f. Von den letzten Dingen, 86. u. f.

Unzucht der Herrnhuter ist gefährlich, 135. 136.
Kirche, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselben 68. u. f.

Letzte Dinge, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von denselbigen 26. u. f.

Liebesmahle der Herrnhuter 112.

Lieblosigkeit der Herrnhuter 90. u. f.

Loos der Herrnhuter 113. u. f.

Lutherische Kirche, wie der Graf Zinzendorf sich in seinem Indifferentismo gegen dieselbe verstellet, 11. u. f.

Obrigkeit, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselbigen, 71. u. f. Wie sich die Obrigkeiten gegen die Herrnhuter zu verhalten haben, 136. u. f. Siehe auch pag. 176. u. f.

Ordnung des Heils, Irthümer der Herrnhuter gegen dieselbige, 45. u. f.

Papst Benedictus XIII. Zinzendorfs Brief an denselbigen 141. u. f.

Pabstum, wie der Graf Zinzendorf denselben heuchelt, 150. u. f.

Register.

15. u. f. Ein neues, ficher der Graf Zinzendorf einzuführen 105. u. f. 116. u. f.
- Pralerey der Herrnhuter 99. u. f.
- Predig = Amt, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demselbigen 74. u. f.
- Rechtserfüllung, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demselbigen 54. u. f.
- Reformirte Kirche, wie der Graf Zinzendorf derselben hauchelt, 16. u. f.
- Sacramenten, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von denselbigen 63. u. f.
- Schrift, heilige, Irthümer der Herrnhuter gegen dieselbe 24. u. f.
- Secte, eine neue richten die Herrnhuter auf 105. u. f. Welches insbesondere erhellet, aus ihren gleichsam Symbolischen Büchern 107. u. f. Aus ihren besondern Redens Arten, 109. u. f. Aus ihren eigenthümlichen Lehr = Sätzen, 111. u. f. Aus ihren eigenthümlichen Ceremonien, 112. u. f. Aus andern besondern Anstalten, 116. u. f. Diese Secte ist allen Ständen in der Menschlichen Gesellschaft sehr schädlich 128. u. f. Und zwar insonderheit dem Regenten = und Bürgerlichen Stand, 129. u. f. Dem Lehr = Stand, 130. u. f. Dem Ehe = Stand, 133. u. f. Dem Eltern = Stand, 135. u. f. Wie sich ein Fürst gegen diese Secte zu verhalten habe 137. u. f. Siehe auch pag. 176. u. f.
- Sitten = Lehre, der Herrnhuter ist höchst verderbt 88. u. f. Die Richtschnur derselben soll der Wille der so genannten Gemeine seyn 88. u. f. Führet zur Lieblosigkeit 91. u. f. Zur Feindlichkeit 92. u. f. Zur Araligkeit 93. u. f. Zur Falschheit, Lügen, Teuschereyen und Blendwercken 95. u. f. Zum Hochmuth, und Pralerey 99. u. f. Zur Verachtung anderer 103. u. f.
- Socinianer, wie der Graf Zinzendorf denselben hauchelt 18.
- Stände der Menschen, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von demselbigen 71. u. f. Denselben ist die Herrnhutische Secte sehr schädlich 129. u. f.
- Sünde, damit wollen die Herrnhuter bald fertig werden 58. u. f.

TAUS

Register.

Fauffe, Irthümer der Herrnhuter in der Lehre von derselben 64. u. f.

Berachtung anderer Leute herrschet unter den Herrnhutern 103. u. f.

Vergebung der Sünden, soll nach der Herrnhuter Lehre zweysach, oder dreyfach seyn, 154. 55. u. f.

Wallfahrten der Herrnhuter, 127.

Weibs-Personen werden zu Lehrerinnen unter den Herrnhutern bestellet, 130. u. f.

Wille der Gemeine soll die Richtschnur der Handlungen bey den Herrnhutern seyn 88. u. f.

Wunder, deren sich die Herrnhuter rühmen 127.

Zinzendorf, dessen Indifferentismus überhaupt 2. u. f. Insonderheit gegen die Lutheraner 11. u. f. Gegen die Römisch-Catholischen 15. u. f. Gegen die Reformirte 16. u. f. Gegen die Socinianer. 18. Gegen Conrad Dippel, 19. u. f. 165. u. f. Gegen die Inspirirte, 20. u. f. Gegen die Griechische Kirche, 22. Gegen die Separatisten, 23. Gegen andere Secten, 24. Irthümer desselben, siehe Irthümer. Sitten-Lehre desselben, siehe Sitten-Lehre. Dessen Brief an Pabst Benedictum den XIII. 141. u. f. Dessen Correspondenz über diesen Brief mit Herrn D. Walch, 148. u. f. Ob er diesen Brief geschrieben? 105. u. f. Hat ein Gesangbuch herausgegeben für die Catholicken, 157. u. f. Ob es recht sey, daß man seinen Brief an den Pabst drucken läset? 161. u. f. Anmerkungen über diesen Brief, 162. u. f. Seine Hochachtung gegen den Bayle 167. u. f. Gegen solche Philosophen, die für Religions-Spötter gehalten werden, 169. u. f.

